
IGA Pro–Versionshistorie

- 18.40.00-474-E: RICHTTAFELN 2018 G

Am 20.07.2018 wurden die RICHTTAFELN 2018 G veröffentlicht. Am 26.09.2018 wurde die Auslieferung wegen „Inkonsistenzen bei der Ableitung des Sterblichkeitstrends“ gestoppt. Für eine Freigabe der korrigierten RICHTTAFELN 2018 G wurde von der Heubeck-Richttafel-GmbH ein Zeitrahmen von 2 Wochen genannt, also Auslieferung etwa in der 41. KW.

Was bedeutet das für IGA Pro?

- Steuerliche Anerkennung der RICHTTAFELN 2018 G

Es bleibt abzuwarten, ob sich die steuerliche Anerkennung der RICHTTAFELN 2018 G durch den o. g. Anpassungsbedarf verzögern wird. Eine Freigabe der RICHTTAFELN 2018 G in IGA Pro wird es erst geben, wenn die steuerliche Anerkennung vorliegt. Wir planen eine IGA Pro-Freigabe etwa 1 bis 2 Wochen nach steuerlicher Anerkennung.

- Nutzungsrechte an den RICHTTAFELN 2018 G

IGA Pro-Kunden müssen die Nutzungsrechte an den RICHTTAFELN selbst erwerben und z. B. per Rechnungskopie nachweisen. Sie erhalten dann eine neue Rechtedatei IGA_KEYS.TXT, in der die jeweils lizenzierten RICHTTAFELN freigeschaltet werden.

- 18.40.00-473-E: BoLZ/EU-Leistungshistorie - Datenübernahme

- Für jeden Bewertungsstichtag sind die zugesagten Leistungen - getrennt für § 6a EStG, HGB und IAS 19 - zu erfassen. Manchmal ist es hilfreich, Daten zwischen den Historien übernehmen zu können. Mit **Alt+Ctrl+C** werden die Daten derjenigen Spalte, in der sich der Cursor gerade befindet in eine interne Zwischenablage geschrieben. Die Daten können dann mit **Alt+Ctrl+V** in eine andere Historie, wieder in die aktuelle Cursorspalte, übernommen werden.

- 18.40.00-472-E: Fortschreibung HGB-Zins, IAS-Zins

- HGB-Zins: 3,39 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,48 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2027 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG - Stand: 31.08.2018).
- IAS-Zins: 2,00 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.08.2018)

- 18.40.00-471-E: Update des APL-Interpreters und verbesserte Rechenzeiten

- Es hat ein Update des APL-Interpreters gegeben. Er ist jetzt SHA-256 zertifiziert (bisher SHA-1) und das Zertifikat wurde bis zum 30.05.2021 verlängert. Es gab einige interne technische Veränderungen.
- In diesem Zuge wurden auch einige Optimierungen am Rechenkern vorgenommen. Dadurch konnte die Rechenzeit für einen „normalen“ Bestand um ca. 30% verbessert werden.

- 18.30.00-470-E: Fortschreibung HGB-Zins, IAS-Zins und Verbraucherpreisindex

- HGB-Zins: 3,50 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,60 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2027 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG - Stand: 31.05.2018).

- IAS-Zins: 2,03 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.05.2018)
- 18.30.00-469-E: Gutachten über Sterbegeld- und Vorruhestandsverpflichtungen
 - Auf mehrfachen Wunsch wurde IGA Pro um Gutachten über Sterbegeld- und Vorruhestandsverpflichtungen erweitert. Die Berechnungen dazu waren bisher auch schon möglich, ein korrekter Ausdruck des Gutachtens jedoch nicht. Beispiel: der Begriff Pensionszusage, die (fehlende) Unverfallbarkeitsregelung, der (fehlende) PSV-Insolvenzschutz, der HGB-Abzinsungssatz (nur 7-Jahres-Schnitt!) und die Allgemeinen Erläuterungen, um nur einige Punkte zu nennen.
- 18.30.00-468-F: Fehlerkorrekturen
 - Spezialplan & AHR: In einer seltenen Konstellation wurde die Aktiven-Hinterbliebenenrente ignoriert, und zwar bei einer AHR-Vektorvorgabe in Verbindung mit der Ausübung des 2. Wahlrechts (vorgezogenes Endalter).
 - Basisplan schließen: Das Schließen eines nicht gespeicherten Basisplans lief auf Systemfehler.
 - BolZ - Ausdruck des Versorgungsplans: Beim Ausdruck eines BolZ-Versorgungsplans wurde ein „Beginn der Umwandlung“ angedrückt. Bei einer Entgeltumwandlung passt das recht gut, bei einer BolZ spricht man aber besser von „Beginn der Beitragszahlung“.
 - HGB-Gutachten - Ausweis der Aufwendungen pro Personenkreis: Bei den Personenkreisen mit Status „Aktive Anwärter“ wurde bei noch nicht unverfallbaren Personen fälschlicherweise der Aufwand aus Zinsveränderung zum Personalaufwand hinzugerechnet.
- 18.20.00-467-E: Fortschreibung HGB-Zins, IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,57 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,68 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2027 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG - Stand: 31.03.2018).
 - IAS-Zins: 2,05 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.03.2018)
- 18.20.00-466-F: Fehlerkorrekturen
 - Laufende Invalidenrente: Bei einer laufenden Invalidenrente mit Hinterbliebenenrenten-Übergang und Rentendynamik (garantiert oder als Trenddynamik) wurde ab Version 16.31.00 die Hinterbliebenenrente zu tief bewertet. Beim Ausdruck des Gutachtens fehlte in diesem Fall in den Einzellisten bzw. Einzelanlagen der Ausweis der Hinterbliebenenrente.
 - Historien - Löschen von Spalten: In der Warnmeldung wurde ein falscher Stichtag genannt, wenn in der Historie bereits mehr als 7 Stichtage vorhanden waren. Gelöscht wurde dann korrekterweise die Spalte, in der sich der Cursor befand.
 - HGB-Gutachten - Einzelanlage: Bei laufenden Rentnern konnte es - abhängig von der gewählten Schriftart - beim Ausweis der Rentendynamik zu einem Zeilenüberlauf kommen. Die textliche Darstellung wurde an die in 18.11.00-465-E beschriebene Vorgehensweise angepasst.
- 18.11.00-465-E: HGB-Gutachten - Zusammentreffen Garantiedynamik und Trenddynamik

- Bisher wurde beim Zusammentreffen einer im Versorgungsplan zugesagten Rentendynamik mit einer Trenddynamik die höherwertige Dynamik für die Bewertung berücksichtigt. Der Fall, dass eine zugesagte Rentendynamik in der Rentenbezugszeit nochmal erhöht wird, ist eher unwahrscheinlich. In Frage kämen hier bestenfalls Formulierungen wie „die Anpassung richtet sich nach dem Verbraucherpreisindex, beträgt aber mindestens 1%“.

Eine Trenddynamik hat ab sofort eine geringere Priorität als eine Garantiedynamik. In der Prognoserechnung war das in der Vergangenheit bereits so umgesetzt.

- 18.11.00-464-E: Erweiterung der Datenstruktur - Sicherstellung der Abwärtskompatibilität

- Durch die beiden neuen Funktionalitäten 462 und 463 musste die Datenstruktur der iga-Dateien erweitert werden, mit der Folge, dass sich 18.11.00-Dateien nicht mehr ohne Weiteres in IGA Pro 18.10.00 einlesen lassen.

Über den Menüpunkt *Dienste > Abwärtskompatibilität > Version 18.10-kompatible Kopie erstellen* kann eine Kopie erstellt werden, die auch mit älteren IGA Pro-Versionen bearbeitet werden kann. **Wichtig!** Falls die neuen Funktionalitäten genutzt wurden, werden in der Kopie die betroffenen Berechnungsergebnisse auf Personenebene gelöscht.

Die Kopie wird in dem Verzeichnis erstellt, in dem sich die Ursprungsdatei befindet. Der Dateiname wird um "_1810" erweitert und die Endung "iga" durch "001" (ggf. "002", ...) ersetzt.

Die Kopie kann dann als "001"-Datei geöffnet werden. Dazu muss im Öffnen-Dialog der Dateifilter von "IGA Pro-Dateien (*.iga)" auf "Alle Dateien (*.*)" umgestellt werden, damit auch die "001"-Datei angezeigt wird.

- 18.11.00-463-E: BoLZ/EU - IAR/IEK/IHR/ITK mindestens ratierlicher Anspruch AAR/ATK/AHR/ATK

- Bei Leistungen, die auf den Invaliditätsfall folgen können (Erreichen der Altersgrenze oder Tod als Invaliden), stellt sich die Frage, inwieweit diese Leistungen mindestens auf den ratierlichen Anspruch zum Zeitpunkt der Invalidität anzuheben sind. Praktisch betrifft das in erster Linie Entgeltumwandlungszusagen, die vor dem Jahr 2001 erteilt wurden. Es kann jetzt im Versorgungsplan entschieden werden, ob eine Anhebung erfolgen soll und zwar unterschieden nach Erlebens- und Todesfall.

Die Beurteilung ist nicht immer ganz einfach. Beispielsweise schließt sich an ein Invalidenkapital in der Regel keine Erlebensfallleistung mehr an, während das bei einer Invalidenrente meistens der Fall ist.

- 18.11.00-462-E: HGB-Gutachten - Rechnerisches Endalter

- Bisher konnte entweder auf die vertragliche Altersgrenze oder auf vorgezogene Altersleistung bewertet werden. Ab sofort kann darüber hinaus als rechnerisches Endalter jedes Alter von 60 bis 70 Jahren und die Regelaltersgrenze (GRV) gewählt werden.

Beispiel (beherrschender GGF): Die auf die vertragliche Altersgrenze 65 Jahre erteilte Zusage wurde bisher aufgrund der EStÄR 2008 steuerlich auf Endalter 67 bewertet, handelsrechtlich aber auf Endalter 65. Entscheidet sich die Firma jetzt für die Beibehaltungsoption des BMF-Schreibens vom 09.12.2016 (Randnummer 6), dann wird man die handelsrechtliche Bewertung auf das rechnerische Endalter 67 Jahre umstellen müssen, da es sich jetzt nicht mehr um einen steuerlichen Zwang handelt, sondern um die eigene Einschätzung, dass mit einer Beschäftigung bis zum Alter 67 Jahre gerechnet werden kann (analog dem 1. steuerlichen Wahlrecht). Die Altersleistung wird dann i. d. R. trotzdem bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erdient sein, auch etwaige Zuschläge. Die Zuschläge werden nämlich nicht ab Alter 65 zusätz-

lich verdient, sondern sind lediglich ein Ausgleich dafür, dass die mit 65 Jahren voll erdiente Leistung verspätet zur Auszahlung kommt.

Für das Ende des Erdienungszeitraums kann ab sofort als weitere Option die *Rechnerische Altersgrenze* gewählt werden.

Beispiel: Wenn in der Dienstzeit nach Erreichen des vertraglichen Endalters - z. B. bei einem Steigerungsplan - noch dienstzeitabhängige Altersleistungen hinzukommen, dann wäre die Option *Rechnerische Altersgrenze* zu wählen.

- 18.11.00-461-E: Personendaten- Reaktion auf gravierende Datenänderung

- Bisher wurden bei einer gravierenden Datenänderung der Personendaten im Zuge des Speicherns alle betroffenen Historien gelöscht. Benutzer mit Generalrechten haben jetzt die Möglichkeit, auch bei gravierenden Änderungen, die Historien zu belassen. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass dann die Historien und die geänderten Personendaten nicht mehr stimmig sind.

Beispiel: Nach Jahren stellt man fest, dass in der Vergangenheit für die Rückstellungsberechnungen ein falsches Geburtsdatum zugrunde gelegt wurde. Man möchte die Zahlen der Vergangenheit jetzt aber nicht mehr ändern, sondern nur zukünftig mit dem korrekten Geburtsdatum bewerten.

Bisher wurden die „falschen“ Historien automatisch gelöscht. Ab sofort können Benutzer mit Generalrechten entscheiden, ob die „falschen“ Historien erhalten bleiben sollen.

- 18.11.00-460-E: Fortschreibung HGB-Zins, IAS-Zins und Verbraucherpreisindex

- HGB-Zins: 3,64 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,76 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2027 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG - Stand: 31.01.2018).
- IAS-Zins: 2,02 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.01.2018)

- 18.11.00-459-E: HGB-Prognoserechnung - Alternative Vorgabe des Abzinsungssatzes

- Bisher konnte in der HGB-Prognoserechnung nur der 10-Jahresdurchschnitt des Abzinsungssatzes per Klick eingelesen werden. Je nach Anwendung ist aber auch der 7-Jahresdurchschnitt sinnvoll. Es kann ab sofort zwischen beiden Möglichkeiten gewählt werden.

- 18.11.00-458-F: Fehlerkorrekturen

- Fortschreibung Historie laufender Leistungen: Für den Fall, dass kein „bekannt am...“-Datum eingegeben war kam beim Fortschreiben der Historie die Warnmeldung, dass für zurückliegende (nicht betroffene) Stichtage Rückstellungshistorien gelöscht werden müssen. Dieser Fehlalarm wurde korrigiert.
- HGB-Gutachten - Allgemeine Erläuterungen: Für mittelbare Zusagen (z. B. Lastwertgutachten für U-Kassen) wurde der Text teilweise übereinander gedruckt.
- Jubiläumsgutachten: Bei Zusagen, die auf das gleitende Pensionsalter gemäß RVAGAnpG abstellen, konnte es passieren, dass das letzte Jubiläum nicht mehr berücksichtigt wurde, obwohl es noch vor dem Pensionierungstag erreicht wurde.

- Briefgestaltung: In der Briefgestaltung wurde beim Wechsel zwischen den Optionen „Firmen-LOGO“ und „Kopfzeile“ die LOGO-Parameter gelöscht. Sie bleiben jetzt erhalten, so dass per Klick zwischen beiden Optionen gewechselt werden kann.
- Schriftgröße im Ausdruck: In der Regel wird die Schriftgröße dynamisch von IGA Pro festgelegt. Unter Windows 10 Pro trat jetzt das Problem auf, dass Teile des Ausdrucks mit deutlich zu kleinem Schriftgrad gedruckt wurden. Mit Hilfe erweiterter Plausiprüfungen scheint das Problem behoben zu sein, steht aber noch unter Beobachtung.
- 18.10.00-457-F: Fehlerkorrekturen
 - Altersrente mit Aufschubzeit: Für Altersrenten mit Aufschubzeit wurde ab Version 17.32.00 eine zu kleine Rückstellung ausgewiesen. Ferner wurde – je nach Konstellation – im Gutachtenausdruck ein Vielfaches der Altersrente ausgewiesen (optischer Fehler).
 - HGB-Gutachten - Allgemeine Erläuterungen: Bei sehr „sperrigen“ Schriftarten (z. B. Verdana) und großen Randeinstellungen (oben/unten) konnte es zu einem Seitenüberlauf kommen. Um das auszuschließen, wurde der rechte und untere Rand automatisch verkleinert.
- 18.10.00-456-E: Fortschreibung HGB-Zins, IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,80 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2026 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG - Stand: 31.12.2017).
 - IAS-Zins: 1,93 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.12.2017)
- 17.44.00-455-E: HGB-Gutachten - Allgemeine Erläuterungen
 - Die Allgemeinen Erläuterungen zum HGB-Gutachten wurden um Informationen zur Saldierung mit Vermögensgegenständen und zur Bilanzierung wertpapiergebundener Versorgungszusagen ergänzt.
- 17.44.00-454-E: Einkommensteuertarif 2018
 - Der Einkommensteuertarif 2018 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 23.11.2017).
- 17.44.00-453-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2018
 - Die SV-Rechengrößen 2018 wurden ergänzt (am 24.11.2017 vom Bundesrat angenommen).
- 17.44.00-452-F: Fehlerkorrekturen
 - HGB-Gutachten - Ausweis der Aufwendungen pro Personenkreis: Bei den Personenkreisen mit Status „Aktive Anwärter“ wurden fälschlicherweise nur die bereits unverfallbaren Personen berücksichtigt.
 - Historie laufender Leistungen: Das „Datum des Inkrafttretens“ wurde dahingehend plausibilisiert, dass nur noch Daten zwischen dem Geburtsdatum und dem 01.01.2100 zulässig sind.
 - BoLZ/EU - Verzinsungsmodell: Bei Vorgabe eines laufenden Jahresbeitrags direkt im Versorgungsplan (also nicht über eine Bemessungsgröße) wurde bei der Berechnung des Erlebensfallkapitals der letzte Beitrag nicht berücksichtigt. Der Fehler bestand ab Version 17.20.00.

- Einzelanlage für Rentner: Wenn am Bilanzstichtag bereits Veränderungen erfasst wurden, die am Stichtag noch nicht bekannt waren, wurden in der Einzelanlage die Details nicht gedruckt, z. B. die garantierte Rentendynamik, Art der Hinterbliebenenrente, ...
- Datenimport BoLZ/EU - PSV-Absicherung: Beim Datenimport der steuerlichen Leistungen wurde die PSV-Absicherung fälschlicherweise mit 0% statt 100% vorbelegt.
- 17.44.00-451-F: Fortschreibung HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,71 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,84 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2026 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG- Stand: 30.11.2017).
- 17.43.00-450-F: Fehlerkorrektur
 - Automatische Berechnung unverfallbarer Ansprüche: Bei erfasstem Dienstaustrittsdatum und entsprechender Einstellung unter *Datei > Einstellungen > Firmenparameter...* berechnet IGA Pro die unverfallbaren Ansprüche automatisch. Ab Version 17.10.00 wurde fälschlicherweise die ungekürzte Altersrente in der § 6a-EStG-Historie geschrieben. Die Folge war, dass auch im Steuergutachten (rein optisch) die ungekürzte Altersrente ausgewiesen wurde. Die Pensionsrückstellung selbst war richtig.
- 17.42.00-449-F: Fehlerkorrekturen
 - Windows 10 Pro: Unter Windows 10 Pro traten gelegentlich Probleme mit Schreibrechten auf (Fehlernummer 52). Der Fehler trat meistens bei der Bearbeitung der Personendaten auf.
 - Jubiläumsgutachten: Bei einer nachträglichen Änderung der Vorgaben zur Sozialversicherung (Beitragsätze, BBG, ...) wurden die betroffenen Berechnungsergebnisse nicht zurückgesetzt, obwohl das einen Einfluss auf die Sozialabgaben haben kann, die auf die Zuwendungen anfallen.
 - BoLZ/EU: Bei Vorgabe der Beiträge in einer Bemessungsgröße, jedoch alle Beiträge = 0, wurde im HGB-Gutachten als Erdienungszeitraum „86.23.2000 – 86.23.2000“ ausgewiesen. Das war ein rein optischer Fehler, da in diesem Fall der Erfüllungsbetrag und die Leistungen = 0 sind.
 - Steuerliche Prognoserechnung: Wenn am Startstichtag eine Alters-/Invalidenrenten bereits läuft und Sterblichkeiten berücksichtigt werden, kann im Todesfall eine Hinterbliebenenrente ausgelöst werden. Diese Konstellation lief auf Systemfehler 522.12.0.
- 17.42.00-448-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,77 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,91 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2026 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG- Stand: 30.09.2017).
 - IAS-Zins: 2,00 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 30.09.2017).
- 17.41.00-447-F: Steuerliches Pensionsgutachten Einzelanlage - Ausweis des Status
 - In der Einzelanlage des steuerlichen Pensionsgutachtens wird der Status des Versorgungsberechtigten ausgewiesen. In Version 17.40.00 ist ein optischer „Dreher“ hineingeraten.

Bei Versorgungsberechtigten, die nicht unter BetrAVG fallen, wurde fälschlicherweise ausgewiesen „Arbeitnehmer i. S. d. § 17 Abs. 1 BetrAVG“ und umgekehrt. Dies war ein rein optischer Fehler, ohne Auswirkungen auf Berechnungsergebnisse bzw. das PSV-Kurztestat.

- 17.40.00-446-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,80 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 2,94 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2026 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG- Stand: 31.08.2017).
 - IAS-Zins: 1,87 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.08.2017).
- 17.40.00-445-E: Jubiläumszuwendungen - Erweiterung von maximal 8 auf 9 Zuwendungen
 - In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass 8 Zuwendungszeitpunkte nicht ausreichen. Die maximale Anzahl der Zuwendungen wurde daher von bisher 8 auf 9 Zuwendungen erweitert. Beispiel: Zuwendungen von 10 bis 50 Dienstjahren im 5-Jahresrhythmus erfordert 9 Zuwendungszeitpunkte.
- 17.40.00-444-E: HGB-Gutachten - Ausweis der Aufwendungen pro Personenkreis
 - Bisher wurde die Aufteilung der Aufwendungen in Personal- und Zinsaufwand immer pro Status dargestellt. Ab sofort kann beim Ausdruck des Gutachtens zusätzlich ein Ausweis der Aufwendungen pro Personenkreis angewählt werden. Dadurch können z. B. die Aufwendungen für eine GGF-Versorgung getrennt von den anderen Aktiven Anwärtern ausgewiesen werden.
- 17.40.00-443-F: Fehlerkorrekturen
 - BoLZ/EU: Die Fallkonstellation einer Rentengarantiezeit ohne sonstige Hinterbliebenenrente lief auf Systemfehler 6480.
 - BoLZ/EU: Wenn das (steuerliche) Finanzierungsendalter größer als das vertragliche Endalter und zusätzlich ein Aufschub der Rentenzahlung vereinbart war, liefen die Testberechnung (bei der Planerfassung) und auch die Prognoserechnung (bei der Gutachtenerstellung) nicht richtig.
 - Spezialplan/Rentenformel: Abhängig von den freigeschalteten IGA Pro-Bausteinen lief die Berechnung der Rentenformel auf Systemfehler.
- 17.31.00-442-E: Gesetzes zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie (EUMobRLUG)
 - Änderung des § 6a EStG

Das Mindestalter für die Pensionsrückstellungsbildung (Wirtschaftsjahresanfang) wurde für Zusagen, die ab dem 01.01.2018 erteilt werden, von bisher 27 Jahren auf 23 Jahre herabgesetzt.

Ferner wurde (klammheimlich) § 6a Abs. 3 Nr. 1 Satz 6 wie folgt verändert. Wenn vor Erreichen des Mindestalters bereits gesetzliche Unverfallbarkeit vorliegt, wurde bisher der Barwert der unverfallbaren Leistungen bilanziert. Diese Regelung wurde jetzt explizit auf nach dem 31.12.2000 vereinbarte Entgeltumwandlungen eingeschränkt. Wenn bereits, z. B. für einen unverfallbaren 25-jährigen, Rückstellungen gebildet wurden, wirft das jetzt erhebliche Fragen auf. Darf bzw. muss die Rückstellung jetzt wieder aufgelöst werden? Greift hier das Auflösungsverbot gemäß R 6a (21) EstR?

Es kann sich dann die Situation ergeben, dass für einen 25-jährigen mit bereits unverfallbaren Ansprüchen am 31.12.2018 keine Rückstellung gebildet werden darf, für einen ebenfalls 25-jährigen, dem am 01.12.2018 eine Neuzusage erteilt wird, dagegen schon.

- Änderung des BetrAVG:

Für Zusagen ab dem 01.01.2018 werden Ansprüche jetzt bereits nach 3 Jahren (bisher 5 Jahre) unverfallbar. Ferner wurde das Mindestalter von 25 auf 21 Jahre gesenkt.

Es gelten wie immer Übergangsregelungen (§ 30f BetrAVG). Beispiel: Eine am 01.04.2017 erteilte Zusage wird nicht erst am 31.03.2022 unverfallbar, sondern aufgrund der Übergangsregelung bereits am 31.12.2020.

Die Auswirkungen des neuen § 2a BetrAVG (Benachteiligungsverbot) auf IGA Pro werden derzeit untersucht.

- 17.31.00-441-F: BoLZ/EU -Fehler IEK-Autoverrentung für voll erdientes IEK

- Die Autoverrentung IEK in IAR lief fehlerhaft, wenn das IEK schon voll erdient war, z. B. Entgeltumwandlung gegen Einmalbeitrag. In diesem Fall wurde fälschlicherweise das IEK zweimal verrentet.

- 17.31.00-440-F: Bewertung BoLZ/EU -Invaliden-Hinterbliebenrente

Die Bewertung der Invaliden-Hinterbliebenrente musste korrigiert werden. Es gab zwei Konstellationen, in denen die IHR-Bewertung nicht korrekt war:

- Einschluss einer Rentengarantiezeit

Hier konnte es passieren, dass die IHR-Barwertmatrix als Startrentenmatrix interpretiert wurde, was dann bei der HGB/IAS-Bewertung zu einer erhöhten Rückstellung führte. Bei der steuerlichen Bewertung waren die Auswirkungen marginal. Der Fehler drückte sich optisch in einem deutlich zu hohen Ausweis der Rentenhöhe aus (z. B. in der Einzelanlage).

- Berücksichtigung eines Mindest-Erdienungs Betrags

IGA Pro berücksichtigt automatisch einen Mindest-Erdienungs betrag. Es gab Konstellationen, in denen fälschlicherweise die volle IHR als erdient angesetzt wurde. Dieser Fehler betraf nur die HGB/IAS-Bewertung (PUC-Methode).

- 17.31.00-439-E: Formatierungen beim Export der Prognoserechnung

- Bei der Übernahme der Ergebnisse der Prognoserechnung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (mittels Zwischenablage oder csv-Datei) wurde die Formatierung überarbeitet. Ein Datum wird jetzt nicht mehr als Zahl (z. B. 31122016) sondern im Datumsformat <tt.mm.jjjj> übergeben. Bei Zahlen werden Nachkommastellen nicht durch einen Punkt sondern ein Komma abgetrennt. Das erleichtert die Datenübernahme erheblich.

- 17.31.00-438-E: Spezialplan: Gespaltene Rentenformel

- Die Dokumentation der „Gespaltene Rentenformel“ wurde erweitert, insbesondere um weitere Beispiele ergänzt.
- Eine planmäßige Begrenzung der Bezüge wurde fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

- 17.30.00-437-E: IGA Pro Handbuch im PDF-Format

- Ab sofort gibt es nicht nur die Hilfethemen als CHM-Datei, sondern auch als PDF-Handbuch. In diesem Zuge wurde die Hilfe auch wesentlich überarbeitet.
- 17.30.00-436-E: Spezialplan: Gespaltene Rentenformel, ungleichmäßige Steigerungen
 - Der Spezialplan wurde um die sogenannte „Gespaltene Rentenformel“ und um Pläne mit „ungleichmäßigen Steigerungen“ erweitert. Einzelheiten, insbesondere 3 Anwendungsbeispiele dazu finden Sie in den Hilfethemen. Die Eingaben erfolgen (etwas versteckt) unter ... *Spezialplan > Steigerungen > Spezielle Versorgungspläne > Rentenformel...*
- 17.30.00-435-E: bAV-Tools - Neuer Menüpunkt *Mittlere Lebenserwartung*
 - Die bAV-Tools wurden um den Menüpunkt *Mittlere Lebenserwartung* erweitert. Es kann ein fester Jahrgang mit variablem Alter oder ein festes Alter mit variablem Jahrgang vorgegeben werden. Die Ergebnistabelle kann am Bildschirm ausgegeben, gedruckt und auch exportiert werden.
- 17.30.00-434-E: Datenimport - Erweiterung um Vektorimport
 - Der Datenimport wurde um den Vektorimport erweitert. Den Aufbau des zugehörigen Datenfeldes und ein aussagekräftiges Beispiel finden Sie in den Hilfethemen.
- 17.23.00-433-F: Fehlende Plausiprüfung nach Änderung der Historie laufender Renten
 - Bei einer Änderung der Historie der laufenden Renten wird automatisch geprüft, ob Daten von bereits gerechneten Stichtagen von der Änderung betroffen sind. Falls ja, werden die Daten der betroffenen Stichtage - nach Vorwarnung - gelöscht. Ab Version 16.30.00 lief diese Plausiprüfung ins Leere.
- 17.22.00-432-E: Programmoberfläche - Farbintensität
 - Tipp: Wenn die neue Programmoberfläche zu „grell“ wirkt, kann die Farbintensität gemindert werden (s. a. Hilfethemen: *Datei > Verwaltung > KFIG.SF-Editor*).
 - Color16** (ab Version 17.20 / Defaultwert=1)
Color16=0: Keine IGA Pro Farbeinstellungen
Color16=1: Design 1 (Hintergrund: schwach cyan; Listen: schwach gelb)
Color16=2: Design 2 (Hintergrund: schwach grau; Listen: weiß)
Optional kann noch ein 2. Parameter von 0 bis 100 angehängt werden, der die Farbintensität steuert (Defaultwert=0 entspricht max. Intensität). Je höher der Parameter, desto geringer ist die Intensität.
Beispiel: Color16=1 25 bedeutet, dass der Hintergrund schwach cyan und Listen schwach gelb sind, mit um 25% geminderter Intensität gegenüber der Defaulteinstellung Color16=1 0
- 17.22.00-431-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,91 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,08 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2022 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG- Stand: 30.04.2017).
 - IAS-Zins: 1,81 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 30.04.2017).

- 17.22.00-430-F: Prognoserechnung - Aufgeschobener Rentenbeginn
 - Bei einem aufgeschobenen Rentenbeginn (z. B. im Spezialplan) wurden in der Prognoserechnung am ersten Bilanzstichtag nach dem normalen Pensionierungstag sowohl falsche Pensionsrückstellungen als auch falsche Leistungszahlungen ausgewiesen. Die Gutachten selbst waren nicht betroffen.
- 17.22.00-429-E: Technische Rentner & garantierte Dynamik
 - Bei technischen Rentnern wird eine garantierte Rentendynamik i. d. R. erst ab dem Zeitpunkt greifen, ab dem die Rente tatsächlich gezahlt wird. Bisher musste man bei technischen Rentnern mit Garantiedynamik die Historie der laufender Renten stichtagsweise fortschreiben. IGA unterdrückt ab sofort etwaige garantierte Rentenanpassungen solange, bis die Rente tatsächlich läuft.
- 17.20.00-428-E: BoLZ/EU - Erweiterung des Zinsmodells um die Autoverrentung
 - In letzter Zeit häuften sich die Fälle, bei denen das Alterskapital automatisch verrentet wird, und zwar mit/ohne Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente bzw. Hinterbliebenenkapital. Es sind bereits diverse Verrentungsvarianten hinterlegt. Ein Ausbau – je nach Praxisbedarf – ist möglich.
- 17.20.00-427-E: Neuer APL-Interpreter + optimierte Programmoberfläche
 - Mit dem neuesten APL-Interpreter verbessert sich die Rechenzeit deutlich. Typische Einsparung: 1/3 der bisherigen Rechenzeit.
 - Die Benutzeroberfläche wurde an vielen Stellen optimiert. Beispielsweise lässt sich jetzt besser erkennen, welche *Registerkarte* aktuell in Bearbeitung ist. Moderat eingesetzte Farbeffekte tragen zur Strukturierung der Dialogfenster bei.
- 17.20.00-426-E: Verbesserte Qualitätssicherung – weitere Regressionstests
 - Vor Auslieferung eines Updates findet ein Batchlauf eines „handverlesenen“ Testbestands statt. Dieser Testbestand wird ständig erweitert. Damit wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich nach einem Update (ungewollte) Abweichungen zu Altberechnungen ergeben, sehr klein.
- 17.12.00-425-F: Konflikt, falls Pensionszusage + Jubiläumszusage in einer Datei
 - Wenn Pensionszusage und Jubiläumszusage auf den gleichen Bestand zugegriffen haben (gleiche IGA-Datei), konnte in folgenden Konstellationen ein Systemfehler auftreten:
 - Pensionszusage und Jubiläumszusage bezogen sich nicht auf die selben Personenkreise;
 - die Pensionszusage enthielt neben Aktiven noch Ausgeschiedene oder Rentner.
- 17.12.00-424-F: Steuerliche Prognoserechnung
 - Wenn man bei der steuerlichen Prognoserechnung einen Trend für laufende Renten hinterlegt, dann geht immer nur die jeweilige (vollzogene) Erhöhung am Bilanzstichtag in die Teilwertberechnung ein. Der Verlauf der Pensionsrückstellungen war korrekt, jedoch fehlten im Ausweis der fälligen Leistungen im Folgejahr die Anpassungen.

- 17.11.00-423-F: Steuergutachten - Pensionsrückstellungen vor Erreichen des Mindestalters
 - Sobald ein unter das BetrAVG fallender Versorgungsberechtigter gesetzlich unverfallbare Ansprüche hat, dann ist gem. § 6a EStG eine Pensionsrückstellung auszuweisen, auch wenn er das Mindestalter (derzeit 27 Jahre) noch nicht erreicht hat. Es ist in diesem Fall der Anwartschaftsbarwert der gesetzlich unverfallbaren Ansprüche anzusetzen. Etwaige höhere vertraglich unverfallbare Ansprüche sind zu ignorieren. Es wurde fälschlicherweise nicht zwischen gesetzlich und vertraglich unverfallbaren Ansprüchen unterschieden.
- 17.11.00-422-F: Prognoserechnung HGB/IAS (Fluktuation)
 - In der Prognoserechnung wurde in einigen Fallkonstellationen trotz hinterlegter und auch berücksichtigter Fluktuationsraten im Ausdruck dennoch keine Fluktuation ausgewiesen.
- 17.11.00-421-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 3,99 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,20 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2022 hinterlegt (Quellen: Deutsche Bundesbank bzw. Heubeck AG- Stand: 31.01.2017).
 - IAS-Zins: 1,91 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.01.2017).
- 17.11.00-420-E: BoLZ/EU-Steuergutachten - Einbau RVAGAnpG
 - Für BoLZ/EU-Zusagen wurde im Steuergutachten für das Finanzierungsendalter die Möglichkeit „gem. RVAGAnpG (Rundung der Regelaltersgrenze)“ ergänzt.
- 17.11.00-419-F: Allgemeine Erläuterungen zum steuerlichen Pensionsgutachten
 - Die Beschränkung des linken/rechten Rands auf maximal 2 cm griff nur für die Hauptüberschriften, aber nicht für den eigentlichen Text. Dadurch wurde der Text (ungewollt) eingerückt, falls ein linker Rand größer als 2 cm eingestellt war. Es konnte dadurch zu einem Überlauf der Seite kommen.
- 17.11.00-418-F: Konflikt in der Datenhaltung
 - Zwischen den gespeicherten Vorgaben für die steuerliche Prognoserechnung und den individuell vorgegebenen Spalten für ein Jubiläumsgutachten gab es einen Konflikt in der Datenhaltung. Letztlich konnte dadurch der Aufruf der steuerlichen Prognoserechnung mit einem Systemfehler scheitern.
- 17.11.00-417-E: BoLZ/EU-Zusage
 - Erzeugte Transformationstabelle: Für die vorzeitigen Leistungen (Aktiventod, Invalidität) wurde die monatsgenaue Abgrenzung zum Bilanzstichtag überarbeitet.
 - Endalter für die Beitragszahlung: Wenn das Endalter für die Beitragszahlung vorgegeben wurde und vom vertraglichen Endalter abwich, wurde die Beitragszahlung fälschlicherweise bis zum vertraglichen Endalter gerechnet.
- 17.10.00-416-E: Personendaten - Tipp zur Sortierung der Personendaten

- Tipp: Bei großen Beständen mischen sich im Laufe der Zeit immer mehr nicht-graue und graue Personen. Zur besseren Bestandspflege kann man diese folgendermaßen trennen: Personenkreis zunächst nach Name oder Personal-ID, anschließend dann nochmal nach Verschiebungskennzeichen (grau-KZ) sortieren. Dann stehen am Anfang alle nicht-grauen und dann alle grauen Personen. Das erleichtert die Bestandspflege erheblich.
- 17.10.00-415-E: HGB-Gutachten - 2. Berechnung abwählbar
 - Die 2. Berechnung (Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB) konnte bisher für Stichtage nach dem 31.12.2015 nicht abgewählt werden. Das war bei größeren Beständen ein Ärgernis, wenn man diese Berechnung nicht benötigt (z. B. Lastwert-Gutachten für U-Kassen).
- 17.10.00-414-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2017
 - Die SV-Rechengrößen 2017 wurden ergänzt (Kabinettsbeschluss vom 12.10.2016).
- 17.10.00-413-E: Einkommensteuertarif 2017
 - Der Einkommensteuertarif 2017 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 09.11.2016).
- 17.10.00-412-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,01 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,24 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2022 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 31.12.2016).
 - IAS-Zins: 1,72 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 28.12.2016).
- 17.10.00-411-E: Jubiläumsgutachten - diverse Erweiterungen
 - Trends für Bemessungsgrößen A und B: Ab sofort können die individuellen Vorgaben der Zuwendungen in den Bemessungsgrößen A und B mit einem Trend hinterlegt werden (Bewertungen gemäß HGB/IAS).
 - SV-Rechengrößen pro Personenkreis: Die Rechengrößen der Sozialversicherung können jetzt pro Personenkreis vorgegeben werden. Hintergrund: Wenn ein Unternehmen Betriebsstätten in Ost und West hat, konnte bisher die unterschiedliche Rentenversicherungs-BBG nur dadurch berücksichtigt werden, dass man 2 Gutachten angefertigt hat.
 - SV-Rechengrößen einlesen: Beim Einlesen der Rechengrößen kann jetzt zwischen *West*, *Ost ohne Sachsen* und *Sachsen* gewählt werden.
- 17.10.00-410-E: BoLZ/EU-Zinsmodell - Verrentung des Erlebensfallkapitals
 - Zinsmodell EK/IK/ATK: Hier kann vorgesehen sein, dass das Erlebensfallkapital in eine Altersrente mit/ohne Hinterbliebenenrentenübergang umgewandelt wird. In diesem Fall muss auf der 3. Registerkarte des Versorgungsplans zusätzlich die Aktiven-Altersrente und ggf. die Alters-Hinterbliebenenrente angehakt werden. Im Anschluss an die Berechnung der Kapitalleistungen kann dann auf Personenebene manuell das Erlebensfallkapital durch eine Altersrente ggf. mit Alters-Hinterbliebenenrente ersetzt werden.
- 17.10.00-409-F: Prognoserechnung (kleine Korrekturen)

- Laufende Invalidenrenten: In der Prognoserechnung hat sich der Übergang von den Invalidensterblichkeiten auf die Rentnersterblichkeiten bisher am Regelalter der gesetzlichen Rentenversicherung orientiert. Da man aber beim steuerlichen Gutachten dieses Alter vorgeben kann, orientiert sich die Prognoserechnung jetzt auch an diesem Alter (meistens die feste Altersgrenze des Versorgungsplans). Ansonsten wären die Pensionsrückstellungen in der Prognose und dem Gutachten vor der Altersgrenze nicht identisch.
- Vererbliches Todesfallkapital: Im Fall eines zugesagten Sterbegeldes wird man das Todesfallkapital i. d. R. *vererblich* wählen. In der Prognoserechnung wurde fälschlicherweise ein kollektiven Todesfallkapital bewertet. Damit lagen die Rückstellungen in der Prognose leicht unter den Werten des Gutachtens.
- 16.40.00-408-F: Konvertierung Importdatei (UTF-8 in ANSI-Kodierung)
 - Beim Datenimport erwartet IGA Pro eine Datei im ANSI-Format. Sollte die Datei im UTF-8-Format vorliegen, kann sie vor dem Import konvertiert werden. Den Menüpunkt findet man unter *Dienste > Konvertierung (UTF-8 in ANSI)*.
 - Darüber hinaus kann eine Überprüfung des Datensatztrenners eingeschlossen werden. Hier erwartet IGA Pro ein "NewLine + LineFeed". Das entspricht dem ANSI-Code 14 + 11. Manchmal kommt es vor, dass sich am Ende der Importdatei noch ein leerer Datensatz befindet, die Importdatei also mit ANSI-Code 14 + 11 endet. Dieser leere Datensatz wird automatisch entfernt.
- 16.40.00-407-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,08 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,37 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2021 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 30.09.2016).
 - IAS-Zins: 1,33 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 30.09.2016).
- 16.32.00-406-F: Steuergutachten - Seitenüberlauf bei den Allgemeinen Erläuterungen
 - Beim Ausdruck der Allgemeinen Erläuterungen (Steuergutachten) konnte es in seltenen Fällen zu einem Seitenüberlauf kommen. Der Aufbau der Seite hängt von folgenden Faktoren ab:
 - Schriftart
 - Einstellung linker/rechter Rand
 - Einstellungen des Briefkopfes (LOGO benötigt z. B. viel Platz)
 - Lösung: Auf den Erläuterungsseiten wird der linke/rechte Rand auf 2 cm beschränkt. Ferner wird für sehr raumgreifende Schriftarten die Schriftgröße automatisch etwas verkleinert.
- 16.31.00-405-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,11 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,42 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2021 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 31.08.2016).
 - IAS-Zins: 1,35 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.08.2016).

- 16.31.00-404-F: Laufende IR + IHR in EUR + Garantiedynamik
 - Laufende Invalidenrente: In der Fallkonstellation IR + IHR-EUR-Vorgabe + Garantiedynamik für IR und IHR wurden in der IHR-Matrix (geringfügig) zu Hohe Werte verwendet.
- 16.31.00-403-F: Anlage eines Altersvektors - Systemfehler 856
 - Mit Freigabe der Vektorübergabe für laufende Altersrenten hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Bei der Anlage eines Altersvektors (auch für Aktive) konnte es zu Systemfehler 856 kommen.
- 16.30.00-402-E: Laufende Altersleistung - Vektorübergabe
 - Ab sofort kann eine laufende Altersleistung als Rentenvektor vorgegeben werden. In der Hilfe finden Sie ein Beispiel, wie man auch in diesem Fall den Rentenzahlungsfluss zum jeweiligen Stichtag z. B. monatsgenau abgrenzen kann. Eine Ausweitung des Vektorkonzepts auf laufende Invaliden- und Todesfalleistungen ist für kommende Updates geplant.
- 16.30.00-401-E: Erläuterungen zum Steuergutachten - Nachholverbot
 - In den Erläuterungen zum Steuergutachten wurde bzgl. des Nachholverbots ein Hinweis auf das BFH-Urteil vom 13.02.2008 ergänzt. Die Finanzverwaltung sieht unterlassene Pensionsrückstellungen grundsätzlich im Nachholverbot, unabhängig davon, aus welchem Grund die Pensionsrückstellungen nicht gebildet wurden.
- 16.30.00-400-E: Steuerliche Prognoserechnung - Vermögenswertübertragung
 - Eine in der § 6a EStG-Historie erfasste Vermögenswertübertragung wird jetzt automatisch in die steuerliche Prognoserechnung übernommen.
- 16.30.00-399-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,17 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,52 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2020 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 30.06.2016).
 - IAS-Zins: 1,56 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 30.06.2016).
- 16.20.00-398-E: Fortschreibungen HGB-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,24 % (10-Jahres-Durchschnitt) und 3,70 % (7-Jahres-Durchschnitt). Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2020 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 31.03.2016).
 - IAS-Zins: 1,94 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 29.02.2016).
- 16.20.00-397-E: HGB-Gutachten: Ausweis des Aufwands aus Zinsveränderung
 - Der Aufwand, der allein aus der Veränderung des Abzinsungssatzes beruht, kann dem Personal- oder dem Zinsaufwand zugerechnet werden (Ausweiswahlrecht). Bisher wurde er automatisch dem Personalaufwand zugerechnet. Ab sofort wird er gesondert ausgewiesen und kann frei wählbar als Personal- oder Zinsaufwand gebucht werden. Das erfordert allerdings

eine weitere Berechnung mit dem Vorstichtagszins. Diese Möglichkeit kann abgewählt werden.

- 16.20.00-396-E: Änderung des § 253 HGB

- Am 17.03.2016 sind die Änderungen des § 253 HGB in Kraft getreten. IGA Pro unterstützt die erforderliche Doppelberechnung und bietet im Ausdruck - unmittelbar vor den *Allgemeinen Erläuterungen* platziert - eine Anlage an, in der der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausgewiesen wird.

- 16.20.00-395-E: Hochrechnung Pensionszusage (EST, HGB, IAS)

- Die Hochrechnungen, die sich bisher auf der Registerkarte *Berechnungen* angestoßen werden konnten, haben jetzt eine eigene Registerkarte *Hochrechnung*. Es handelt sich dabei um eine eingeschränkte Prognoserechnung (Baustein P01), reduziert auf die Verhältnisse des Startstichtags. Individuelle Szenarien und Bestandsentwicklungen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und die Vorgabe vektorieller Trendannahmen sind nur mit Baustein P01 möglich.

- 16.11.00-394-E: Jubiläumsgutachten: Sonderzuwendung bei Pensionierung

- Manche Zuwendungspläne sehen mit Erreichen der Pensionierung eine zusätzliche Zuwendung vor. Übergibt man als erforderliche Dienstzeit den **Schlüssel 99**, dann interpretiert IGA Pro das als Zuwendung im letzten Monat der Aktivenzeit. Im engeren Sinne handelt es sich nicht um eine Jubiläumszuwendung, da nicht mehr die Dienstzeit, sondern ein "biologisches Ereignis" der Auslöser der Leistung ist. Streng genommen handelt es sich um ein Erlebensfallkapital im Sinne der betrieblichen Altersversorgung.

Bezüglich der Rückstellungshöhe macht das (fast) keinen Unterschied, arbeitsrechtlich allerdings schon, da für Jubiläumszuwendungen kein unverfallbarer Anspruch bei Auscheiden und auch kein Insolvenzschutz (PSV) besteht. Sollte man zu der Ansicht tendieren, dass es sich um eine betrieblichen Altersversorgung handelt, wäre diese entsprechend zu bewerten (Zusage auf ein Erlebensfallkapital) und die Konsequenzen des BetrAVG wären zu beachten.

- 16.11.00-393-F: BoLZ/EU-Zusage mit Transformationstabelle

- Die BoLZ/EU-Zusage mit Rückgriff auf eine Transformationstabelle lief ab Version 16.10.00 auf Systemfehler.

- 16.11.00-392-F: PSV-Kurztestat - Ausdruck €-Zeichen

- Bei einigen Schriftarten wurde das €-Zeichen nicht korrekt wiedergegeben. In der Tabellenüberschrift zur Beitragsbemessungsgrundlage schreiben wird jetzt - zumindest vorläufig - „Euro“ statt „€“.

- 16.11.00-391-E: Fortschreibungen HGB/IAS-Zins und Verbraucherpreisindex

- HGB-Zins: 3,89 %. Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2020 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 31.12.2015).
- IAS-Zins: 2,42 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.12.2015).

- 16.10.00-390-E: Erweiterte Möglichkeiten der Personal-ID (Personenebene)
 - **Problemstellung:** Für Gesellschafter-Geschäftsführern ist eine Erhöhung der Zusage in Bezug auf die Erdienbarkeit und das Nachzahlungsverbot ggf. als Neuzusage anzusehen. Wann das der Fall ist, muss individuell pro Einzelfall beurteilt werden. Bei gehaltsabhängigen Zusagen kann eine außerordentliche Gehaltserhöhung bewirken, dass die daraus resultierende Erhöhung der Zusage von der Finanzverwaltung als Neuzusage betrachtet wird (vgl. BFH-Urteil vom 20.05.2015, IR 17/14). In einem solchen Fall müssten die Ursprungszusage und die Erhöhungen getrennt bewertet werden (mit unterschiedlichen m/n-tel-Verläufen, abgestellt auf das jeweilige Zusagedatum). In der Bewertung gemäß HGB und IAS/IFRS kann das zu gravierend anderen Pensionsrückstellungsergebnissen führen (Grund: die Erdienung der Erhöhung beginnt wieder bei 0).
 - **Technische Lösung in IGA Pro:** Wenn bei einer Erhöhung der Zusage die Leistungsarten und die sonstigen Regelungen (Rentendynamik, Unverfallbarkeit, ...) unverändert bleiben, ist es sinnvoll die Person im gleichen Personenkreis ein weiteres mal anzulegen. Die Rentenhöhen müssen dann in den Personendaten über die Bemessungsgrößen A-D erfasst und entsprechend im Versorgungsplan festgelegt werden. Um allerdings eine Person im gleichen Personenkreis doppelt anzulegen, muss eine Unterscheidung bei der Personal-ID vorgenommen werden, und zwar in der Weise, dass noch #xyz an die Personal-ID angehängt wird. **Beispiel:** Die Ursprungszusage stammt aus dem Jahr 2005, die Erhöhung aus 2012 und die Personalnummer lautet 10543. Die Person müsste doppelt angelegt werden. Für die Ursprungszusage lautet die Personal-ID z. B. 10543#2005 und für die Erhöhung 10543#2012. Statt der Jahreszahl kann auch z. B. einfach eine Nummerierung der Erhöhungen gewählt werden, z. B. 10543#0 (Ursprungszusage) bzw. 10543#1 (1. Erhöhung). Als Zusagedatum wäre dann das Datum der Ursprungszusage bzw. der Erhöhung zu erfassen. Durch den Trenner # kann IGA Pro zwischen Personalnummer und Zusatz unterscheiden und damit die Personenanzahl korrekt ausweisen.
- 16.10.00-389-E: Fortschreibungen HGB/IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - **HGB-Zins:** 3,94 %. Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2019 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 30.11.2015).
 - **IAS-Zins:** 2,29 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 30.11.2015).
- 15.42.00-388-E: Einkommensteuertarif 2016
 - Der Einkommensteuertarif 2016 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 11.11.2015).
- 15.42.00-387-E: IAS/IFRS-Jubiläumsgutachten - Nettozinsen
 - Für IAS/IFRS-Jubiläumsgutachten wurde eine Anlage ergänzt, in der die Nettozinsen ausgewiesen werden können.
- 15.42.00-386-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2016
 - Die SV-Rechengrößen 2016 wurden ergänzt (Kabinettsbeschluss vom 14.10.2015)
- 15.42.00-385-E: Fortschreibungen HGB/IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - **HGB-Zins:** 4,00 %. Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2019 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 31.10.2015).

- IAS-Zins: 2,29 % (Quelle: Mercer - Mischbestand, Stand 31.10.2015).
- Verbraucherpreisindex (2010=100): 107,0 (Quelle: Statistisches Bundesamt - Stand 10/2015).
- 15.42.00-384-F: Fehlerkorrekturen
 - Unterjährige Verzinsung BoLZ/EU: Im Zusammenhang mit einer unterjährigen Verzinsung einer BoLZ/EU traten Probleme beim Leistungsausweis auf. Beispiel: BoLZ gegen Einmalbeitrag und monatlicher Zinsgutschrift.
- 15.41.00-383-F: Fehlerkorrekturen/Änderungen
 - Fehlende BoLZ/EU-Leistungsvorgaben: Wenn zu einem Stichtag auf Personenebene keine BoLZ/EU-Leistungen erfasst wurden, trat ein Systemfehler auf (Endlosschleife ohne Abbruchmöglichkeit).
 - BoLZ/EU gegen Einmalbeitrag: Wenn bei der HGB/IAS-Berechnung (PUC-Methode) die unverfallbaren Leistungen nicht eingegeben wurden, wurden Invaliditätsübergänge (z. B. Invaliden-Altersrente) nicht bewertet. Der Fehler trat ab Version 15.30 auf.
 - HGB-Prognoserechnung (BoLZ/EU): Bei einer Prognoserechnung für (nur) eine Person lief der Planausdruck auf Systemfehler.
 - IAS-Zins: 2,42 % (Quelle: Mercer - Duration 15 Jahre, Stand 30.09.2015). Ferner wurde der Menüpunkt *Stammdaten > Abzinsungssätze IAS/IFRS...* ergänzt. Hier können die monatlich fortgeschriebenen Abzinsungssätze - beginnend mit dem Stichtag 31.12.2012 - für die Durationen 10, 15 und 20 Jahre archiviert.
- 15.40.00-382-E: Freigabe der steuerlichen Prognoserechnung
 - Mit Freigabe der steuerlichen Prognoserechnung ist der „Prognosebaustein“ P01 jetzt vollständig. Es werden jetzt die Steuerbilanz, die Handelsbilanz und die internationale Rechnungslegung nach IAS/IFRS bzw. ASC/US-GAAP unterstützt.
- 15.40.00-381-E: Windows 10
 - IGA Pro ist ab Version 15.40.00 lauffähig unter Windows 10.
 - Kompatibilitätsmodus: Windows 10 schaltet automatisch in einen geeigneten Kompatibilitätsmodus (Windows XP bis Windows 8). Der Kompatibilitätsmodus kann auch manuell eingestellt werden: Rechter Mausklick auf die IGA.EXE - Registerkarte Kompatibilität – Modus wählen.
 - CS-PDF-Drucker: Es ist in der Praxis vorgekommen, dass nach einem Windows 10-Upgrade (z. B. von Windows 7) der CS-PDF-Drucker einen Fehlercode meldet (z. B. -30 oder -41). In diesem Fall muss der CS-PDF-Drucker über die Systemsteuerung deinstalliert werden und anschließend in IGA Pro unter *Datei > Verwaltung > CS-PDF-Drucker ...* neu installiert werden.
- 15.40.00-380-E: Fortschreibungen HGB/IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,07 %. Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2019 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 30.09.2015).
 - IAS-Zins: 2,38 % (Quelle: Mercer - Duration 15 Jahre, Stand 31.08.2015).

- Verbraucherpreisindex (2010=100): 107,2 (Quelle: Statistisches Bundesamt - Stand 08/2015).
- 15.40.00-379-E: Reaktion auf fehlendes Geburtsdatum bei individueller Hinterbliebenenleistung
 - Bisher wurde bei allen Plänen und Gutachten die Berechnung mit Fehlermeldung blockiert, wenn bei Vorgabe einer individuellen Hinterbliebenenleistung das Geburtsdatum des Partners fehlte. Praktikabler ist es, bei fehlendem Geburtsdatum keine Hinterbliebenenleistung zu bewerten, dann aber verbunden mit einer Hinweismeldung. In den Gutachten wird die Hinterbliebenenleistung dann mit NULL ausgewiesen.
- 15.30.00-378-E: Fortschreibungen HGB/IAS-Zins und Verbraucherpreisindex
 - HGB-Zins: 4,21 %. Ferner wurde für die Prognoserechnung der prognostizierte Zins bis zum 31.12.2019 hinterlegt (Quelle: Deutsche Bundesbank - Stand: 30.06.2015).
 - IAS-Zins: 2,36 % (Quelle: Mercer - Duration 15 Jahre, Stand 30.06.2015).
 - Verbraucherpreisindex (2010=100): 107,1 (Quelle: Statistisches Bundesamt - Stand 05/2015).
- 15.30.00-377-E: Personendaten
 - Datensatz "entgrauen": Das Einfrieren ("grauen") von Personendatensätzen konnte bisher nicht rückgängig gemacht werden. Diese Möglichkeit ist ab sofort gegeben (neue Schaltfläche "Entgrauen" im Dialogfenster *Personendaten*). Es ist zu beachten, dass dann alle Folgedatensätze gelöscht werden müssen. Beispiel: Ein Aktiver scheidet aus und wird in den Personenkreis *Ausgeschiedene* verschoben, und in der Folgezeit dort weitergeführt. Ein "Entgrauen" des Aktiven hat dann zur Folge, dass er aus dem Personenkreis *Ausgeschiedene* wieder gelöscht wird. Kurz gesagt, für die betroffene Person wird der Zustand zum Zeitpunkt des *Verschiebens* wiederhergestellt.
 - Datensätze sortieren: Als weiteres Sortierkriterium wurde das *Verschiebungskennzeichen* ergänzt. Das hat den Vorteil, dass man z. B. die "gegrauten" Datensätze geschlossen an das Ende des jeweiligen Personenkreises platzieren kann. Das kann die Bearbeitung der "aktiven" Datensätze erleichtern.
 - Übersicht der Datensätze : In die Auswahlliste der Datensätze wurde das *Verschiebungskennzeichen* aufgenommen. Damit ist schon bei der Auswahl des Datensatzes sichtbar, ob es sich um einen "gegrauten" Datensatz handelt oder nicht.
- 15.30.00-376-F: Kleinere Fehlerkorrekturen/Änderungen
 - Laufende Altersrente + Todesfallkapital-Vektor: Zu einer laufenden Altersrente kann ein TK-Übergang als Vektorvorgabe eingeschlossen werden. In der Einzelanlage wurde fälschlicherweise statt des Vektorverlaufs die (relativ sinnlose) Summe aller Todesfallleistungen des Vektors ausgewiesen. Der Wert der Pensionsrückstellung war in Ordnung.
 - HGB-Gutachten BoLZ/EU: In Verbindung mit dem RVAGAnpG scheiterte der Ausdruck der Einzelanlage mit Fehler 240.
 - Optik Standard-/Spezialplan: Beim Standard- und Spezialplan war es nicht immer einfach, "auf einen Blick" zu erkennen, welche Registerkarte gerade aktiv ist. Die "Lasche" der aktiven Registerkarte ist jetzt zusätzlich optisch gekennzeichnet.

- Spezielle Erläuterungen: Die Gestaltung der Speziellen Erläuterungen lief immer noch etwas "unrund". Teilweise musste man etwas experimentieren, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Hier wurde nachgebessert.
- 15.25.00-375-F: Kleinere Fehlerkorrekturen
 - Ausdruck HGB-Gutachten: Durch einen Datenimport ist es möglich überlange Namen zu importieren, z. B. <Name, Vorname> zusammen in das Namensfeld. Dadurch gab es beim HGB-Ausdruck ein Problem mit der Seitenbreite <Fehler 160>. Überlange Namen (mehr als 19 Zeichen) werden daher ab sofort gekürzt dargestellt. Beispiel: "Prof. Dr. Müller-Lüdenscheid" wird zu "Prof. Dr. Müller..." oder "Loitheusser-Schnarrenberger" wird zu "Loitheusser-Schn...".
- 15.25.00-374-E: HGB/IAS-Gutachten: Baustein P01 "HGB/IAS-Prognoserechnung"
 - Prognosezins: Der Prognosezins wurde aktualisiert (Stand 31.05.2015). Es zeichnet sich eine deutliche Trendwende ab. Die HGB-Prognose für 12/2019 hat sich gegenüber dem Vormonat von 1,86% auf 2,10% verändert. Der aktuelle IAS-Zins ist von 04/2015 auf 05/2015 von 1,60% auf 1,92% gestiegen (Quellen: Heubeck, Mercer).
 - Individuelle Szenarien: Für größere Bestände (ab ca. 100 Personen) ist die stochastische Methode geeignet, um eine realistische Bestandsentwicklung zu erhalten. Bei kleinen Beständen oder Einzelfällen dagegen ist es sinnvoller, ein individuelles Szenario vorzugeben. In diesem Fall können pro Person – abhängig vom aktuellen Status – Zeitpunkte für *Ausscheiden, Invalidität, Tod und vorgezogene Altersleistung* vorgegeben werden.
- 15.25.00-373-E: Aktualisierung HGB-Zins und Verbraucherpreisindex

Der HGB-Zins (Stand: 31.05.2015) und der Verbraucherpreisindex (Stand: 30.04.2015) wurden aktualisiert.
- 15.24.00-372-F: Kleinere Fehlerkorrekturen/Änderungen
 - PUC-Methode: Wenn der Erdienungszeitraum erst nach dem Bilanzstichtag begann, wurde dennoch eine (kleine) Rückstellung ausgewiesen. Beispiel: Bilanzstichtag 31.12.2014, Erdienungszeitraum 01.01.2015 bis Pensionierung.
 - Prognoserechnung: Eine individuelle Hinterbliebenenleistung wurde fälschlicherweise kollektiv gerechnet. Der Fehler wurde korrigiert. Ferner wurden die neuesten Trends (HGB/IAS) hinterlegt (Stand 30.04.2015).
 - Ausdruck § 6a EStG-Gutachten: Bei der Zusammenstellung der Einzellisten kann jetzt auch die *Prämie* gewählt werden, gerechnet auf den Diensteintritt oder auf den aktuellen Stichtag. Das gilt nur für Fälle, die ab Version 15.22.00 gerechnet werden, da die Prämie in den Vorgängerversionen nicht gespeichert wurde (Ausweis wäre dann 0).
 - BoLZ/EU - Unverfallbare Leistungen: Bei der Berechnung der unverfallbaren Leistungen i. S. d. §2 Abs. 5a BetrAVG wurde ab Version 15.21.00 fälschlicherweise zusätzlich noch eine m/n-teil-Leistung berücksichtigt (Maximumbildung). Das Zinsmodell (Verzinsung der Beiträge) war von diesem Fehler nicht betroffen.
- 15.21.00-371-F: Kleinere Fehlerkorrekturen/Änderungen

-
- Pensionsgutachten - Einzelanlage: Wenn im Versorgungsplan als Pensionierungszeitpunkt die Option "gem. RVAGAnpG" gewählt wurde, konnte es in der Einzelanlage zu einem fehlerhaften Ausweis des *steuerlichen Pensionierungsdatums* kommen.
 - Nachdem das BilMoG nun schon länger als 5 Jahre in Kraft ist, haben wir auf der Benutzeroberfläche und in den Gutachtentexten "HGB i. d. F. d. BilMoG" einfach durch "HGB" ersetzt.
 - 15.21.00-370-E: HGB-Gutachten: Baustein P01 "HGB/IAS-Prognoserechnung"
 - Die Test des neuen IGA Pro-Baustein P01 "HGB/IAS-Prognoserechnung" sind (vorläufig) abgeschlossen. Für Gutachten gemäß IAS/IFRS ist die Prognoserechnung ab sofort ebenfalls verfügbar. Die Prognoseberechnung für die Steuerbilanz ist in Bearbeitung.
 - Der Ausdruck des Prognosegutachtens wurde überarbeitet. Insbesondere wird jetzt auch der Versorgungsplan ausgedruckt, wenn die Prognoserechnung nur für *eine* Person durchgeführt wird.
 - 15.21.00-369-E: Ausdruck § 6a EStG-Gutachten
 - Einheitsbewertung: Der nach § 6a EStG ermittelte Steuerbilanzwert ist zwar nach wie vor bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens anzusetzen, er hat jedoch wegen der Nichtanwendung des Vermögensteuergesetzes (01.01.1997) und dem Wegfall der Gewerbesteuer (01.01.1998) keine praktische Relevanz mehr. Wie haben daher bis auf weiteres alle Hinweise auf die Einheitsbewertung aus dem § 6a EStG-Gutachten entfernt.
 - Allgemeine Erläuterungen: Die allgemeine Erläuterungen wurden um den Abschnitt *Voraussetzungen des § 6a EStG für die Bildung von Pensionsrückstellungen* erweitert.
 - 15.20.00-368-E: HGB-Gutachten: Neuer Baustein P01 "HGB-Prognoserechnung" verfügbar

Der neue IGA Pro-Baustein P01 "HGB-Prognoserechnung" ist ab sofort verfügbar. Vor dem Hintergrund des rasant fallenden HGB-Zinses häufen sich die Anfragen nach der Entwicklung der Pensionsrückstellungen in den kommenden Jahren. Mit dem neuen Baustein P01 lässt sich ein aussagekräftiges HGB-Prognosegutachten erstellen. Es können biometrische Ereignisse, Fluktuationsraten, die wahrscheinliche Entwicklung des HGB-Zinses und auch die ggf. sinkenden Rentenanpassungssätze berücksichtigt werden. Bei größeren Beständen kann auch eine realistische Bestandsentwicklung bzgl. der Personenanzahl – aufgeschlüsselt nach Status – sehr interessant sein. Darüber hinaus wird die Entwicklung der fälligen Leistungen im Prognosezeitraum dargestellt.
 - 15.20.00-367-E: HGB-Gutachten: Berücksichtigung einer Abfindung

Die Abfindung einer Pensionszusage schlägt sich im HGB-Gutachten als gezahlte Leistung nieder (Trennung Zins-/Personalaufwand). Würde man die Person einfach verschieben „Ausscheiden ohne weitere Ansprüche“, würde die Abfindungszahlung selbst für das HGB-Gutachten verloren gehen. Lösung: Zunächst einen neuen Personenkreis mit Status „Zeitrentner“ anlegen, dann die Person in diesen Personenkreis verschieben. Als Rentenzahlungsweise jährlich wählen und den Abfindungsbetrag (mit Datum und „bekannt am“-Datum) eintragen. Ein Jahr später einen Rentensprung auf 0 eintragen.
 - 15.20.00-366-F: Kleinere Fehlerkorrekturen
 - Jubiläumsgutachten: Nach einer Bearbeitung der Stichtagshistorie (Firmendaten) konnte es beim Öffnen des Dialogs zum Jubiläumsgutachten zu Fehler 42 kommen.
-

- Fehlbetrag im Steuergutachten (Pensionszusage): Ein bestehender Fehlbetrag ließ sich am Folgestichtag nicht auf 0 setzen. In diesem Fall wurde der Vorjahres-Fehlbetrag erneut automatisch übernommen.
- 15.20.00-365-E: Aktualisierung HGB-Zins und Verbraucherpreisindex

Der HGB-Zins (Stand: 31.03.2015) und der Verbraucherpreisindex (Stand: 28.02.2015) wurden aktualisiert.
- 15.12.00-364-F: Jubiläumsgutachten – Fehlerkorrekturen
 - Bei der Einrichtung der HGB-Anlage Personal-/Zinsaufwand konnte es beim Einlesen der Rückstellungsdaten zu falschen Hinweismeldungen kommen (z. B. Vorjahresdaten nicht vollständig).
 - Wenn die Jubiläums-Historie (auf Personenebene) bereits Daten für 2 oder mehr Stichtage enthielt, wurden diese Daten bei der Berechnung zum nächsten Stichtag fälschlicherweise gelöscht.
- 15.12.00-363-E: Aktualisierung HGB-Zins

Der HGB-Zins (Stand: 31.01.2015) wurde aktualisiert.
- 15.11.00-362-F: Kleinere Fehlerkorrekturen
 - Dienste > Personendaten > ... - Historien löschen: Das Löschen versagte (keine Reaktion beim klicken der Schaltfläche *Löschen*), wenn nicht auch der Haken bei BoLZ/EU-Leistungshistorien gesetzt war.
 - Problematik von Nachmeldungen – Lockerung der Handhabung: Die hinterlegte Prüfung schlug manchmal (etwas übereifrig) an, meistens im Zusammenhang mit „gegrauten“ Personen. Wenn man sich dann aber *für* den Ausdruck entschied, war alles in Ordnung.
- 15.11.00-361-E: IFRS-Gutachten – Speziell US-GAAP-Modus

Bei Rechnungslegung nach US-GAAP besteht – abweichend von Rechnungslegung nach IFRS – die Möglichkeit eines *recyclings* für die im Eigenkapital gebuchten Gewinne/Verluste, d. h. sie können Zug um Zug (doch noch) ergebniswirksam im Pensionsaufwand gebucht werden. Ab sofort kann diese ergebniswirksame Rückführung im Gutachten dargestellt werden.
- 15.11.00-360-E: Jubiläumsgutachten – Komplettreset und Löschen auf Personenebene

Für Jubiläumsgutachten wurde die Möglichkeit eines Komplettresets (Gutachtenvorgaben + Historien auf Personenebene) und auch (nur) das Löschen von Historien auf Personenebene ergänzt (bei allen anderen Gutachtenarten war das bereits möglich).
- 15.11.00-359-E: Jubiläumsgutachten – Einlesen der Rechengrößen

Es wurde eine Schaltfläche ergänzt, über die die aktuellen Rechengrößen (Sozialversicherung, Unfallversicherung) aus der Datenbank IGASD.SF eingelesen werden können. Es ist wichtig, dass die Allgemeinen Stammdaten auf dem Laufenden gehalten werden. Die aktuelle Stammdatendatei IGASD.SF wird fortlaufend im Kundencenter bereitgestellt.

- 15.11.00-358-F: HGB-Gutachten – Tatsächlich gezahlte Leistungen

Im HGB-Gutachten gab es in einigen Konstellationen ein Problem beim Ausweis der „Tatsächlich gezahlten Leistungen“. Das Problem trat in Verbindung mit technischen Rentnern auf. Es konnte passieren, dass Renten von technischen Rentnern teilweise als tatsächlich gezahlt eingestuft wurden.

- 15.10.00-357-E: Problematik von Nachmeldungen – Lockerung der Handhabung

Sie kennen vielleicht folgende Situation: Die Firma hat im letzten Jahr „vergessen“ einen neuen Dienst Eintritt zu melden. Sie erfassen die Person erst jetzt, also eigentlich zu spät. Beim Ausdruck des Gutachtens werden Sie von IGA Pro unangenehm daran erinnert, dass im letzten Jahr eine Berechnung fehlt, mit der Folge, dass die Vorjahresrückstellung nicht ausgewiesen wird. Insbesondere werden im HGB-Gutachten Personal- und Zinsaufwand nicht dargestellt.

Ab sofort werden derartige Situationen lockerer gehandhabt. Der vollständige Ausdruck ist jetzt dennoch möglich, eben mit der verminderten Anzahl von Personen. Die Entscheidung, ob es sich um eine unwesentliche Nachmeldung handelt oder das Vorjahr korrigiert werden muss, liegt jetzt allein in der Verantwortung des Gutachters.

- 15.10.00-356-E: PSV-Kurztestat - Entwarnung

Es hat sich herausgestellt, dass der PSV das PSV-Formular aus IGA Pro nicht bemängelt hatte. Vielmehr hatte der Kunde gar nicht das PSV-Kurztestat eingereicht, sondern die Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse (Seite nach dem Deckblatt). Das war in diesem Fall dann tatsächlich kulant vom PSV, dass er ein derartiges „Kurztestat“ ausnahmsweise akzeptiert hat.

- 15.10.00-355-E: Jubiläumsgutachten – Beachtung „steuerlicher Dienst Eintritt“

Bei der Bewertung von Jubiläumszuwendungen hat der „steuerliche Dienst Eintritt“ (Personenstammdaten) bisher keine Rolle gespielt. Sowohl die steuerliche Bewertung, als auch die Berechnung der Jubiläumszeitpunkte, stellte auf den „tatsächlichen Dienst Eintritt“ ab. Ab sofort gilt: Erfasst man man einen abweichenden „steuerlichen Dienst Eintritt“, dann wird dieser für die Teilwertberechnung zugrunde gelegt. Auch steuerliche Besonderheiten wie „keine Rückstellung in den ersten 10 Dienstjahren“ oder „Kürzung für Dienstzeiten bis zum 31.12.1992“ stellen auf den „steuerlichen Dienst Eintritt“ ab. Beispiel: Wechsel innerhalb eines Konzern, bei dem die „Vor-dienstzeiten“ für die Jubiläen zwar angerechnet, jedoch für die steuerliche Bewertung nicht anerkannt werden.

- 15.10.00-354-F: Fehler 142 beim Ausdruck Jubiläumsgutachten

Beim Ausdruck des Jubiläumsgutachtens trat in folgender Fallkonstellation der Fehler 142 auf: Bewertung auf vorgezogene Altersgrenze ohne Eingabe des voraussichtlichen Ende der Dienstzeit (im Feld Dienstaustritt auf Personenebene).

- 15.10.00-353-E: Einkommensteuertarif 2015

Der Einkommensteuertarif 2015 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 25.11.2014).

- 15.10.00-352-E: Aktualisierung HGB-Zins

Der HGB-Zins (Stand: 31.12.2014) wurde aktualisiert.

- 14.41.00-351-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2015

Die SV-Rechengrößen für 2015 wurden ergänzt.

- 14.41.00-350-E: PSV-Kurztestat – Anpassung des Formulars

Nachdem ein Fall bekannt geworden ist, in dem der PSV moniert hat, dass das PSV-Formular aus IGA Pro nicht exakt der PSV-Vorlage entspricht, wurde eine Anpassung des Formulars vorgenommen.

- 14.41.00-349-E: Steuergutachten – Überschriften der Einzellisten (Bemessungsgrößen A-D)

Im Steuergutachten können bei der Gestaltung der Einzellisten auch Daten der Bemessungsgrößen A-D berücksichtigt werden. Unter *Stammdaten* > *Personenkreise* > *Bemessungsgrößen* kann die jeweilige Spaltenüberschrift vorgegeben werden. Bisher wurde vom System automatisch ein Zusatz „Zeile 4“ (oder ähnlich) ergänzt. Dieser Zusatz wurde wieder entfernt.

- 14.41.00-348-F: Fehler beim Aufruf des Dialogfensters *Schriftarten*

Der Aufruf des Dialogfensters *Schriftarten* konnte mit Fehler <40 – 60> scheitern, wenn der CS-PDF-Drucker nicht installiert war.

- 14.41.00-347-E: Leistungszusage: Übergang IR auf IAR mit Rentensprung

Aktiver Anwärter: Der Übergang der Invalidenrente auf die Invaliden-Altersrente ist manchmal mit einem Rentensprung verbunden. Dadurch entstehen in den Details einige Bewertungsfreiheiten. Die Bewertung dieser Fallkonstellation wurde leicht abgeändert, mit dem Ziel, das gleiche Ergebnis zu erhalten, wie bei einer Zerlegung des Rentenverlaufs. Beispiel: Die IR bis Alter 65 beträgt EUR 10.000, danach werden EUR 8.000 IAR gezahlt. Gedanklich kann man die Leistung in eine lebenslängliche IR über EUR 8.000 und eine abgekürzte Rente über EUR 2.000 zerlegen. Mit Hilfe der Anwartschaftsbarwerte aus HEURIKA lässt sich dann die Rückstellung berechnen. Das Ziel der Änderung ist, dass IGA Pro in diesen Fällen die gleichen Zahlen wie HEURIKA liefert.

- 14.41.00-346-E: Aktualisierung HGB-Zins und Verbraucherpreisindex

Der HGB-Zins (Stand: 31.10.2014) und der Verbraucherpreisindex (Stand: 31.10.2014) wurden aktualisiert.

- 14.41.00-345-F: HGB/IAS-Gutachten – Rententrend bei lfd. Renten

Im HGB/IAS-Gutachten wurde ein vorgegebener Rententrend in einigen Konstellationen nicht korrekt umgesetzt. Der Fehler trat immer dann auf, wenn in der Rentenhistorie (Personenebene) zum aktuellen Stichtag kein Eintrag vorlag und damit auf einem früheren Eintrag aufgesetzt werden musste.

- 14.41.00-344-F: BoLZ/EU – Zinsmodell – Vektor der vorzeitigen Leistungen

Beim BoLZ/EU-Zinsmodell i. V. m. einem Einmalbeitrag wurden in einigen Konstellationen die Vektoren für die vorzeitigen Leistungen nicht korrekt aufgebaut (teilweise „genullt“).

- 14.40.00-343-E: Aktualisierung HGB-Zins und Verbraucherpreisindex

Der HGB-Zins (Stand: 30.09.2014) und der Verbraucherpreisindex (Stand: 31.08.2014) wurden aktualisiert.

- 14.40.00-342-E: Erläuterungen zum Steuergutachten

Bei den Erläuterungen zum Steuergutachten wurde der Punkte 1.3 Nachholverbot an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Genauer: Mit den EStÄR 2012 (veröffentlicht am 25.03.2013 im BStBl, S. 276) sind in R 6a Abs. 20 EStR die Sätze 2 bis 4 ersatzlos gestrichen worden.

- 14.40.00-341-F: BoLZ/EU i. V. m. einer Transformationstabelle

Bei der Konstellation BoLZ/EU i. V. m. einer Transformationstabelle wurden überhängende Beitragsmonate nicht berücksichtigt (bei gebrochenen Beitragszeiten).

- 14.40.00-340-F: Anlagenummerierung bei HGB-Gutachten

In der Anlagenummerierung der HGB-Gutachten wurde bei folgender Konstellation eine Anlagennummer doppelt vergeben: BoLZ/EU in Verbindung mit Vektorvorgaben (z. B. beim Zinsmodell) und der betroffene Personenkreis aus mehr als einer Person bestand.

- 14.31.00-339-F: Quotierung bei Uverfallbarkeitsberechnungen

Ab Version 14.12.00 wurde die *Quotierung bei Unverfallbarkeitsberechnungen* flexibler gestaltet. Bei manchen Konstellationen kam es dann zu Abweichungen zur früheren (fest vorgeschriebenen) Berechnungsmethode. Der Fehler konnte umgangen werden, indem man unter *Datei > Einstellungen > Firmenparameter* die frühere Methode explizit abgespeichert hat.

- 14.31.00-338-F: Datenimport - Maßgebliche Bezüge bzw. B'größen A - D

Bei der Vorgabe eines „bekannt am“-Datums trat ein Systemfehler auf. Die Daten wurden nicht korrekt importiert. Insbesondere ließen sich die *Maßgebliche Bezüge* und die *B'größen A - D* auf Personendatenebene nicht mehr öffnen.

- 14.31.00-337-E: HGB- und IAS-Gutachten – Systemfehler bei der Hochrechnung

Im HGB-Gutachten und IAS-Gutachten lief die Hochrechnung für den Basis-/Standard- und Spezialplan auf Systemfehler.

- 14.30.00-336-E: BoLZ/EU – Todesfallkapital bei Invalidentod ab der festen Altergrenze

Bisher wurde die Antwort auf die Frage, ob auch ein Todesfallkapital bei Invalidentod ab der Altersgrenze vorgesehen ist, aus den übrigen Vorgaben abgeleitet. Das führte fast immer zu dem gewünschten Ergebnis, aber eben nur fast. Ab sofort kann man in den Planvorgaben (3. Registerkarte) einen Haken setzen, der ein Todesfallkapital bei Invalidentod ab der Altersgrenze erzwingt, und zwar unabhängig von einer etwaigen Invaliden-Altersleistung.

- 14.30.00-335-E: Gutachten über Jubiläumszuwendungen (HGB-Anlage - Aufwandskomponenten)

Bei der Bilanzierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen ist - analog den Pensionsrückstellungen – der Aufwand in Zins- und Personalaufwand aufzuteilen. Beim Ausdruck des Gutachtens kann jetzt eine Anlage gedruckt werden, die eine Überleitungsrechnung für das vergangene Wirtschaftsjahr darstellt. Insbesondere wird der Zins- und Personalaufwand ausgewiesen.

Für die Berechnung des Zinsaufwands stehen 2 Methoden zur Wahl:

1. Methode: analog IAS/IFRS (auch Standardmethode für Pensionszusagen)

2. Methode: Durchschnittswert-Methode

Warum zwei Methoden?

In der Praxis liegen die im vergangenen Wirtschaftsjahr tatsächlich gezahlten Leistungen (inkl. AG-Abgaben) nur als Schätzwert oder auch gar nicht vor. Für die 1. Methode benötigt man diesen Wert aber zwingend. Da es sich bei beiden Methoden um Näherungsverfahren handelt und der Unterschied nur in einer marginalen Verschiebung des Aufwands zwischen Zins- und Personalaufwand besteht, führt auch die 2. Methode zu einer akzeptablen Aufwandstrennung, die den Anforderungen des IDW genügt.

- 14.30.00-334-E: Leistungszusage - Leistungshöhe bei Invalidität

Die Frage nach der Leistungshöhe bei Invalidität ab Erreichen des Endalters (IAR/IEK) oder bei Invalidentod (IHR/ITK) ist oftmals nicht klar geregelt und bedarf i. d. R. einer individuellen Betrachtung. Aus diesem Grunde kann in IGA Pro bei der *Unverfallbarkeitsregelung* ein Haken gesetzt werden, der bewirkt, dass die oben genannten Leistungen auf die ggf. höheren unverfallbaren Leistungen zum Zeitpunkt der Invalidität angehoben werden.

Beispiel 1: Bei einer reinen Altersrentenzusage ist es unstrittig, dass im Invaliditätsfall später mindestens die unverfallbare Altersrente zu leisten ist.

Beispiel 2: Aktiven-Altersrente = EUR 1.000 und (lebenslängliche) Invalidenrente = EUR 200; Endalter 65. Es wäre m. E. nicht vertretbar, wenn z. B. bei Invalidität im Alter 64 fast 80 % der Aktiven-Altersrente verloren gingen.

Beispiel 3: Aktiven-Altersrente = EUR 1.000 und (lebenslängliche) Invalidenrente = EUR 600; Endalter 65. Der Fall liegt ähnlich wie Beispiel 2. In diesem Fall ist eine Entscheidung nicht mehr ganz so einfach, z. B., wenn die Invalidität schon mit 55 oder 60 Jahren eintritt.

Zusammenfassung: Scheidet der Versorgungsberechtigte wegen Invalidität - mit oder ohne Anspruch auf Invalidenrente- aus den Diensten der Firma aus, dann stellt sich die Frage, ob er für die o. g. Invaliden-Leistungsarten *mindestens* den unverfallbaren Anspruch der entsprechenden Aktiven-Leistungsarten, gerechnet zum Zeitpunkt der Invalidität, behält. Die Antwort ergibt sich aus der in der Zusage getroffenen Vereinbarung bzw. bei fehlender Vereinbarung durch ergänzende Vertragsauslegung (BAG 3 AZR 396/02 vom 17.06.2003). In Beispiel 2 kommt ggf. aus Sicht des Arbeitnehmers ein Verzicht auf die Invalidenrente in Betracht (Schlewing, ... Teil 9 A Rz. 747). Löst die Invalidität keine Leistungen aus, bleiben die unverfallbaren Leistungen unangetastet, d. h. es besteht kein Unterschied zwischen einem Ausscheiden wegen Invalidität oder sonstiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Schlewing, ... Teil 9 A Rz. 755).

Quellen:

Höfer: BetrAVG Band 1 (Arbeitsrecht), Rdnr. 856

Schlewing/Henssler/Schipp/Schnitker: Arbeitsrecht, Teil 9 A ab Rz. 735.

Um die denkbaren Fälle sauber erfassen zu können, haben wir den (bisherigen) Haken in der Unverfallbarkeitsregelung aufgeteilt in eine Haken für Leistungen im Erlebensfall (IAR/IEK) und im Todesfall (IHR/ITK). Beachte: Setzt man die Haken unterschiedlich, dann ist die vorliegende IGA Pro-Version nicht mehr abwärtskompatibel (d. h. nicht mehr mit Version 14.20.00 und früher).

- 14.30.00-333-E: Steuerliches Finanzierungsendalter für beherrschende GGF

In die Frage nach dem steuerlichen Finanzierungsendalter für beherrschende GGF ist durch das BFH-Urteil I R 72/12 vom 11.09.2013 (veröffentlicht am 26.03.2014) wieder in Bewegung geraten. Erste - uns bekannt gewordene Reaktionen - reichen von „Abwarten auf eine Reaktion der

Finanzverwaltung“ bis hin zu „sofortigem Handeln in Absprache mit der Firma bzw. deren Steuerberater“. Zur Info: Es stehen zu diesem Thema beim BFH noch zwei weitere Fälle zur Revision an (I R 50/13 und I R 2/14). Letzte Meldung: Das Finanzamt hat mittlerweile die Revision im Fall I R 50/13 zurückgenommen!

Vor diesem Hintergrund haben wir in IGA Pro die Hinweismeldung, dass das Mindest-Finanzierungsendalter unterschritten wurde, entfernt.

- 14.30.00-332-F: HGB-Gutachten – Hochrechnung (Ausweis der lfd. Altersrente)

In der Hochrechnung des HGB-Gutachtens wurden nur die ersten 12 Monate der laufenden Altersrente ausgewiesen, wenn weder eine Garantiedynamik noch eine erwartete Dynamik vorlag.

- 14.30.00-331-F: Standard-/Spezialplan: Invaliden-Erlebensfallkapital mit Zuschlägen

Im Standard-/Spezialplan wurden beim Invaliden-Erlebensfallkapital etwaige Zuschläge nicht berücksichtigt. Typisches Beispiel: Zusage an eine beherrschenden GGF auf Endalter 65 und einem (steuerlichen) Finanzierungsendalter 67.

Der Barwert bei Invalidität wurde in der Testberechnung (konsequenterweise) ebenfalls ohne Zuschläge ausgewiesen.

- 14.30.00-330-E: HGB-Gutachten - Modifiziertes Teilwertverfahren

Für HGB-Gutachten steht als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren ab sofort neben der *PUC-Methode* und dem *Teilwertverfahren* auch ein *modifiziertes Teilwertverfahren* zur Verfügung, das auf Rhiel bzw. Engbroks zurückgeht (s. unten). Der Hintergrund ist, dass ggf. der Vorgutachter ein *modifiziertes Teilwertverfahren* verwendet hat und man aus Stetigkeitsgründen bei diesem Verfahren bleiben sollte.

Bemerkungen zum modifizierten Teilwertverfahren:

Die Anwendung eines bestimmten versicherungsmathematischen Verfahrens wird für die Bewertung von Pensionsrückstellungen nicht vorgeschrieben. Daher besteht hier eine Wahlmöglichkeit zwischen der *Methode der laufenden Einmalprämien* (PUC-Methode) und dem *Teilwertverfahren* bzw. einem *modifizierten Teilwertverfahren*.

Der Unterschied zwischen dem *Teilwertverfahren* und dem *modifizierten Teilwertverfahren* ist, dass das *modifizierte Teilwertverfahren* ein strenges Stichtagsprinzip berücksichtigt. Genauer: In die Berechnung der fiktiven Prämie geht ein, dass zwischen Finanzierungsbeginn und Stichtag kein vorzeitiger Leistungsfall (Tod, Invalidität) eingetreten ist und - falls Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet werden - der Versorgungsberechtigte nicht ausgeschieden ist. Die fiktive Prämie wird also an jedem Bilanzstichtag neu berechnet und verringert sich i. d. R. von Stichtag zu Stichtag (Ausnahmen: stark erlebensfallorientierte Zusagen, z. B. reine Altersrentenzusagen oder auch Zusagen auf Jubiläumszuwendungen). Die Rückstellungen nach dem *modifizierten Teilwertverfahren* liegen damit i. d. R. über den Rückstellungen nach dem *Teilwertverfahren*. Das hier beschriebene *modifizierte Teilwertverfahren* geht auf Rhiel (IVS-Forum 2008) und Engbroks (20. HEUBECK-Kolloquium vom 08.09.2009) zurück.

In der IDW-Stellungnahme vom 10.06.2011 (IDW RS HFA 30) schreiben die Wirtschaftsprüfer unter Tz. 61: "Für die Bewertung von Verpflichtungen aus zeiträtierlich erdienten Pensionsanswartschaften kommen sowohl das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode i. S. d. IAS 19) als auch das versicherungsmathematische Teilwertverfahren in Betracht." Das Wörtchen das lässt vermuten, dass sie dabei an das nicht-modifizierte Teilwertverfahren gedacht haben. Wie dem auch sei, IGA Pro bietet beide Möglichkeiten an ...

Wir möchten noch erwähnen, dass auch andere Modifikationen des Teilwertverfahrens diskutiert werden. Beispielsweise das *reformierte Teilwertverfahren* (Neuburger, 1997) oder auch die Idee einer *dynamischen fiktiven Prämie*, die sich am Anwartschaftstrend orientiert (Hagemann, Pensionsrückstellungen 2. Auflage).

- 14.30.00-329-E: HGB-Gutachten - „Gegraute“ Rentner

Für „gegraute“ Rentner wurden die tatsächlich gezahlten Leistungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr noch nicht in allen Konstellationen korrekt berechnet. Die Berechnung wurde korrigiert und ausführlich getestet.

- 14.20.00-328-E: BoLZ/EU – Aufgeschobener Auszahlungszeitpunkt

- Problemstellung: Es besteht die Möglichkeit, eine Kapitalauszahlung erst einige Monate nach Pensionierung vorzusehen (steuerliche Gründe). In diesem Fall stellt sich die Frage, ob der Kapitalstand zum Pensionierungszeitpunkt für die Zeit bis zur Auszahlung noch verzinst werden soll. Bisher war für diesen Zeitraum keine weitere Verzinsung vorgesehen. Denkbar sind aber beide Varianten: Verzinsung oder eben keine weitere Verzinsung. Lösung: Ab sofort kann - im Rahmen des Zinsmodells – bei der Parametereingabe (Zinssatz, ...) festgelegt werden, ob ggf. eine weitere Verzinsung zwischen Pensionierungszeitpunkt und Auszahlungszeitpunkt gewünscht ist, oder nicht.

- 14.20.00-327-F: BoLZ/EU-Zinsmodell – Fehlerkorrekturen

- Direkteingabe Einmalbeitrag: Wenn – im Rahmen des Zinsmodells – ein Einmalbeitrag direkt im Plan eingegeben wurde (also nicht über eine Bemessungsgröße A - D), war die Berechnung der Leistungshöhen (deutlich) fehlerhaft.
- Beitragszahlung nicht am 01. des Monats: Wenn – im Rahmen des Zinsmodells - die Beitragszahlung nicht am 01. eines Monats erfolgte, dann wurde bei den vorzeitigen Leistungen (ATK, IK, ITK) in einigen Fallkonstellation der letzte Beitrag vor dem Bilanzstichtag fälschlicherweise nicht berücksichtigt.
- 1. Zinsmodell (AEK, IK, ATK): In einigen Konstellationen wurde fälschlicherweise auch ein IEK und ITK berechnet und bewertet (Leistungen des 2. Zinsmodells AEK, IEK, ATK, ITK).
- EU – Steuerliche Testberechnung: Wenn der ausgewählte Bilanzstichtag gleich dem Stichtag des ersten Beitragsjahres entsprach, fehlte in der steuerlichen Testberechnung die Vergleichsrechnung gemäß § 6a EStG. Bei der Gutachtenerstellung selbst lief alles korrekt.

- 14.20.00-326-E: Entgeltumwandlungszusage: Vermögenswertübertragung

Aus einem – nicht mehr nachvollziehbaren Grund – war eine Vermögenswertübertragung bei einer Entgeltumwandlungszusage nicht freigegeben. Sie spielt für die steuerliche Vergleichsrechnung keine Rolle, für den „klassischen“ Teilwert aber sehr wohl. Eine Vermögenswertübertragung kann ab sofort berücksichtigt werden.

- 14.20.00-325-E: HGB-Zins

Unter dem Menüpunkt *Stammdaten* wurde ein Archiv mit der HGB-Zinsentwicklung ab 31.12.2008 hinterlegt. Das Archiv wird dazu verwendet, beim HGB-Gutachten im Zuge der Datenübernahme aus dem Vorjahr, einen Vorschlag für den HGB-Zins zu machen. Genauer: Wenn am Vorstichtag der Zins mit Duration 15 Jahre verwendet wurde, und im Archiv der Duration 15-Zins

zum aktuellen Stichtag vorhanden ist, dann wird dieser vorgeschlagen. In 95 % aller Fälle dürfte IGA mit dem Vorschlag richtig liegen, die letzte Verantwortung liegt aber natürlich nach wie vor beim Anwender.

- 14.20.00-324-E: Datenimport

- „bekannt am ...“-Datum: Beim Datenimport in ein Historisches Feld (Bezüge, Lfd. Leistungen, Bemessungsgrößen A - D) wurde das „bekannt am ...“-Datum bisher - orientiert an der eigentlichen Datumsvorgabe - automatisch belegt. Ab sofort kann das „bekannt am ...“-Datum frei vorgegeben werden.
- BoLZ/EU-Leistungshistorien: Ab sofort können alle Felder der BoLZ/EU-Leistungshistorien (EST/HGB/IAS) beim Datenimport gewählt werden.
- Fehlerkorrektur: Eine fehlerhafte Reaktion auf mehrfaches Vorkommen einer Person in der Importdatei wurde korrigiert. Insbesondere war es möglich, eine Person mehrfach in den gleichen Personenkreis zu importieren.

- 14.20.00-323-E: Spezialplan: IAR-Anwartschaft als Vektorvorgabe

Ab sofort kann die Anwartschaft auf Invaliden-Altersrente (IAR) auch als Vektor vorgegeben werden. Bisher war nur eine Vektorvorgabe des Invaliden-Erlebensfallkapitals möglich.

- 14.12.00-322-E: HGB-Gutachten – Ausweis der tatsächlichen Personenanzahl

Wenn die Anzahl der Zusagen von der tatsächlichen Personenanzahl abweicht, wird jetzt – rein informativ – unter der tabellarischen Übersicht (Seite 2) die tatsächliche Personenanzahl ausgewiesen.

- 14.12.00-321-E: BoLZ/EU-Leistungshistorien löschen

Problem: Beim Zinsmodell wird die BoLZ/EU-Leistungshistorie bei der Rückstellungsberechnung automatisch beschrieben. Eine erneute Rückstellungsberechnung setzt dann auf die bestehende BoLZ/EU-Leistungshistorie auf, die also nicht erneut berechnet und geschrieben wird. Das führt zu dem Problem, dass man eine einmal geschriebene BoLZ/EU-Leistungshistorie nur durch manuelles Löschen wieder „los wird“. Lösung: Beim Löschen der Rückstellungs-Historien unter *Dienste* > *Personendaten* kann jetzt zusätzlich angehakt werden, dass etwaige BoLZ/EU-Leistungshistorien ebenfalls gelöscht werden.

- 14.12.00-320-E: CS-PDF-Drucker – Detailliertes Installationsprotokoll

Wenn beim Entfernen bzw. Installieren des CS-PDF-Druckers ein Problem auftrat, konnte die Ursache bisher oftmals nur schwer ermittelt werden. Daher wurde jetzt eine detaillierte Protokollausgabe eingerichtet, die einige relevante Informationen enthält.

- 14.12.00-319-E: Jubiläumsgutachten – Ausweis der gezahlten Zuwendungen unterdrücken

Problem: Beim Jubiläumsgutachten ist oftmals die exakte Höhe der gezahlten Zuwendungen (inkl. Arbeitgeberabgaben) nicht bekannt. Beispiel: In der Regel wird bei Ausscheidefällen das genaue Ausscheidetatum nicht mitgeteilt, und damit bleibt offen, ob eine mögliche Zuwendung noch geflossen ist. Lösung: Im Ausdruck kann jetzt gewählt werden, ob die gezahlten Zuwendungen (auf der Übersichtsseite) ausgewiesen werden oder nicht.

Wichtig: Wenn das Austrittsdatum bekannt ist, ist es vor dem „Grauen“ der Person einzutragen. IGA berücksichtigt dann eine etwaige Zuwendung, die noch in die Dienstzeit fiel.

- 14.12.00-318-F: Kleine Korrekturen

- Normaler Pensionierungstag: Wenn das Geburtsdatum auf dem 02. des Monats lag, wurde der Pensionierungstag gemäß Regelaltersgrenze der GRV einen Monat zu früh angesetzt.
- Steuerliche Bewertung auf Endalter 67 mit Zuschlägen: In diesem Fall wurde die IHR in einigen Konstellationen im Bereich zwischen der festen Altersgrenze und Alter 67 zu hoch angesetzt. Die Auswirkung auf die Rückstellung war nur marginal.
- Jubiläumsgutachten: Bei der Ausgabe der Zuwendungen in eine CSV-Datei fehlte in manchen Konstellationen die Ausgabe der 5. Zuwendung.
- HGB-Gutachten: Beim Aufruf des HGB-Gutachtens fehlte eine (vernünftige) Voreinstellung des Bilanzstichtags. In der Regel war der 31.12.2009 voreingestellt.
- Jubiläumsgutachten: Der Ausdruck lief auf Fehler, wenn die 1. Person eines Personenkreises „gegraut“ war.
- BoLZ/EU: Wenn in der BoLZ/EU-Leistungshistorie nur die unverfallbaren Leistungen erfasst wurden, wurde bei der Rückstellungsberechnung mittels PUC-Methode ein etwaiges IEK nicht berücksichtigt.
- BoLZ/EU: Die Berechnung des Zinsmodells (Verzinsung der Beiträge) lief bei Vorgabe eines Einmalbeitrags auf Fehler.
- BoLZ/EU: Die HGB-Berechnung lief in einigen Konstellationen auf Fehler 688, wenn nicht die steuerliche Berechnung bereits vorher durchgeführt wurde.
- HGB-Gutachten: Für „gegraute“ Altersrentner wurden die gezahlten Leistungen nicht immer korrekt berücksichtigt. Problemfall: „gegrauter“ Altersrentner, für den kein Stichtag berechnet werden musste. Beispiel: Rentenbeginn 01.04.2014 und Tod am 30.09.2013. Dann sind 6 Monatsrenten zu berücksichtigen, ohne dass für diesen Rentner eine Rückstellung gerechnet wurde. Man kann die Probleme auf jeden Fall vermeiden, wenn man in diesem Fall in der Historie der Lfd. Renten ab 01.10.2013 die Rentenhöhe auf Null setzt.

- 14.12.00-317-E: Quotierung bei Unverfallbarkeitsberechnungen

Unter Datei > Einstellungen > Firmenparameter kann ab sofort die Quotierung bei Unverfallbarkeitsberechnungen eingestellt werden, im Wesentlichen also die Rundungsvorschriften. Es sind 5 mögliche Rundungsvorschriften hinterlegt:

- 1 - m und n jeweils angefangene Monate voll; m/n auf 6 Stellen
- 2 - m und n jeweils nur volle Monate; m/n ungerundet
- 3 - m=aufgerundete Monate; n=abgerundete Monate; m/n auf 4 Stellen
- 4 - m und n kaufmännisch gerundete Monate; m/n auf 6 Stellen
- 5 - m und n jeweils tagesgenau (30/360); m/n auf 6 Stellen

Die Einstellung ist pro Firma vorzunehmen. Der Defaultwert ist Methode 3.

Bemerkungen:

(a) Methode 3 wird von *Schlewing, Henssler, Schipp, Schnittger* (früher *Ahrend, Förster, Rößler*) angeregt (Arbeitsrecht Band I, Teil 10B, Rz. 180).

(b) Methode 4 wird von *Höfer* vorgeschlagen (Arbeitsrecht Band I, Rdnr. 3120).

(c) Methode 3 liefert i. d. R. den größten m/n-Faktor, während Methode 4 geringfügig unter der tagesgenauen Berechnung (Methode 5) liegen kann.

- 14.12.00-316-E: Datenimport

Beim Datenimport wurden folgende weitere Funktionalitäten eingebaut:

- Der Zielpersonenkreis kann jetzt aus der Liste der existierenden Personenkreise ausgewählt werden. Bisher war die Eingabe einer Personenkreisnummer erforderlich.
- Man kann jetzt wählen, ob nur Daten zu bereits existierenden Personendatensätzen importiert werden sollen und/oder neue Datensätze. Das macht bei großen beständen den Import übersichtlicher. Insbesondere wird beim Testimport die Personenanzahl verbessert dargestellt.
- Man kann beim Import für bestehende Datensätze (z. B. Gehaltsfortschreibungen) angeben, dass die Person allein durch die Personal-ID identifiziert werden soll. Das hat den großen Vorteil, dass z. B. Namensänderungen (beispielsweise durch Verheiratung) keine Probleme bereiten. Es genügt dann z. B. eine Importdatei, da nur die Personal-ID und das geänderte Gehalt enthält.

- 14.12.00-315-E: Jubiläumsgutachten – Überschriften in der Personenkreisübersicht

Wählt man für die Steuerrückstellung die Option „Deckelung der Gesamtrückstellung durch den Handelsbilanzansatz“, dann kann in der Personenkreisübersicht kein steuerlicher Bilanzansatz mehr ausgewiesen werden. Es wird in diesem Fall der „ungedeckelte“ Wert ausgewiesen mit der Überschrift „Rückstellung Steuerbilanz ohne Deckelung“.

- 14.12.00-314-E: Testberechnung für Alters-/Invalidenrentner

Ab sofort wird in der Testberechnung zusätzlich der Hinterbliebenenrentenbarwert ausgewiesen. Ferner werden alle Leistungsverläufe mit 2 Nachkommastellen ausgewiesen.

- 14.12.00-313-E: BoLZ/EU: „Feinjustierung“ des Zinsmodells (Verzinsung der Beiträge)

Da die Verzinsung der Beiträge auf unterschiedliche Weisen gerechnet werden kann, kann jetzt zwischen den beiden wesentlichen Methoden gewählt werden:

(a) Bausteinmethode: Jeder Beitrag wird isoliert betrachtet, erzeugt sozusagen einen unabhängigen Versorgungsbaustein. Die Summe der Versorgungsbausteine ergeben die Gesamtleistung.

(b) Kontomethode: Man denkt bei der Ansammlung an ein Bankkonto, dem neben den Beiträgen immer wieder Zinsen gutgeschrieben werden.

Man kann bei beiden Modellen zwischen ungerundeter Ansammlung und kaufmännischer Zwischenrundung auf Cent wählen.

Natürlich liegt der Unterschied nur in Rundungsdifferenzen. Möchte man jedoch die Zahlen arbeitsrechtlich verwenden, z. B. für Leistungsnachweise, kann diese „Feinjustierung“ ganz hilfreich

sein. In diesem Zuge werden ab sofort in der Testberechnung die Leistungsverläufe mit 2 Nachkommastellen ausgewiesen.

Problematik der letzten Beitragsgutschrift: Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob bei laufender Beitragszahlung am Pensionierungstag noch eine Beitragsgutschrift erfolgen soll. Beispiel: Die Entgeltumwandlung eines Monats wird immer am 01. des Folgemonats gutgeschrieben. Lösung: Da sich hier keine allgemeingültige Regel finden lässt, kann man jetzt bei der Eingabe der Zinsmodell-Parameter festlegen, ob die letzte Gutschrift ggf. auch auf den Pensionierungstag fallen darf.

- 14.11.00-312-F: BoLZ/EU: Fehler beim Speichern der 6a-EStG-Historie

Wählte man bei einer BoLZ/EU-Zusage nicht das Zinsmodell (Verzinsung der Beiträge) trat beim Speichern der der 6a-EStG-Historie ein Fehler auf, der die weitere Bearbeitung blockierte.

- 14.10.00-311-E: Steuerliches Pensionsgutachten: Ausdruck Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht über die Personenkreise bzw. Kostenstellen wurde überarbeitet. Anwartschaften und laufende Leistungen werden jetzt getrennt ausgewiesen. Im Wesentlichen ist die Spalte *Laufende Renten* hinzugekommen.

- 14.10.00-310-E: BoLZ/EU: Beitrag zum Pensionierungszeitpunkt

Beim BoLZ/EU-Zinsmodell (Verzinsung der Beiträge) stellt sich folgende Frage: Soll zum Pensionierungszeitpunkt noch ein Beitrag angesetzt werden? Nach längeren Diskussionen mit den Anwendern haben wir uns für folgende Lösung entschieden: Bei *Entgeltumwandlungszusagen* gehen wir von einer letzten Beitragszahlung zum Pensionierungstag aus, bei der *beitragsorientierten Leistungszusage* dagegen nicht. Begründung: Bei *Entgeltumwandlungszusagen* stammt der Beitrag i. d. R. aus der Umwandlung des Vormonats.

Über die Vorgabe einer Beitragshistorie (B'größe A – D) lässt sich der Beitragszahlungsstrom auf jeden Fall ganz individuell erfassen.

- 14.10.00-309-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2014

Die SV-Rechengrößen für 2014 wurden ergänzt.

- 14.10.00-308-E: Einkommensteuertarif 2014

Der Einkommensteuertarif 2014 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 29.11.2013).

- 14.10.00-307-E: Jubiläumsgutachten (Änderungen durch die EStÄR 2012)

Im Rahmen der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012, R 6.11 (3) (veröffentlicht am 25.03.2013 im Bundessteuerblatt) hat die Finanzverwaltung verfügt: „Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen darf die Höhe der Rückstellungen in der Steuerbilanz den zulässigen Ansatz in der Handelsbilanz nicht überschreiten.“

Da unklar ist, ob die Finanzverwaltung in diesem Zusammenhang auf der Einhaltung des Einzelbewertungsprinzips bestehen wird, haben wir für die Steuerbilanz beide Möglichkeiten zur Wahl gestellt: (a) Summe der „gedeckelten“ Einzelwerte oder (b) „Deckelung“ der Gesamtrückstellung.

Hinweis: Steuerlich wird die Fluktuation dadurch berücksichtigt, dass in den ersten 10 Dienstjahren keine Rückstellung gebildet werden darf. Das Einzelbewertungsprinzip wird dadurch - und zwar mit erheblichen Auswirkungen - durchbrochen. Würde man nun die Einzelwerte "deckeln",

käme das faktisch einem doppelten Fluktuationsansatz gleich. Ob die Finanzverwaltung diesem Gedankengang folgen wird, muss abgewartet werden ...

- 13.40.00-306-E: CS-PDF-Drucker 5.00

Der neue CS-PDF-Drucker 5.00 kann anstelle einer älteren Version installiert werden, muss aber nicht, wenn die bisherige Version korrekt läuft. Die beiden nennenswerten Neuerungen sind die ausdrücklich betonte WHQL-Zertifizierung Windows 7 und Windows 8 (32 und 64-bit) und eine weitere Optimierung der Geschwindigkeit beim Aufbau des Druckjobs.

Unterstützte Plattformen:

32 bit: Windows 8, Windows 7, Vista, XP, 2003

64 bit: Windows 8, Windows 7, Server 2008, Server 2012, Vista, XP, 2003

- 13.40.00-305-F: Diverse Fehlerkorrekturen zum HGB-Gutachten

- Fehler <2070> Hochrechnung HGB-Gutachten (Berechnung)
- Fehler <322> Hochrechnung HGB-Gutachten (Ausdruck)
- Fehler <604> Berechnung HGB-Gutachten (Übergangsjahr Aktiver - Altersrentner)

- 13.31.00-304-F: Ausdruck HGB-Gutachten – Fehler 220 bei fehlenden Vorstichtagsdaten

Der Ausdruck des HGB-Gutachtens scheiterte mit Fehler 220, wenn keine Vorstichtagsdaten vorhanden waren.

- 13.30.00-303-E: Alle Gutachten - Sicherheitseinstellungen für PDF-Dokumente

Gutachten, die mittels CS-PDF-Drucker als PDF-Dokumente ausgegeben werden, können gesichert werden.

(a) Die Wahl *Gesicherte Ausgabe* bedeutet, dass das Dokument gegen alle Veränderungen und Textentnahmen geschützt ist. Der Ausdruck des Gutachtens ist erlaubt.

(b) Unabhängig davon ob die *Gesicherte Ausgabe* gewählt wird, kann das Dokument per Passwort geschützt werden. Die Vergabe des **Benutzerpassworts** (pro Firma) erfolgt auf der Registerkarte *Stammdaten > Firmendaten > Spezielle Daten ...*

(c) Zusätzlich kann ein **Besitzerpasswort** eingerichtet werden, über das das Dokument ebenfalls geöffnet werden kann. Mit Hilfe des Besitzerpassworts können Änderungen an den Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden. Ein ganz praktischer Zweck des Besitzerpassworts liegt darin, dass sich alle archivierten Dateien mit öffnen lassen, ohne jeweils das firmenspezielle Benutzerpasswort kennen zu müssen. Das Besitzerpasswort ist (einmalig) direkt in die KFIG.SF zu schreiben, und zwar unter Datei > Verwaltung > KFIG.SF-Editor... Dann wählen Sie die Komponente 002 Einstellungen für alle Benutzer und hängen in der Abteilung [Ausdruck] die Zeile *BesitzerPasswort=XYZ* an, wobei XYZ durch das gewünschte Besitzerpasswort zu ersetzen ist.

- 13.30.00-302-E: HGB-Gutachten – Ausgabe der Einzelaufwände als CSV-Datei

In der Zusammenfassung der Ergebnisse werden Personal- und Zinsaufwand jeweils als Summe pro Status ausgewiesen. Ab sofort kann eine CSV-Ausgabe gewählt werden, in der die Aufwände pro Person aufgelistet sind. Durch die kaufmännische Rundung auf volle EUR kann es verglichen mit den den im Gutachten ausgewiesenen Summen zu minimalen Verschiebungen zwischen Personalaufwand und Zinsaufwand kommen.

- 13.30.00-301-E: Firmendaten - Arbeitsnotizen

In den Firmendaten haben wir eine spezielle Registerkarte *Arbeitsnotizen* eingerichtet. Hier kann eine „To-Do“-Liste erfasst werden, die die wichtigen Punkte bei der Gutachtenerstellung enthält. Wenn hier eine Eintragung erfolgt ist, wird die Liste standardmäßig beim Öffnen der Firmendatei automatisch aufgeblendet. Das Aufblenden kann aber durch einen Eintrag in der Datei KFIG.SF ausgeschaltet werden (näheres s. Hilfetemen).

- 13.30.00-300-E: Alle Gutachten – Ausgabe „Spezieller Erläuterungen“

Es gibt immer wieder Fälle, in denen es wichtig ist, dem Gutachten noch spezielle Erläuterungen mitzugeben. *Beispiel:* Bemerkungen zur eigenen Absicherung, wenn das Unternehmen bzw. der Steuerberater Vorgaben macht, die Sie nicht mitverantworten möchten.

In diesem Fall kann unter *Stammdaten > Firmendaten > Drucknotizen ...* eine Erläuterung erfasst werden, die beim Ausdruck des Gutachtens angewählt werden kann. Die *Speziellen Erläuterungen* werden vor den *Allgemeinen Erläuterungen* gedruckt. Zum Verfassen der *Speziellen Erläuterungen* bietet die Hilfe eine Übersicht über alle Formatierungsmöglichkeiten.

- 13.30.00-299-E: HGB-Gutachten - Textänderungen

- Auf Seite 1 wurde ggf. nach der Tabelle (Zusammenfassung der Ergebnisse) der folgender Erläuterungstext angedruckt:

Die Saldierung mit etwaigen Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 HGB ist noch vorzunehmen.

Um dem § 246 HGB vollständig gerecht zu werden, lautet dieser Erläuterungstext jetzt:

Die Verrechnung mit etwaigen Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 HGB ist noch vorzunehmen. Entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren.

- Wenn eine Firma beim Übergang auf die Bilanzierung gemäß BilMoG vom Beibehaltungsrecht Gebrauch gemacht hatte, wird jetzt der Abgleich mit dem Beibehaltungswert nicht mehr ausgewiesen, wenn er am aktuellen Bilanzstichtag und am Vorstichtag ohne Bedeutung war. Der Erläuterungstext (unter der Tabelle) wurde entsprechend angepasst.

- 13.30.00-298-E: Abwärtskompatibilität

Die Erweiterung des Datenexports hatte eine Erweiterung der Datenstruktur zur Folge. Dadurch können Dateien, die mit IGA Pro 13.30.00 bearbeitet wurden, anschließend nicht mehr mit früheren Versionen geöffnet werden. Daher wird beim Öffnen bereits angeboten, eine *10.00-kompatible Kopie* zu erstellen. Unter *Dienste > Abwärtskompatibilität* kann das auch jederzeit später noch durchgeführt werden (näheres s. Hilfetemen).

- 13.30.00-297-E: Datenexport

Der Datenexport (Stammdaten > Personendaten > Datenliste...) wurde um einige Exportfelder und zusätzliche Funktionalitäten erweitert.

(a) Neue Exportfelder (betrifft nur BoLZ/EU-Zinsmodell):

- Summe der Beiträge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr,
- Summe aller bis zum Bilanzstichtag bezahlten Beiträge,
- Unverfallbares Erlebensfallkapital am Bilanzstichtag,

jeweils für Steuerbilanz und Handelsbilanz (es können theoretisch unterschiedliche Pläne hinterlegt werden).

(b) Zudem wurden die Schaltflächen *Kopieren*, *Einfügen* und *Speichern* ergänzt. Damit lässt sich auf einfache Weise eine Auswahl/Reihenfolge von einem Personenkreis auf einen anderen übertragen. Die getroffene Auswahl lässt sich jetzt gezielt speichern. Bisher wurde die Auswahl beim Anstoß des Exports automatisch (im Hintergrund) gespeichert.

(c) Exportiert man die Daten mehrerer Personenkreise in die gleiche CSV-Datei, werden die Spaltenbezeichnungen nur einmal (in Zeile 1) in die Datei geschrieben, vorausgesetzt, es handelt sich um die gleiche Spaltenauswahl.

- 13.30.00-296-F: Bewertung einer lfd. Altersrente + nichtvererbliche Rentengarantiezeit

In diesem Fall bietet es sich an, in der Historie der lfd. Renten für die Hinterbliebenenrenten-Anwartschaft einen Rentensprung auf 0 einzurichten. Das hat auch bei Vorgabe „0 % der bisherigen Hinterbliebenenrente“ funktioniert, die Sprungvorgabe „0 EUR“ wurde fälschlicherweise (völlig) ignoriert. Der Fehler wurde behoben.

Allerdings löst die 0-Vorgabe nicht das gewünschte Problem, denn bei einer nichtvererbliche Rentengarantiezeit ist sowohl die HR-Anwartschaft, als auch eine laufende HR zeitlich zu begrenzen. Um diesen Fall erfassen zu können, haben wir die EUR-Sprungvorgabe um den Schlüssel „-1“ erweitert.

- 13.30.00-295-F: Zusammenspiel Amyuni PDF-Converter --- Adobe Reader

Im Zusammenspiel Amyuni PDF-Converter --- Adobe Reader kam es immer wieder zu Fehlermeldungen. Es scheint ein spezielles Adobe-Problem zu sein, das aber ab Amyuni 4.50 mittels "workaround" behoben wird.

Zusammenfassung der Tests:

- Amyuni 4.00 + Adobe 9.x + AMD-Prozessor ---> fehlerfrei
- Amyuni 4.00 + Adobe 9.x + Intel-Prozessor ---> Fehler: Fehlende PDF-Anwendung
- Amyuni 4.00 + Adobe 11.x ---> Fehler: "The file being printed is already in PDF format. ..."
- Amyuni 4.50 + Adobe 11.x ---> fehlerfrei (unabhängig vom Prozessor)

Das Problem ist – nach unserem jetzigen Kenntnisstand – ab Amyuni 4.50 behoben.

- 13.30.00-294-E: Windows 8 (64 bit)

Ab sofort läuft IGA Pro unter Windows 8 (64 bit). Wir haben IGA Pro zusätzlich auf einem Tablet-PC (Touch-Oberfläche) getestet (Bildschirmdiagonale 11,6 Zoll, Auflösung 1920x1080).

Wichtig: Unter Windows 8 muss der CS-PDF-Drucker 4.50 oder höher installiert werden. Wenn es sich nicht sowieso um eine Neuinstallation handelt, kann dies jederzeit nachträglich unter dem Menüpunkt *Datei > Verwaltung > CS-PDF-Drucker ...* vorgenommen werden.

- 13.20.00-293-E: Sinnvoller Gebrauch der Versionsnummer

Wir sind mit der Versionsnummer von 11.10.00 auf 13.20.00 gesprungen. Sie hat jetzt folgende Bedeutung:

- XX.yy.yy (XX = aktuelles Jahr)
- yy.Xy.yy (X = Quartal, mögliche Werte: 1 - 4)
- yy.yX.yy (X = Zähler der Freigaben innerhalb des Quartals, mögliche Werte: 0 - 9)
- yy.yy.XX (XX = Zähler der nicht-freigegebenen Testversionen)

Beispiele:

- 13.11.00 (2. Freigabeversion I. Quartal 2013)
- 13.11.06 (6. Testversion, aufsetzend auf Freigabeversion 13.11.00)
- 13.20.00 (1. Freigabeversion II. Quartal 2013)
- 14.10.00 (1. Freigabeversion I. Quartal 2014)

Damit hat die Versionsnummer deutlich mehr Informationsgehalt.

- 13.20.00-292-E: HGB-Gutachten – Wechsel des Bewertungsverfahrens

In der Regel ist es nicht zulässig, das einmal gewählte Bewertungsverfahren (PUC-Methode, Teilwertverfahren) zu ändern. Es kann jedoch vorkommen, dass das anfänglich zulässige Teilwertverfahren nach einer Änderung nicht mehr sachgerecht ist.

Beispiele: Verzicht eines GGF auf den Future Service oder Durchführung eines Versorgungsausgleichs. In diesen Fällen scheidet ab dann das Teilwertverfahren aus, da die verbleibenden Leistungen nicht mehr zeitratierlich erdient werden (vgl. IDW-Stellungnahme vom 10.06.2011, Tz. 61).

Ab sofort ist ein Wechsel des Bewertungsverfahrens möglich, ohne dass davon die früheren Historien betroffen sind (bisher wurden frühere Historien komplett gelöscht).

- 13.20.00-291-E: IFRS--Gutachten – IAS 19 (rev. 2011)

- Generelle Öffnung der Felder "Zinsaufwand", "Ertrag aus Planvermögen", "Zahlungen an externen Träger" und "Zahlungen an Arbeitnehmer" bei einem „Quereinstieg“ in IAS/IFRS (z. B. manuelle Übernahme aus dem Vorjahresreport eines Vorgutachters),
- Änderung der "Zahlungen an Arbeitnehmer" ändert nicht mehr automatisch den Zinsaufwand bzw. den Zinsertrag (vgl. z. B. Kommentare Höfer oder Mühlberger/Schwinger),
- beim Wechsel auf IAS 19 (rev. 2011) wird eine etwaige (automatisch vorgenommene) Umbuchung der nicht erfassten Gewinne/Verluste in das Eigenkapital in den Fußnoten erwähnt.

- 13.20.00-290-E: Einkommensteuertarif 2013

Der Einkommensteuertarif 2013 durch den neuen Programmablaufplan vom 20.02.2013 nochmals geändert.

- 13.20.00-289-E: Einbau Verbraucherpreisindex 2010=100

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in der Regel alle 5 Jahre erneuert (neuer Warenkorb, ...). Am 20.02.2013 erfolgte die Umstellung von der bisherigen Basis 2005 auf das neue Basisjahr 2010.

- 11.10.00-288-E: Gutachten über Jubiläumszuwendungen - Abrechnungsmonat

Bei Fälligkeit von Jubiläumszuwendungen sind viele Abrechnungsverfahren denkbar. Für eine korrekte Bewertung ist es wichtig zu wissen, ob z. B. bei Dienst Eintritt 16.12. eine fällige Jubiläumszuwendung noch im alten Jahr oder erst im neuen Jahr abgerechnet wird. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Rückstellung und die Summe der im alten Jahr gezahlten Zuwendungen (wichtig für die Teilung in Zins-/Personalaufwand). Die vorliegende IGA Pro-Version wurde um eine weitere Abrechnungsvariante ergänzt. Details und Beispiele befinden sich in den Hilfetemen.

- 11.10.00-287-F: Altersrentner mit Anwartschaft auf eine Rente

Hier geht es um den (sicherlich sehr seltenen) Fall, dass ein Altersrentner im Moment noch keine Rente bezieht, jedoch eine Anwartschaft auf eine Rente hat, die z. B. erst in 2 Jahren einsetzt. In dieser Konstellation wurde der Rentenvektor nicht korrekt aufgebaut.

- 11.10.00-286-E: IFRS--Gutachten – IAS 19 (rev. 2011)

Mit der am 16. Juni 2011 veröffentlichten überarbeiteten Version des International Accounting Standards IAS 19 (rev. 2011) wurde u. a. das *Korridorverfahren* zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste abgeschafft. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind sofort und vollständig bei ihrer Entstehung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im „sonstigen Ergebnis“, dem OCI (Other Comprehensive Income), zu erfassen. In der vorliegenden IGA Pro-Version wird insbesondere der Übergang vom ggf. bisher verwendeten Korridorverfahren auf die sofortige Erfassung automatisiert. Erwähnenswert ist noch, dass für den erwarteten *Ertrag aus Planvermögen* jetzt zwingend der Abzinsungssatz der Verpflichtung anzusetzen ist. Konsequenterweise gibt es auch keine Verteilungsoption für einen *nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand* mehr.

In den Anhangangaben ist eine *Sensitivitätsanalyse* ergänzt worden. Es werden die Ergebnisse der DBO bei einer Variation des Rechnungszinses um einen Prozentpunkt dargestellt.

Die Neufassung des IAS 19 (rev. 2011) ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Annäherung von IFRS und US-GAAP.

IAS 19 (rev. 2011) ist für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2013 beginnen, zwingend anzuwenden. Der Stichtag 31.12.2012 ist insofern bereits betroffen, dass der IFRS-Report in der Regel eine Vorausschau für das kommende Wirtschaftsjahr enthält.

- 11.10.00-285-E: Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2013

Die SV-Rechengrößen für 2013 wurden ergänzt.

- 11.10.00-284-E: Einkommensteuertarif 2013

Der Einkommensteuertarif 2013 wurde eingebaut (Stand gemäß PAP vom 19.11.2012).

- 11.00.01-283-F: Abwärtskompatibilität

IGA-Firmendateien, die mit Version 11.00.00 geöffnet wurden, konnten anschließend nicht mehr mit Version 10.xx.xx. bearbeitet werden. Dieser Effekt war nicht beabsichtigt und in Version 11.00.01 korrigiert.

- 11.00.00-282-E: HGB-Gutachten – Ausweis der Vorjahresrückstellung

Ab sofort wird im HGB-Gutachten – sofern vorhanden - auch die Vorjahresrückstellung ausgewiesen.

- 11.00.00-281-E: Alle Leistungszusagen: Erweiterung der Unverfallbarkeitsregelung

In der Praxis tauchen immer wieder Fälle auf, bei der eine vertragliche, rätierliche Unverfallbarkeit nicht auf den Pensionierungszeitpunkt, sondern auf einen früheren Zeitpunkt abstellt. Hierzu werden jetzt mehrere Optionen angeboten.

- 11.00.00-280-E: HGB-/IFRS--Gutachten – Modifizierung der Rechnungsgrundlagen

Beim HGB-/IFRS-Gutachten kann eine Modifizierung der Rechnungsgrundlagen durchaus sinnvoll oder sogar geboten sein. Beispiel: Herabsetzung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Alle biometrischen Wahrscheinlichkeiten können jetzt prozentual verändert werden.

- 11.00.00-279-E: BoLZ/EU - Diverse Erweiterungen

- Pensionierungszeitpunkt: Option „gem. RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG)“
- die Behandlung des letzten Beitrags wurde verfeinert
- Die Beitragsdarstellung in der Einzelanlage des Gutachtens wurde überarbeitet

- 10.60.01-278-F: HGB-Gutachten – Fehlende Aufwandskomponenten

Aufgrund einer „übereifrigen“ Plausibilitätsprüfung wurde beim Ausdruck des HGB-Gutachtens in einigen Konstellationen der Ausweis der Aufwandskomponenten (Zinsaufwand, Personalaufwand) verweigert.

- 10.60.00-277-E: HGB-Gutachten - Textliche Darstellung „Beibehaltungswahlrecht“

In vielen Fällen ist das „Beibehaltungswahlrecht“ mittlerweile ohne Bedeutung. Wenn dies der Fall ist, entfällt der entsprechende Textblock jetzt automatisch (vgl. dazu auch die IDW-Verlautbarung IDW RS HFA 28 Tz. 46-47).

- 10.60.00-276-F: BoLZ/EU Leistungshistorie - Problematik Bilanzstichtag 29.02.

In der BoLZ/EU Leistungshistorie wurde der Bilanzstichtag 29.02. (Schaltjahre) nicht akzeptiert. Damit war keine Berechnung zu einem 29.02. möglich.

- 10.60.00-275-E: Ausgabe der Einzellisten in CSV-Datei für alle Pensionsgutachten

Für alle Pensionsgutachten können die Einzellisten zur Weiterverarbeitung (z. B. Tabellenkalkulationsprogramm) als CSV-Datei ausgegeben werden. Diese Möglichkeit bestand bisher nur für Jubiläumsgutachten.

- 10.60.00-274-E: IAS- und HGB-Gutachten – Vorgezogene Altersrente für Ausgeschiedene

Ab sofort können im IAS- und HGB-Gutachten auch Ausgeschiedene auf vorgezogene Altersrente bewertet werden.

- 10.60.00-273-E: Spezialplan – Neue Möglichkeiten zur Begrenzung der Leistungen

Innerhalb des Spezialplans wurde die Liste zur Begrenzung der Leistungen um folgende Möglichkeiten ergänzt::

- % der Bemessungsgrößen A – D
- % der maßgeblichen Bezüge abzgl. Sozialversicherungsrente
- % der Bemessungsgrößen A – D abzgl. Sozialversicherungsrente

Damit lassen sich auch sog. *Gesamtversorgungssysteme* (z. B. bAV-Rente + SV-Rente wird auf 75 % der Bruttobezüge begrenzt) einrichten.

- 10.50.06-272-E: Einkommensteuertarif 2012

Der Einkommensteuertarif 2012 wurde eingebaut.

- 10.50.06-271-E: Datenimport – Zusätzliche Importfelder

Der Datenimport wurde um folgende Felder erweitert:

- Felder der Leistungen zur BoLZ/EU (Personendaten)
- %-Satz des Hinterbliebenenrenten-Übergangs (Historie der lfd. Renten)

- 10.50.00-270-E: Rechengrößen der Sozialversicherung

Die Rechengrößen der Sozialversicherung 2012 wurden eingestellt (Stand: 16.11.2011).

- 10.50.00-269-E: Jubiläumszuwendungen: Erhöhung der möglichen Anzahl der Jubiläen

Es hat sich herausgestellt, dass die maximal mögliche Anzahl der Jubiläen (bisher 4) manchmal nicht ausreicht. Ab sofort können bis zu 8 Jubiläen erfasst werden.

- 10.50.00-268-F: Korrektur: Anwartschaftssteigerungen i. V. m. Wartezeit

Im Standard-/Spezialplan lief der Fall, dass Anwartschaftssteigerungen bereits in der Wartezeit erdient werden, nicht richtig. Er kommt allerdings in der Praxis eher selten vor, da oftmals ein Sockelbetrag in die Wartezeit + anschließende Steigerungen zugesagt sind.

- 10.50.00-267-E: Erweiterung des Datenimports: SV-Bezüge

Der Datenimport wurde um die Bezüge (Sozialversicherung) erweitert. Der Hintergrund ist, dass sich bei Gutachten über Jubiläumszuwendungen die Bezüge (als Grundlage für die Höhe der Zuwendung) von den SV-Bezügen (als Grundlage für die anfallenden SV-Abgaben des Arbeitgebers) unterscheiden können.

- 10.50.00-266-E: BoLZ/EU: Darstellung des Beitragsverlaufs im Gutachten

Ab sofort wird auch der Beitragsverlauf (Beitragssumme pro Wirtschaftsjahr) – falls angegeben – in der Einzelanlage ausgegeben. Da betrifft insbesondere das Zinsmodell & die Verwendung von Transformationstabellen.

- 10.50.00-265-E: Altersrentner: Vektorielle Vorgabe eines Todesfallkapital bzw. Barwerts

Es war bisher nicht möglich, für einen Altersrentner ein vom Zeitpunkt des Todes abhängiges Todesfallkapital (bzw. Barwert der ausgelösten Leistung) zu bewerten. Ab sofort ist eine beliebige Vektorübergabe möglich. Damit ist z. B. auch die Bewertung einer laufenden Altersrente mit Garantiezeit abgedeckt.

- 10.50.00-264-F: HGB-Bewertung mit Teilwertverfahren

Wenn man bei der HGB-Bewertung das Teilwertverfahren gewählt hatte, wurde in einigen Fällen der Beginn des Technischen Finanzierungszeitraums falsch bestimmt, nämlich ein Jahr zu früh. Der Fehler trat auf, wenn der gewählte Beginn (z. B. der Diensteintritt) genau mit dem Wirtschaftsjahresanfang zusammenfiel.

- 10.00.00-263-E: Alle Leistungszusagen: Erhöhungen ab Pensionsalter

Die Frage nach etwaigen Erhöhungen, wenn der Berechtigte über die feste Altersgrenze hinaus aktiv bleibt, spielte bisher eine untergeordnete Rolle. Seit 2008 sind Zusagen an beherrschende GGF jahrgangsabhängig auf mindestens 65/66/67 Jahre zu bewerten (nur steuerliche Bewertung). Fast alle GGF-Zusagen haben aber eine feste Altersgrenze von 65 Jahren. Um dem Absinken der Pensionsrückstellungen durch das höhere Bewertungsendalter entgegen zu wirken, trifft man jetzt des öfteren auf festgelegte Erhöhungen bei Weiterarbeit über die feste Altersgrenze hinaus (z. B. 0,4 % pro Monat). Ab sofort kann bei allen Leistungszusagen eine Erhöhung erfasst werden. Sie wird automatisch bei der Pensionsrückstellungsberechnung berücksichtigt, wenn das Bewertungsendalter größer als die feste Altersgrenze ist.

- 10.00.00-262-E: BoLZ/EU: Zinsmodell & Transformationstabellen

Bisher mussten Kapitalzusagen (BoLZ/EU), die auf einer verzinsliche Ansammlung der Beiträge abzielten oder sich an eine Transformationstabelle orientierten, außerhalb von IGA Pro berechnet und dann manuell eingepflegt werden. Ab sofort übernimmt IGA Pro diese Arbeiten (Berechnung der Endleistung und der Anwartschaftsvektoren, Fortschreibung der Leistungshistorie BoLZ/EU auf Personenebene). Näheres dazu finden Sie in den Hilfethemen.

- 10.00.00-261-E: HGB-Gutachten – Bewertung auf vorgezogene Altersgrenze

Ab sofort ist auch für HGB-Gutachten eine Bewertung auf das frühest mögliche Pensionsalter – im Steuerrecht das sogenannte „2. Wahlrecht“ - wählbar. Dazu wählen Sie auf der Registerkarte *Vorgaben pro Stichtag* im Unterdialog *Ende des Erdienungszeitraums* die Option *Feste Altersgrenze* und setzen den Haken bei *Bewertung auf vorgezogene Altersgrenze*.

- 10.00.00-260-E: Neuer Menüpunkt: Vektoren reorganisieren

Da sich die auf Personenebene angelegten Vektoren nicht so einfach löschen lassen, wurde unter *Dienste > Personendaten* der Menüpunkt *Vektoren reorganisieren* eingerichtet. Die Vektoren werden neu nummeriert, die Nummern in den Pensionsplänen bzw. BoLZ/EU-Historien automatisch angepasst und nicht verwendete Vektoren gelöscht.

- 9.45.16-259-F: Anwartschaft eines Rentners auf eine Kapitalzahlung

Die Anwartschaft eines Rentners auf eine Kapitalzahlung wurde ab Version 9.45.10 zu hoch bewertet, ferner fehlte im Gutachten in der Einzelanlage der Ausweis der Kapitalzahlung.

- 9.45.12-258-F: Datenimport

Im Zuge der Korrektur (9.45.10-256-F) hat sich ein Fehler „eingeschlichen“, nämlich dass Datumsfelder, die z. B. durch Punkt getrennt waren (z. B. 15.04.2010), nicht mehr akzeptiert wurden.

- 9.45.10-257-F: Laufende Rente (Berücksichtigung einer Sonderzahlung)

Für laufende Renten wurde die Rentenzahlungsweise 12 bis 13 (bis zu 5 Nachkommastellen) ergänzt. Das bedeutet, die Rentenzahlung erfolgt grundsätzlich monatlich und im Dezember wird eine Sonderzahlung geleistet. Beispiel: Die Eingabe 12,75 bedeutet, dass im Dezember die Rente um 75 % erhöht gezahlt wird.

- 9.45.10-256-F: Datenimport

Beim Datenimport wurden die Ersatzwerte, z. B. *Diensteintritt für die Unverfallbarkeit* und *Diensteintritt für steuerliche Zwecke* nicht mehr übernommen.

- 9.45.10-255-F: HGB-Gutachten – Ausdruck Rentner

Es trat ein Problem auf, wenn der Bilanzstichtag vor dem „Tatsächliche Rentenbeginn“ lag. Die Einzelliste und die Einzelanlage wurde nicht gedruckt.

- 9.45.10-254-F: HGB-Gutachten – Überschrift, falls Pensionsaufwand nicht ausweisbar

Falls der Haken „Ausweis des Pensionsaufwands“ gesetzt wurde, jedoch der Pensionsaufwand aufgrund fehlender Vorjahreswerte nicht ausgewiesen werden konnte, so wurde dieser zwar in der Tabelle nicht ausgewiesen, aber dennoch in der Überschrift zur Tabelle genannt.

- 9.45.00-253-E: HGB-Gutachten – Ausweis vers.-math. Annahmen (Dynamik lfd. Renten)

Der Ausweis der angenommenen Dynamik laufender Leistungen im Gutachten war zwar mathematisch korrekt, aber dennoch „unschön“. Daher werden jetzt die folgenden 4 Fälle unterschieden:

- keine HGB-Dynamik + keine Dynamik zugesagt: *keine*
- x % HGB-Dynamik + keine Dynamik zugesagt: *x % jährlich*
- keine HGB-Dynamik + Dynamik zugesagt: *zugesagte Dynamik*
- x % HGB-Dynamik + Dynamik zugesagt: *x % jährlich (mindestens die zugesagte Dynamik)*

- 9.45.00-252-E: Personendaten - Grauen per Batchlauf

In den Personendaten ist nun für Personenkreise mit Status *Aktive Anwärter* oder *Ausgeschiedene* eine neue Schaltfläche „Grauen...“ vorhanden, mit dessen Hilfe mehrere Personendatensätze gleichzeitig gegraut werden können. Dieser Vorgang entspricht dem *Verschieben wegen Todesfall/Ausscheiden ohne weitere Ansprüche*. Durch die „Grauen“-Schaltfläche wird vermieden, dass

man den Verschiebe-Dialog für jede einzelne Person durchlaufen muss, was bei größeren Beständen sehr aufwendig sein konnte.

- 9.45.00-251-F: Fehler <20> beim Datenimport

Falls beim Datenimport kein *neuer* Personendatensatz importiert wurde, sondern nur Daten für den bisherigen Bestand fortgeschrieben wurden, lief der Import auf Fehler <20>.

- 9.45.00-250-F: Einzelanlagen – Ausweis der Altersrente bei Aufschub

Wurde in BoLZ/EU oder Spezialplänen eine Altersrente mit zeitlichem Aufschub (d. h. nicht unmittelbar nach Erreichen der Altersgrenze fällig, sondern z. B. erst zum nächsten 01.01.) festgelegt, so wurde in der Einzelanlage als Altersrente im Erlebensfall nicht die ganze Jahresrente ausgewiesen, sondern der um die Aufschubzeit gekürzte Betrag. Jetzt wird die erste Jahresrente nach Ablauf der Aufschubzeit ausgewiesen.

- 9.45.00-249-E: HGB - CPR-Emulation: Unverfallbarkeitsregelung (nur CPR-Altkunden)

Bei der HGB-Berechnung kommt es sehr wesentlich auf die Unverfallbarkeitsregelung an, die aber in der CPR-Emulation nicht erfasst wird. Es gilt jetzt folgende Regelung: Für Pensionsberechtigte, die unter das BetrAVG fallen, wird eine Unverfallbarkeit i. S. d. BetrAVG angewendet, andernfalls eine sofortige Unverfallbarkeit, ratierlich ab Zusagedatum (z. B. für beherrschende GGF). Für beherrschende GGF, deren vertragliche Unverfallbarkeitsregelung auf den Dienst Eintritt abstellt oder ganz fehlt, sollte man daher die CPR-Emulation für die HGB-Berechnung nicht anwenden.

- 9.45.00-248-E: HGB-Gutachten - Gezahlte Leistungen für graue Personen

In Ergänzung zu Punkt 240 der Versionshistorie wurde nun die Behandlung von gegrauten Rentnern überarbeitet, deren Leistung im Zuge der Verschiebung nicht auf Null gesetzt wurde (was IGA Pro ab Version 9.40.00 durch eine Prüfung verhindert) . Die gezahlten Leistungen werden voll berücksichtigt, falls die Pensionsrückstellung zum Jahresbeginn nicht Null war. Anderenfalls bleiben diese Personen unberücksichtigt.

- 9.45.00-247-F: Spezialplan – Steigerungen nach Wartezeiterfüllung

Bei Festlegung der Anrechenbaren Dienstzeit durch die Kombination aus Wartezeiterfüllung und Mindestalter wurde fälschlicherweise nur das Mindestalter berücksichtigt. Dadurch konnten beispielsweise Renten mit Steigerungen und Wartezeit ab Dienst Eintritt zu hoch ausfallen.

- 9.45.00-246-F: Spezialplan – AHR-Vektorübergabe

Die Vektorübergabe (Spezialplan) einer Aktiven-Hinterbliebenenrente wurde für Finanzierungs endalter 66 bzw. 67 (arbeitsrechtliche 65) nicht korrekt übernommen. Der erfasste Vektor wurde um 1 bzw. 2 Jahre „versetzt“ übernommen. Die Rückstellung selbst war dadurch nur unwesentlich betroffen.

- 9.40.00-245-E: Freigabe des Bausteins S04 (Gutachten für Jubiläumszuwendungen)

Der Bausteins S04 – Gutachten für Jubiläumszuwendungen ist ab sofort verfügbar. Der Baustein umfasst die Gutachten für die Steuerbilanz, Handelsbilanz und auch gemäß IAS/IFRS.

- 9.40.00-244-E: HGB-Gutachten – Erweiterung der Einzellisten

Bisher wurde in den Einzellisten des HGB-Gutachtens nur die Erlebensfalleistungen ausgewiesen. Jetzt werden – bis zu 3 Leistungsspalten gedruckt. Dabei sind die Prioritäten folgendermaßen gesetzt: Altersrente – Erlebensfallkapital – Invalidenrente – Invalidenkapital – Aktiven-HR – Aktiven-TK – Alters-HR – Alters-TK.

- 9.40.00-243-E: Anpassung der Erläuterung des § 6a EStG-Gutachtens

Für Stichtage ab dem 31.12.2010 entfallen die „Allgemeinen Erläuterungen“ zur Handelsbilanz i. d. F. vor BilMoG.

- 9.40.00-242-F: HGB-Gutachten: Neuzusage – Hinweis auf Vermögensgegenstände

Für Neuzusagen im ersten „BilMoG-Jahr“ fehlte auf der Seite „Auftrag und Gesamtsummen“ der Hinweis auf die Saldierung mit etwaigen Vermögensgegenständen.

- 9.40.00-241-H: HGB-Gutachten: wichtiger Hinweis zur Erstellungsreihenfolge

Im Zuge der Umstellung auf BilMoG wird zur Ermittlung des Umstellungsbetrages i. d. R. ein Gutachten zum Beginn des Wirtschaftsjahres benötigt, in dem erstmalig nach BilMoG bilanziert wird (bei Bilanzstichtag 31.12. also zum 31.12.2009/01.01.2010). Es ist wichtig, zu beachten, dass dieses Vergleichsgutachten komplett fertig gestellt sein muss, *bevor* die „Wartungsarbeiten“ für den Folgestichtag auf der Datei ausgeführt werden (insbesondere das Verschieben von Personen).

- 9.40.00-240-E: HGB-Gutachten: Berücksichtigung gezahlter Leistungen für graue Personen

Scheidet eine Person im Laufe eines Bilanzjahres ohne weitere Ansprüche aus (beispielsweise aufgrund eines Todesfalles), so werden die bis zu diesem Datum gezahlten Leistungen nun im Ausweis „gezahlte Leistungen“ im Gutachten berücksichtigt. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die Höhe der Leistungen in der Historie Laufender Leistungen ab dem entsprechenden Datum auf Null gesetzt wird. Sollte dies beim Verschieben der Person noch nicht der Fall sein, so wird ein entsprechender Warnhinweis angezeigt.

- 9.40.00-239-F: Fehler 240 beim Ausdruck der Einzelanlagen

Der Ausdruck der Einzelanlagen (Gutachten § 6a EStG und HGB) lief auf Systemfehler 240, sobald unterschiedliche Diensteantritte erfasst wurden.

- 9.40.00-238-F: Fehler 204 nach Statuswechsel Altersrentner/Invalidenrentner

Beim Statuswechsel zwischen Alters- und Invalidenrentnern konnte es beim Versuch einer Neuberechnung zu Fehler 204 kommen.

- 9.40.00-237-F: § 6a EStG-Gutachten: Rundung PSV-Wert

Die Rundung der Beitragsbemessungsgrundlage für den PSV erfolgt nun erst *nach* Bildung der Gesamtsumme. In der Vorgängerversion wurde pro Person gerundet, was nach der Aufsummierung zu leichten Abweichungen gegenüber dem Steuerbilanzwert führen konnte.

- 9.40.00-236-F: § 6a EStG-Gutachten: Korrektur Planausdruck für Ausgeschiedene

Im Planausdruck für Ausgeschiedene wird nun kein Finanzierungsbeginn mehr genannt, da dieser hier nicht relevant ist.

- 9.30.00-235-F: HGB-Gutachten: Ausweis der versicherungsmathematischen Annahmen

Wenn man die Vorgabe pro Personenkreis gewählt hat, wurden in einigen Fallkonstellationen die Fluktuationsraten und die Steigerungen in der Anwartschaftsphase nicht ausgewiesen. Die Berechnungsergebnisse waren davon nicht berührt.

- 9.30.00-234-E: Personendaten: Verschieben Invalidenrente nach Altersrentner

Ein Invalidenrentner kann jetzt auch in einen Altersrentner-Personenkreis verschoben werden. Das kommt hauptsächlich aus „optischen“ Gründen in Frage.

- 9.30.00-233-F: HGB-Gutachten: Ausweis der gezahlten Leistungen

Wenn laufende Renten noch in DEM erfasst wurden, fehlte im Ausweis der Pensionsaufwendungen die Umrechnung in EUR. In den Einzellisten wurde die korrekte Rente ausgewiesen.

- 9.20.52-232-E: CPR-Emulation: Kollektivberechnung im Plantest

Für CPR-Pläne wurde die Möglichkeit eines kollektiven Plantests eingebaut, so dass eine kollektive Testberechnung nun nicht mehr nur im Gutachtenbereich, sondern auch direkt im Plantest möglich ist. Hintergrund: damit sind auch Vor- bzw. Nachbereitungsläufe möglich, ohne dass ggf. bestehende Historien dadurch betroffen sind.

- 9.20.50-231-E: Einbau Steuertarif 2011 und Aktualisierung der SV-Rechengrößen 2011

Der Steuertarif 2011 wurde eingebaut und die SV-Rechengrößen für 2011 ergänzt.

- 9.20.50-230-E: Datenimport Laufende Leistungen: Geänderte Systematik

Beim Datenimport einer laufenden Leistung ist es nun nicht mehr zwingend notwendig, ein Datum vorzugeben. Wird das Datumsfeld leer gelassen, so wird für das „Datum des Inkrafttretens“ das ggf. gleichzeitig importierte Rentenbeginndatum bzw. der 01.01.2000 als Ersatzwert verwendet. Fällt das „Datum des Inkrafttretens“ auf einen Monatsersten, so wird das „bekannt am...“-Datum automatisch auf den vorangegangenen Monatsletzten gesetzt.

- 9.20.50-229-F: IAS/IFRS: Fehler 840 bei Bearbeitung von Personendaten

Bei der Bearbeitung der Personendaten konnte es in einigen Konstellationen zu Fehler 840 in Funktion IGA_KOR_HISTORIEN kommen.

- 9.20.50-228-F: Entgeltumwandlung: Vergleichsberechnung

Bei der Vergleichsberechnung wurde fälschlicherweise auch bei Invalidentod nach der Altersgrenze ein Todesfallkapital bewertet, woraus sich ein zu hoher Anwartschaftsbarwert ergab.

- 9.20.01-227-F: PSV-Leistungsbegrenzung für Rentner

Die PSV-Leistungsbegrenzung für Rentner (i. d. R. 300 % der Bezugsgröße der GRV) wurde nicht (mehr) berücksichtigt.

- 9.20.00-226-E: Technische Rentner

Alle Altersrentner, für die in den Personendaten noch kein „Tatsächlicher Rentenbeginn“ eingetragen wurde, werden in Zukunft als Technische Rentner behandelt. Dies betrifft den Ausdruck der Einzelanlagen, sowie die Berechnung der Pensionsaufwendungen im Gutachten gemäß HGB i. d. F. des BilMoG. Wird die Rente gezahlt und ist der „Tatsächlicher Rentenbeginn“ aber nicht bekannt, muss das durch die (ersatzweise) Eingabe 01.01.1900 deutlich gemacht werden.

- 9.20.00-225-E: BilMoG: Ausweis Pensionsaufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB)

Im Druckstück „Auftrag und Gesamtsummen“ können nun die Pensionsaufwendungen, getrennt nach Zins- und Personalaufwendungen ausgewiesen werden. Die Berechnung der Zinsaufwendungen orientiert sich an der von der DAV (BilMoG-Seminar) und Höfer (BetrAVG Band 2, Rdnr. 4102 ff) vorgeschlagenen Methode. Es sind jedoch auch andere Berechnungsmethoden denkbar.

- 9.20.00-224-E: BilMoG: Differenzbetrag bei unbekannter Erfassungsmethode

Der Differenzbetrag kann nun auch im Ausdruck des Gutachtens ausgewiesen werden, wenn die Erfassungsmethode des Differenzbetrages nicht bekannt ist. Dazu wird der Differenzbetrag wie gewohnt auf der Registerkarte „Einmalige Vorgaben“ eingegeben, und der Haken „Erfassungsmethode bekannt“ entfernt. In diesem Fall wird lediglich der anfängliche Differenzbetrag genannt, über eine etwaige Verteilung selbst jedoch im Gutachten nichts ausgesagt.

- 9.10.02-223-F: BOLZ/EU - Kleinere (technische) Korrekturen

- Bei der Erfassung der BOLZ/EU-Leistungen (Personendaten) ließen sich bei einigen Leistungsarten (z. B. Invaliden-Altersrente) die Nachkommastellen nicht erfassen.
- Die Vergleichsrechnung für das Invaliden-Erlebensfallkapital lief auf Systemfehler, wenn keine unverfallbare Leistung erfasst wurde.

- 9.10.00-222-F: Diverse kleinere Korrekturen

- Im Fall, dass die feste Altersgrenze kleiner als das Finanzierungsendalter ist, beispielsweise beim § 6a EStG-Gutachten für beherrschende GGF, wurden die Leistungsschemata der vorzeitigen Leistungen (Invalidität/Tod) systematisch überprüft und in einigen Fällen leicht korrigiert.
- Hochrechnung HGB i. d. F. des BilMoG: Der Ausdruck der Hochrechnung konnte auf Systemfehler laufen (Fehler 140).
- Konvertierung: In Ausnahmefällen konnte es zu Problemen bei der Konvertierung nach Version 9.00 kommen (Fehler 737).

- 9.10.00-221-E: Strukturänderung Hauptmenü

Zur Gutachtenerstellung (bisher unter dem Menüpunkt *Datei*) gelangt man nun über den neuen Menüpunkt *Gutachten*. Es werden jetzt die zuletzt bearbeiteten 8 Dateien angezeigt. Ferner prüft IGA, ob die Dateien (noch) existieren und entfernt sie ggf. aus der Liste.

- 9.10.00-220-E: § 6a EStG-Gutachten – PSV-Berücksichtigung ehemaliger Arbeitnehmer

Ehemalige Arbeitnehmer, die jedoch heute nicht mehr Arbeitnehmer i. S. d. BetrAVG sind, aber zumindest teilweise PSV-pflichtig sind, können nun bezüglich des PSV berücksichtigt werden, ohne dass ihr Status „Arbeitnehmer i.S. des BetrAVG“ in den Personendaten künstlich auf „ja“ gesetzt wird. Dazu aktiviert man auf der Registerkarte „Vorgaben pro Stichtag“ für den betroffenen Personenkreis die Option „auch für Personen, die nicht (mehr) unter das BetrAVG fallen“.

- 9.10.00-219-E: BoLZ/EU: Erweiterung um Invalidenkapital

Bei der Beitragsorientierten Leistungszusage und der Entgeltumwandlungszusage ist nun die Auswahl eines Invalidenkapitals möglich. Die Vorgabe erfolgt als fester Betrag oder als Vektorvorgabe. Achtung: Mit Version 9.01 gespeicherte BOLZ/EU-Pläne können mit früheren Versionen nicht mehr eingelesen werden.

- 9.10.00-218-F: BoLZ/EU: Einzelanlage - Leistungsübersicht und Vektorverläufe fehlten

Bei der Beitragsorientierten Leistungszusage und der Entgeltumwandlungszusage fehlten im Ausdruck der Einzelanlage die Leistungsübersicht und ggf. die Vektorverläufe.

- 9.00.00-217-E: Geänderte Struktur

Die Vorgehensweise bei der Erstellung von § 6a EStG-Gutachten wurde vollständig erneuert. Aufgrund der neuen Struktur ist es notwendig, alle bereits vorhandenen IGA Pro-Dateien beim erstmaligen Öffnen mit der Version 9.00 oder höher einmalig zu konvertieren. Bei der Konvertierung gehen keine Daten verloren. Eine konvertierte Datei kann jedoch nicht mehr mit älteren IGA Pro-Versionen geöffnet werden. Es empfiehlt sich daher, die von IGA Pro angebotene Sicherungskopie erstellen zu lassen (s. Hinweis).

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Erstellung des Gutachtens gem. § 6a EStG gliedert sich ab Version 9.00 in die drei Registerkarten "Vorgaben pro Stichtag", "Berechnung" und "Ausdruck" auf. Alle Arbeitsschritte, z. B. die Auswahl des Versorgungsplans oder die Festlegung der Bewertungsparameter, werden jetzt unter *Datei > Gutachten gem. § 6a EStG...* vorgenommen. Die bisherige Auswahl des sog. "Bestandsplans" unter *Stammdaten > Personenkreise...* für das § 6a EStG-Gutachten entfällt damit ab Version 9.00.
- Die Bewertungsparameter sind nicht mehr an einen bestimmten Versorgungsplan gekoppelt, sondern werden auf der Registerkarte "Vorgaben pro Stichtag" festgelegt. Eine Änderung der Bewertungsparameter, z. B. ein RICHTTAFEL-Wechsel oder eine Änderung des Finanzierungsalters, erfordert jetzt keine Neuanlage des Versorgungsplans mehr.
- Zusätzlich zur bisherigen Testberechnung besteht jetzt – für alle Gutachtenarten - die Möglichkeit, im Rahmen der Gutachtenerstellung auf der Registerkarte "Berechnung pro Person" eine Hochrechnung zu erstellen. Im Gegensatz zu der bisherigen Testberechnung besteht hier auch die Möglichkeit einer Kollektivberechnung für eine beliebige Personenauswahl, also nicht nur für eine Personenauswahl aus *einem* Personenkreis.

- Durch die neue Struktur wird erreicht, dass die Systematik der Gutachtenerstellung für alle Gutachtenarten (§ 6a EStG, HGB und IAS/IFRS) die gleiche ist. Insbesondere wird jetzt auch für die § 6a EStG-Gutachten der Bilanztag historisch geführt (Registerkarte "Stichtagshistorie" unter Stammdaten > Firmendaten...). Das bisherige Feld für die Auswahl des Bilanzstichtages (Registerkarte "Allgemeine Daten" unter Stammdaten > Firmendaten...) dient nur noch als Informationsfeld für den in der Stichtagshistorie aktuell gewählten Bilanztag.

Hinweis: Die Sicherungskopie besitzt den gleichen Namen wie die konvertierte Datei, allerdings mit der Endung "001", "002", ... statt "iga". Diese Datei lässt sich mit älteren IGA Pro Versionen öffnen. Dazu stellt man im Öffnen-Dialog die Option "IGA Pro-Dateien (*.iga)" auf "Alle Dateien (*.*)" um und öffnet dann die Sicherungskopie wie eine gewöhnliche IGA Pro-Datei.

- 9.00.00-216-E: Festlegung eines PSV-geschützten Anteils

Wenn nur ein Teil der Versorgungszusage PSV-geschützt ist, kann für die Berechnung der PSV-Beitragsbemessungsgrundlage dennoch der Plan mit den vollen Leistungen gewählt werden. Als PSV-geschützter Anteil ist dann der Prozentsatz einzugeben, der den geschützten Leistungen entspricht. Praktische Anwendung: Wechsel vom Unternehmer zum Arbeitnehmer oder umgekehrt.

- 9.00.00-215-E: Plannotizfeld

Zu jedem Versorgungsplan existiert nun ein Notizfeld, in das interne Notizen und Bemerkungen zum Plan eingetragen werden können. Die Notizen erscheinen nicht im Ausdruck und lassen sich auch im Rahmen der Personenkreisverwaltung und der Gutachtenerstellung bearbeiten.

- 9.00.00-214-E: Alle Gutachten: Planansicht im Gutachtenteil

Es ist nun im Zuge der Gutachtenerstellung möglich (Registerkarte „Vorgaben pro Stichtag“) den jeweils gewählten Versorgungsplan anzusehen. Damit wird ein umständlicher Wechsel zwischen den Gutachtenbereichen und der Planverwaltung vermieden.

- 9.00.00-213-E: Alle Gutachten: Historienansicht im Gutachtenteil

Es ist nun möglich, im Zuge der Gutachtenerstellung (Registerkarte „Berechnung pro Person“) die jeweils aktuelle Historie einer gewählten Person anzusehen. Damit wird ein umständlicher Wechsel zwischen den Gutachtenbereichen und der Personendatenverwaltung vermieden. Insbesondere können dadurch die Historien zu einem neu berechneten Stichtag sofort kontrolliert werden.

- 9.00.00-212-E: Planübersicht und Planansicht in der Personenkreisansicht

In der Personenkreisansicht wird nun (anstelle des entfallenen Bestandsplans) eine Übersicht aufgeblendet, die alle zum jeweiligen Personenkreis existierenden Pläne enthält, sowie das Datum ihrer letzten Änderung und die Möglichkeit, die Pläne anzusehen. Insbesondere lässt sich im Zuge der Ansicht das Plannotizfeld bearbeiten.

- 9.00.00-211-E: Druckgeschwindigkeit verbessert

Der Aufbau des Druckjobs wurde wesentlich beschleunigt (Faktor 3 - 4).

- 9.00.00-210-F: BilMoG/IAS: Vorgabe der vers.-math. Annahmen pro Personenkreis

Es besteht nun die Möglichkeit, versicherungsmathematische Annahmen für die verschiedenen Personenkreise – soweit sinnvoll - unterschiedlich festzulegen, beispielsweise die Fluktuationsraten oder die Dynamik laufender Renten.

- 9.00.00-209-F: BilMoG/IAS: Berücksichtigung von CPR-Plänen
Ab sofort können auch CPR-Pläne berücksichtigt werden. Da bei CPR-Plänen keine Erfassung der Unverfallbarkeitsregelung hinterlegt ist, wird grundsätzlich von einer Unverfallbarkeit i. S. d. BetrAVG ausgegangen.
- 9.00.00-208-E: BilMoG/IAS: Erweiterung um Einzel-Hochrechnung
Die Registerkarte „Berechnung pro Person“ wurde für BilMoG und IAS um eine Hochrechnung erweitert. Die Hochrechnung ist jeweils für eine einzelne Person möglich und basiert auf den Annahmen des aktuell gewählten Bilanzstichtags.
- 9.00.00-207-F: BilMoG: Ausdruck Einzellisten
Bei Hinterbliebenen-, Invaliden- und Waisenrentnern wurden die Summen über die laufenden Leistungen in den Einzellisten immer als Null ausgewiesen.
- 9.00.00-206-F: BilMoG: Fehler 240 im Druck
In einigen Situationen konnte beim Druck der Einzelanlagen des BilMoG-Gutachtens der Fehler 240 auftreten.
- 9.00.00-205-E: PDF-Druckausgabe ohne Druckerauswahlfenster
Durch ein Setzen des Hakens *PDF-Druckausgabe* (Datei > Einstellungen > PDF-Druckausgabe) kann festgelegt werden, dass beim Drucken – ohne Druckerauswahlfenster – direkt der CS-PDF-Drucker verwendet wird.
- 8.00.24-204-F: BilMoG/IAS: Bewertung Hinterbliebenenrente
Die Hinterbliebenenrente bei Tod eines Invaliden-Altersrentners wurde in einigen Fallkonstellationen ohne eine etwaige Dynamik laufender Renten bewertet.
- 8.00.22-203-F: Beibehaltung CS-PDF-Drucker 3.00
Unter Version 8.00.20 konnte der CS-PDF-Drucker 3.00 nicht einfach beibehalten werden, sondern er musste deinstalliert und dann der CS-PDF-Drucker 4.00 installiert werden. Mit der vorliegenden Version kann einfach mit dem CS-PDF-Drucker 3.00 weitergearbeitet werden.
- 8.00.20-202-E: Vollbild-Modus in KFIG.SF einstellbar
Standardmäßig nimmt das IGA Pro Hauptfenster nicht die ganze Bildschirmoberfläche ein. Durch den Eintrag „VollbildModus=1“ in der Abteilung [Konfiguration] der KFIG.SF kann nun festgelegt werden, dass IGA Pro immer im Vollbild-Modus gestartet wird.
- 8.00.20-201-F: BilMoG/IAS: Bewertung individuelle Hinterbliebenenleistung
Eine individuelle Hinterbliebenenleistung wurde in eigenen Konstellationen fälschlicherweise kollektiv bewertet, und zwar auf Basis des individuellen Leistungsschemas.
- 8.00.20-200-F: BilMoG: Differenzbetrag bei vorzeitigem Übergang auf BilMoG

Bei einem freiwilligen vorzeitigen Übergang auf BilMoG (z. B. zum 31.12.2009) wurde der Differenzbetrag, dennoch bis zum 31.12.2024 verteilt, wenn man sich für eine automatische, gleichmäßige Verteilung entschieden hatte (also fälschlicherweise über 16 Jahre).

- 8.00.20-199-F: CS-PDF-Drucker 4.00

Die Installation des CS-PDF-Druckers führte (in seltenen Fällen) zu Problemen (Error Code -30). Falls Sie betroffen waren, sollte dieses Update das Problem beheben. Zur besseren Fehlerkontrolle wurde der Statusbericht um einige Informationen erweitert.

- 8.00.00-198-E: Windows 7 und CS-PDF-Drucker 4.00

- IGA Pro ist ab der vorliegenden Version uneingeschränkt unter Windows 7 lauffähig.
- Zur Verwaltung des CS-PDF-Druckers wurde der Menüpunkt *Datei > Verwaltung > CS-PDF-Drucker...* neu eingerichtet. Hier kann der CS-PDF-Drucker installiert, entfernt und getestet werden. Ferner kann ein *Technischer Statusbericht* ausgegeben werden, der für etwaige Problembehandlungen recht hilfreich sein kann.
- Die Lauffähigkeit des CS-PDF-Druckers hängt vom Betriebssystem und vom Prozessor ab. Der bisherige CS-PDF-Drucker 3.00 kann auch unter Windows 7 laufen (z. B. mit Intel64-Prozessor). Bei bestehenden IGA Pro-Installationen schlagen wir vor, weiterhin den CS-PDF-Drucker 3.00 - sofern er problemlos funktioniert - zu verwenden. Bei Neuinstallationen – z. B. bei einem Wechsel auf einen neuen PC – wird automatisch nur noch der CS-PDF-Drucker 4.00 zur Installation vorgeschlagen.

- 8.00.00-197-E: Hilfefad pro Benutzer in KFIG.SF einstellbar

Da CHM-Hilfedateien nicht netzwerkfähig sind, wird nun die Möglichkeit angeboten, in den Komponenten 011 und folgende der KFIG.SF in der Abteilung [Pfade] einen lokalen Ordner anzugeben, der eine Kopie der Datei IGA_Pro.chm enthält.

Beispiel: HilfePfad=C:\Programme\IGA_Pro

Die Hilfedatei wird dann für den jeweiligen Benutzer aus diesem Ordner geladen.

- 8.00.00-196-E: IAS/BilMoG - Fluktuationsmodelle speicherbar

Für Gutachten gemäß IAS/BilMoG sind nun Fluktuationsmodelle angelegt, die zentral verwaltet werden (siehe Datei > Verwaltung > Fluktuationsmodelle...). Sie stehen dann zentral für alle Firmen zur Verfügung. So müssen häufig verwendete Modelle nicht jedes mal neu eingeben zu müssen. Genauere Informationen finden Sie in der Hilfe.

- 8.00.00-195-E: BilMoG: Differenzbetrag – Automatisches Einlesen

Zur Erleichterung der Bestimmung des Differenzbetrages beim Übergang auf das HGB i. d. F. des BilMoG wurden im Fenster „Einmalige Vorgaben“ nun zwei neue Schaltflächen eingebaut, über die sich der Rückstellungswerte nach HGB i. d. F. vor BilMoG bzw. i. d. F. des BilMoG einlesen lassen, sofern die Daten in IGA Pro verfügbar sind.

- 8.00.00-194-E: BilMoG: Letzter Stichtag gemäß HGB i. d. F. vor BilMoG

Da der Differenzbetrag i. d. R. zum letzten Bewertungsstichtag gemäß HGB i. d. F. vor BilMoG (Übergangsstichtag) bestimmt wird, wurde nun auch die Berechnung i. d. F. des BilMoG für den

Übergangsstichtag ermöglicht. Ferner lässt sich jetzt für den Übergangsstichtag – zur Ermittlung des Differenzbetrages - ein Gutachten gemäß HGB i. d. F. des BilMoG erstellen.

Wichtig: Die Systematik der Registerkarte „Einmalige Vorgaben“ wurde verändert. Statt des ersten Bewertungsstichtags nach HGB i. d. F. des BilMoG wird nun der letzte Stichtag gemäß HGB i. d. F. vor BilMoG angegeben.

- 8.00.00-193-E: BilMoG: Behandlung des Differenzbetrags

Die Behandlung des Differenzbetrages wurde sowohl in der Eingabe als auch im Ausdruck verändert. Im Falle eines negativen Differenzbetrages und der Wahl, den alten Wert beizubehalten bis er den neuen übersteigt, muss der beizubehaltende Mindestbetrag nun auf der Registerkarte „Vorgaben pro Stichtag“ für jedes Jahr neu eingegeben werden. (siehe Schaltfläche „bearbeiten“ zum Feld „Mindestrückstellung“).

Im Druckstück „Auftrag und Gesamtsummen“ werden in der Tabelle nun sämtliche Mindestrückstellungswerte genannt und in der letzten Zeile immer die Gesamtsumme ausgewiesen, in der eventuelle Verteilungsbeträge bereits berücksichtigt sind.

- 8.00.00-192-E: Personendaten Kopieren/Einfügen

Die Funktionalität Kopieren/Einfügen in den Personendaten wurde vollständig überarbeitet, vor allem im Hinblick auf die „Mitnahme“ Historischer Felder.

- 8.00.00-191-E: Alle Versorgungspläne - Ausdruck Unverfallbarkeitsregelung

Ausdruck § 6a Gutachten: Bei Wahl der Unverfallbarkeitregelung "keine, für AN gemäß BetrAVG", wird diese Bezeichnung für die beiden Sonderfälle, dass ein Personenkreis ausschließlich beherrschende Personen bzw. ausschließlich Arbeitnehmer enthält, im Ausdruck durch „keine“ bzw. „gemäß BetrAVG“ ersetzt.

- 8.00.00-190-E: IAS/BilMoG: Ausdruck der versicherungsmathematischen Annahmen

Bei Wahl der „Methode der laufenden Einmalprämien“ wird nun im Ausdruck auch noch zusätzlich in Klammern die „PUC-Methode“ genannt.

- 8.00.00-189-F: Firmenadresse - Leerzeile zwischen Straße und PLZ/Ort entfernt

Beim Ausdruck wurde im Adressfeld die Leerzeile zwischen Straße und PLZ/Ort entfernt.

- 8.00.00-188-E: Infofenster – Ausgabe der Windows-Versionsnummer

Die Windows-Versionsnummer ist nun unter "? > Info" ablesbar

- 8.00.00-187-E: Neuer Menüpunkt – Technischer Statusbericht

Unter Datei > Verwaltung > Technischer Statusbericht kann nun eine Textdatei erzeugt werden, die Informationen über Drucker, die Reichtedatei, das Betriebssystem usw. enthält. Sie kann recht hilfreich für etwaige Problembehandlungen sein.

- 8.00.00-186-F: Ausdruck - Einzelanlage Invalidenrentner

In der Einzelanlage für laufende Invalidenrenten war für den Leistungsfall „Invalidentod“ die Art der Leistung nicht angegeben.

- 8.00.00-185-F: IAS/BilMoG: Berechnung von BolZ-Plänen

Bei der BilMoG und IAS Berechnung von BoLZ-Plänen konnte es zu Fehler <104> kommen.

- 8.00.00-184-F: IAS/BilMoG - Laufende Invalidenrente mit IHR-Übergang

Die IAS/BilMoG-Berechnung für die laufende Invalidenrente mit IHR-Übergang erzeugte falsche Einträge in der HGB-Historie, was fehlerhafte Einzelanlagen/Ezellisten zur Folge hatte.

- 8.00.00-183-F: Personendaten - Matchcodeabgleich für „gegraute“ Personen

Bisher fand beim Einfügen neuer Personen der Matchcode-Abgleich nur mit „nicht grauen“ Personen statt, d. h. es war durch diese Lücke möglich, zwei Personen mit gleichem Matchcode in einem Personenkreis zu führen.

- 8.00.00-182-F: IAS/BilMoG - Berechnung bei vorhandenen CPR-Plänen

Falls für einen Personenkreis ein CPR-Plan angelegt war, konnte es in den Berechnung von IAS/BilMoG zu Fehler <3258> kommen.

- 7.60.00-181-E: HGB-Gutachten mit BilMoG

- Mindestpensionsrückstellung: Es wurde ein neues Feld „Mindestrückstellung“ auf der Registerkarte „Vorgaben pro Stichtag“ eingefügt. Dadurch lässt sich beispielsweise eine Anhebung der HGB-Rückstellung auf den steuerlichen Teilwert erzwingen, falls sie diesen unterschreitet

- Hinweis auf Vermögensgegenstände im Ausdruck: Falls Vermögensgegenstände i. S. d. § 246 HGB vorhanden sind (siehe Registerkarte „Vorgaben pro Stichtag“), so erscheint im Ausdruck unter den Gesamtsummen der Hinweis „Die Saldierung mit etwaigen Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 HGB ist noch vorzunehmen.“

- 7.60.00-180-F: Entgeltumwandlung & EStÄR 2008

Es ist m. E. fraglich, ob die Heraufsetzung des Bewertungsendalters gem. EStÄR 2008 auch auf Entgeltumwandlungszusagen anzuwenden ist. IGA Pro überlässt diese Entscheidung dem Gutachter. Bisher hatte IGA Pro zwar eine Änderung des Bewertungsendalters (z. B. auf Alter 67) zugelassen, jedoch beim erneuten Öffnen des Dialogfensters "Bewertung gem. § 6a EStG" wieder das arbeitsrechtliche Endalter übernommen. Auf die Berechnungsergebnisse und den Ausdruck des Gutachtens hatte das keinen Einfluss.

- 7.60.00-179-F: Löschen von HGB/IAS-Historien in Personendaten

Wurden in den Personendaten die Historien für HGB/IAS vollständig gelöscht, so konnte ein anschließender Speichervorgang nicht durchgeführt werden.

- 7.60.00-178-F: Datenimport für Bezüge

Der Import der Bezüge wurde gegebenenfalls abgelehnt, falls bereits ältere Bezüge vorhanden waren.

- 7.60.00-177-F: HGB-Gutachten mit BilMoG - Fehler 340

In einigen Fallkonstellationen konnte es im Zusammenhang mit der Erfassung des Erdienungszeitraumes im Zuge der Berechnung zu Systemfehler 340 kommen.

- 7.60.00-176-F: Reorganisation – Fehler 1007

In einigen Fallkonstellationen konnte es beim Reorganisieren der Daten zum Systemfehler 1007 kommen.

- 7.60.00-175-F: Spezialplan - Vektorvorgabe für Waisenrentenanwartschaft

Die Vektorvorgabe für eine Waisenrentenanwartschaft scheiterte daran, dass der Drehschalter für die Vektornummer deaktiviert (grau) war. Damit war nur die Vektornummer 001 verwendbar.

- 7.60.00-174-E: BAV-Tools: Einbau des neuen Einkommensteuertarifs 2010

Die wichtigsten Änderungen betreffen den Tarif selbst und die Berechnung der Vorsorgepauschale. Das Faktorverfahren (Steuerklasse IV) haben wir nicht eingebaut. Die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (angehobener Kinderfreibetrag) wurden berücksichtigt.

- 7.51.00-173-E: BAV-Tools: Nachkommastellen – Barwerte lfd. Renten

Die Barwerte laufender Renten werden jetzt – wie die Anwartschaftsbarte – kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen ausgegeben.

- 7.51.00-172-E: HGB-Bewertung (Weiterentwicklung des Ausdrucks)

Die Tabelle "Pensionsrückstellung (Übersicht)" wurde erweitert, so dass ein etwaiger offener Verteilungsbetrag bzw. die tatsächliche Pensionsrückstellung deutlicher herausgestellt werden.

- 7.51.00-171-F: HGB-Bewertung (Fehlerkorrekturen/Gesetzesanpassungen)

- Laufende Renten: Eine fehlende Datumsvorgabe in der "Historie lfd. Renten" führte bei der Berechnung zu Systemfehler 108.
- Der Fall, dass eine zugesagte und eine ggf. abweichende prognostizierte Dynamik lfd. Renten vorgegeben wurde, musste im IHR/IAHR-Bereich leicht korrigiert werden.
- Der Ausdruck des Gutachtens für einen Bilanzstichtag nach dem 31.12.2024 lief auf Systemfehler 230.
- Änderte man in den "Vorgaben pro Stichtag" den gewählten Versorgungsplan, dann wurden teilweise auch nicht davon betroffene HGB-Ergebnisse auf Personenebene gelöscht.
- Die Erläuterungsseite zum Gutachten wurde an die Veröffentlichung des BilMoG im Bundesgesetzblatt I (28.05.2009 / Seite 1119) angepasst.

- 7.50.00-170-F: BilMoG: Behandlung verschobener Personen

BilMoG: Nach dem Verschieben einer Person und anschließendem Gutachtausdruck für einen früheren Bilanzstichtag forderte IGA per Hinweis eine Berechnung für die verschobene Person. Das war fehlerhaft, da für frühere Stichtage die gegraute Person in das Gutachten eingeht.

- 7.50.00-169-F: Zeitrentner - Waisenrentner

Unter Datei > *Einstellungen* > *Firmenparameter* kann man einstellen, ob eine abgekürzte Rente (ohne Sterblichkeiten) im Gutachten "Zeitrente" oder "Waisenrente" heißen soll. Beispiel: Eine

laufende Kapitalauszahlung in mehreren Raten wird man i. d. R. ohne Sterblichkeit bewerten, also bewertungstechnisch wie eine laufende Waisenrente. Im Gutachten soll sie dann natürlich nicht als Waisenrente sondern als Zeitrente ausgewiesen werden, was nicht immer der Fall war.

- 7.50.00-168-F: Standard-/Spezialplan: Zusagen auf Erlebensfallkapital

In der Testberechnung wurde ein zugesagtes Erlebensfallkapital (optisch) falsch dargestellt. Ferner bereitete der Fall eines höheren Finanzierungsendalters (z. B. wegen der EStÄR 2008) in Verbindung mit einer Vektorvorgabe Probleme. In diesem Fall wurde das Erlebenskapital nicht bewertet, wenn der Vektoreintrag zum arbeitsrechtlichen Endalter vorgenommen wurde.

- 7.50.00-167-E: bAV-Tools: Nettolohnberechnung - Vorsorgepauschale

Bei der Wahl der Vorsorgepauschale kann jetzt zwischen "ungekürzt (Allgemeine Tabelle)", "gekürzt (ohne Günstigerprüfung)" und "gekürzt (mit Günstigerprüfung)" unterschieden werden. Die Günstigerprüfung bezieht sich auf den Rechtsstand des § 10c EStG in der Fassung des Jahres 2004 und ist eine Folge des JStG 2008.

- 7.50.00-166-E: bAV-Tools: Geänderter Einkommensteuertarif 2009 / Krankenkassenbeitrag

Im Februar 2009 wurde das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland verabschiedet. Der rückwirkend zum 01.01.2009 geänderte Einkommensteuertarif 2009 wurde berücksichtigt. Ferner wird der einheitliche Krankenkassenbeitrag ab dem 01.07.2009 von 15,5 % auf 14,9 % gesenkt (jeweils inkl. 0,9 % Arbeitnehmer-Sonderbeitrag).

- 7.50.00-165-F: Netzwerkbetrieb: Gleichzeitiger Dateizugriff

Im Netzwerkbetrieb konnte in einigen Fällen gleichzeitig von mehreren Arbeitsplätzen auf eine IGA-Datei zugegriffen werden. Diese ungewollte Möglichkeit ergab sich, wenn dem Verzeichnis, in dem sich die IGA-Datei befand, ein Laufwerksbuchstabe zugewiesen war.

- 7.50.00-164-F: BilMoG: Fehler bei Einzelanlage für laufende Zeit-/Waisenrente

BilMoG: Beim Gutachtenausdruck lief der Ausdruck der Einzelanlage für laufende Zeit-/Waisenrenten auf Fehler.

- 7.50.00-163-F: BilMoG/IAS: Fehler bei viertel-/halbjährlicher Rentenzahlungsweise

BilMoG/IAS: Die Berechnungen nach der PUC-Methode liefen bei viertel-/halbjährlicher Rentenzahlungsweise auf Fehler.

- 7.50.00-162-F: IR-Bewertung bei reinen (abgekürzten IR-Zusagen)

Die Bewertung von Zusagen auf eine reine abgekürzte Invalidenrente (ohne Altersleistungen) lief ab Version 7.46 nicht korrekt.

- 7.46.00-161-F: IAR-Bewertung bei Hochsetzung des Bewertungsendalters

Eine Hochsetzung des Bewertungsendalters aufgrund der EStÄR 2008 führte für die Invaliden-Altersrente (IAR) zu einer zu geringen Bewertung, und zwar in den Fällen, in denen eine Rentendynamik, jedoch keine Invalidenrente zugesagt war.

- 7.46.00-160-F: Löschen eines kompletten Personenkreises

Das Löschen eines kompletten Personenkreises unter *Stammdaten* > *Personenkreise* konnte auf Systemfehler 2855 laufen, wenn zuvor Personen dieses Personenkreises verschoben wurden oder per Kopieren/Einfügen woanders eingefügt wurden. In diesem Fall muss auf eine von IGA erstellte Sicherungskopie der Firmendatei zurückgegriffen werden (gleicher Name, aber mit einer numerischen Endung z. B. "001", "002", usw.).

- 7.45.00-159-E: Neuer Baustein S03: Gutachten gemäß HGB mit BilMoG

Obwohl die Verabschiedung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) verschoben wurde, haben wir den IGA Pro-Baustein S03 (Gutachten gemäß HGB mit BilMoG) – basierend auf dem Gesetzentwurf vom 21.05.2008 - freigegeben.

- 7.45.00-158-F: bAV-Tools: Nettolohnberechnung mit Steuerklasse VI

Die Nettolohnberechnung mit Steuerklasse VI im Veranlagungszeitraum 2009 lief auf Fehler.

- 7.45.00-157-F: PSV-Beitragsbemessungsgröße für hohe Kapitalzusagen

Die PSV- Beitragsbemessungsgröße wird von IGA Pro automatisch nach unten korrigiert, wenn die Höchstgrenze überschritten wird (Höchstgrenze = 3-fache Bezugsgröße für Rentenzusagen bzw. die 30-fache Bezugsgröße für Kapitalzusagen). Für Kapitalzusagen lief diese Korrektur drastisch falsch (ca. 15-fach überhöhter Wert). In 2008 betrug die Grenze für Kapitalzusagen EUR 894.600, ab 2009 EUR 907.200.

- 7.45.00-156-F: IAS/IFRS: Verschieben von Personen

Nach dem Verschieben von Personen traten bei der Berechnung bzw. dem Ausdruck (unberechtigte) Fehlermeldungen auf, die zum Abbruch des jeweiligen Bearbeitungsvorgangs führten.

- 7.45.00-155-E: Personendaten – Kopieren/Einfügen

In den Personendaten wurden sind Schaltflächen Kopieren/Einfügen hinzugekommen. Sie dienen dazu, ganze Personendatensätze in eine interne IGA-Zwischenablage zu kopieren und dann anderswo (auch dateiübergreifend) wieder einzufügen. Bei jedem IGA Pro-Neustart wird die Zwischenablage geleert. Bei der Übernahme von Daten aus der IGA-Zwischenablage, kann man wählen, ob auch die Daten der Historischen Felder eingefügt werden sollen oder nicht.

- 7.45.00-154-F: Personendaten - Datenlisten – Laufende Renten

Wählte man innerhalb einer Datenliste die "Laufende Rente" scheiterte der Ausdruck bzw. Export der Datenliste (keine Reaktion beim Klick auf die entsprechende Schaltfläche).

- 7.40.00-153-E: IAS/IFRS-Bewertung i. V. m. BOLZ/EU

Bei beitragsorientierten Leistungszusagen bzw. Entgeltumwandlungszusagen die versicherungsorientiert sind, unterscheiden sich die Vorgaben auf Personenebene für eine § 6a EStG-Bewertung von denen einer IAS/IFRS-Bewertung. Bei der § 6a EStG-Bewertung dürfen (gemäß Stichtagsprinzip) nur bereits zugewiesene (besser: nicht mehr verlierbare Gewinne) berücksichtigt werden, während bei der IAS/IFRS-Bewertung prognostizierte Gewinne ausdrücklich in die Bewertung einfließen sollen. Das hat zur Folge, dass die BOLZ/EU-Historie auf Personenebene doppelt geführt werden muss. Später kommt noch eine BOLZ/EU-Historie für die BilMoG-Bewertung hinzu.

- 7.40.00-152-E: Die Folgen der EStÄR 2008 auf Bewertungen gem. § 6a EStG

- Für steuerliche beherrschende Versorgungsberechtigte, deren Finanzierungsendalter kleiner als das Mindestfinanzierungsendalter (65/66/67 Jahre) gem. EStÄR 2008 vom 28.11.2008 ist, wird von IGA Pro im Zuge der Berechnung eine Warnmeldung gebracht.
- Sollte es zu einer Auflösung der Pensionsrückstellungen kommen, obwohl sich die Höhe der Pensionsverpflichtung nicht gemindert hat, ist eine Auflösung gemäß R 6a Abs. 21 EStR nicht zulässig. IGA Pro fragt in diesem Fall, ob dieses "Auflösungsverbot" automatisch berücksichtigt werden soll.

- 7.40.00-151-E: Änderung der Allgemeinen Erläuterungen (§6a EStG und HGB)

In Ziffer 3.2 zu den Allgemeinen Erläuterungen zum § 6a EStG-Gutachten wurde folgender Satz ergänzt: "*In Einzelfällen können jedoch Regelungen des Steuerrechts zu handelsrechtlich nicht vertretbaren Werten führen.*" Hintergrund der Änderung ist die (unbeantwortete) Frage, ob bei einer Erhöhung des Finanzierungsendalters aufgrund der EStÄR 2008 die steuerliche Rückstellung dennoch in die Handelsbilanz übernommen werden kann, oder ob in diesem Fall eine Zweitberechnung für die Handelsbilanz – abgestellt auf das vertragliche Pensionierungsalter - erforderlich ist

- 7.40.00-150-E: Neue Rechengrößen der Sozialversicherung für 2009

Die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2009 wurden hinterlegt.

- 7.40.00-149-E: bAV-Tools: Einbau des Einkommensteuertarifs 2009

Der Einkommensteuertarif 2009 wurde gemäß amtlichem Programmablaufplan realisiert.

- 7.32.00-148-F: Neuanlage: Basis-/Standard-/Spezialplan

Bei der Übernahme eines bestehenden Plans wurden für ältere Pläne die Daten teilweise nicht übernommen.

- 7.32.00-147-F: IFRS-Report: Ausgeschiedene Mitarbeiter

Bei Ausgeschiedenen funktionierte in einigen Konstellationen das Zusammenspiel mit der unter Datei > Einstellungen > Firmenparameter vorgenommen Einstellung nicht. Im Ergebnis wurde dadurch manchmal fälschlicherweise die DBO auf NULL gesetzt.

- 7.32.00-146-F: Ausdruck Normaler Pensionierungstag & RV-AGAnpG

Beim Ausdruck des Versorgungsplans (Basis-, Standard- und Spezialplan) wurde die Option "gem. RV-AGAnpG" nicht berücksichtigt, sondern trotzdem als Normaler Pensionierungstag z. B. "nächster 01. nach Vollendung des 65. Lebensjahres" gedruckt.

- 7.30.00-145-E: Finanzierungsendalter & RV-AGAnpG (BMF-Schr. v. 05.05.2008)

Als Reaktion auf das RV-AGAnpG wurde am 05.05.2008 ein weiteres BMF-Schreiben veröffentlicht, das im Wesentlichen eine Rundungsvorschrift für das Finanzierungsendalter festlegt; ferner das früheste Finanzierungsendalter bei Ausübung des sog. 2. Wahlrechts.

- 7.30.00-144-E: Neues SV-Näherungsverfahren (BMF-Schr. v. 05.05.2008)

Als Reaktion auf das RV-AGAnpG, das am 30.04.2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, wurde am 05.05.2008 ein neues BMF-Schreiben veröffentlicht. Hierin werden die Details, vor allem die Problematik der gebrochenen Endalter, geregelt. Das neue SV-Näherungsverfahren ist spätestens am 31.12.2008 anzuwenden. Für CPR-Anwender: Ab sofort ist die Hilfsfunktion h4N-V08 verfügbar.

- 7.30.00-143-E: Verbraucherpreisindex 2005=100

Unter *Stammdaten* > *Preisindex* > *Basis 2005 = 100...* wurde der neue Verbraucherpreisindex 2005=100 hinterlegt.

- 7.20.00-142-E: SV-Näherungsverfahren (Reaktion auf das RV-AGAnpG)

Obwohl das RV-AGAnpG bereits am 30.04.2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, hat die Finanzverwaltung bislang kein BMF-Schreiben zum SV-Näherungsverfahren herausgegeben. Wir haben daher das bisherige SV-Näherungsverfahren sinnvoll modifiziert. Betroffen sind der Spezialplan und die CPR-Emulation (nur ehemalige CPR-Anwender). Sollte die Finanzverwaltung noch ein BMF-Schreiben veröffentlichen, können sich noch leichte Änderungen ergeben.

- 7.20.00-141-E: Einbau des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (RV-AGAnpG)

Der Basis-, Standard- und Spezialplan wurde um die Möglichkeit erweitert, den Pensionierungszeitpunkt gemäß RV-AGAnpG zu wählen (mit Übergangsregelung). Hinweise zur Problematik der gebrochenen Endalter finden Sie im IGA Pro-Hilfesystem unter den Praxistipps.

- 7.20.00-140-E: Pflegeversicherung: 1,95 % Beitragsatz ab dem 01.07.2008

Am 14.03.2008 wurde im Bundestag die Pflegereform verabschiedet. Ab dem 01.07.2008 beträgt der neue Beitragsatz 1,95 %. Auswirkungen ergeben sich in der Nettolohnberechnung innerhalb der bAV-Tools.

- 7.12.00-139-E: Spezialplan: IEK-Vektoren

Im Spezialplan können ab sofort auch Anwartschaftsvektoren für das Invaliden-Erlebensfallkapital erfasst werden (derzeit bis zu 5 Vektoren). Typische Anwendung: Nachbildung einer Kapitalversicherung ohne Beitragsbefreiung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit.

- 7.12.00-138-F: IFRS-Report: Systematische Tests

- Verschieben von Personen: Alle Übergänge, die durch *Verschieben* in den Personendaten zustande kommen, wurden nochmals systematisch getestet und teilweise leicht nachkorrigiert.
- Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand: Die automatische Fortführung eines Erfassungplans wurde überarbeitet, insbes. die Feinheiten, die Feinheiten im Zusammenhang mit Rumpfwirtschaftsjahren. Ferner wird jetzt der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand, der in die DBO eingeht, zur Hälfte in die Berechnung des Zinsaufwands einbezogen.

- 7.12.00-137-E: Bilanzstichtag 29.02.2008

Im Gutachtenausdruck wird jetzt in Schaltjahren jetzt der 29.02. angedruckt. In den Dialogfenstern wird unverändert – unabhängig vom Vorliegen eines Schaltjahres - der 28.02. angezeigt.

- 7.11.02-136-E: Interne Änderungen (nur für Spezial-Anwender)

Die vorgenommenen internen Änderungen sind für den IGA Pro-Standard-Anwender ohne Bedeutung, d. h. dieses Update kann ausgelassen werden.

- 7.11.01-135-F: Ausweis der PSV-Sicherungsgrenze im Planausdruck

Die PSV-Sicherungsgrenze im Planausdruck wurde ab Version 7.10.00 nicht mehr korrekt abgedruckt.

- 7.11.01-134-F: Bewertung für Rentnerpläne

Die Vorgaben der *Bewertung gem. § 6a EStG und HGB* ließen sich für Rentnerpläne ab Version 7.10.00 nicht mehr speichern (fehlerhafte Pausibilitätsprüfung).

- 7.11.01-133-E: Einkommensteuerrichtlinien

Die ehemalige Einkommensteuerrichtlinie "Abschnitt 41" heißt seit einiger Zeit "R 6a". Dies wurde im Gutachtext berücksichtigt.

- 7.11.00-132-E: Interne Arbeiten an der eingebetteten Schnittstelle IGA PVM

Die Folgen des ZAVFuSGBIIIÄndG für die eingebettete Schnittstelle IGA PVM wurden berücksichtigt (betrifft nur Kunden, für die eine spezielle Erweiterung zu IGA Pro hinterlegt ist).

- 7.10.00-131-E: ZAVFuSGBIIIÄndG

Das *Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch* (ZAVFuSGBIIIÄndG), das am 17.12.2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die Auswirkungen auf IGA Pro wurden jetzt schon vollständig berücksichtigt.

- § 6a EStG: Das bisherige Mindestalter für den Beginn der Rückstellungsbildung wird von 28 auf 27 Jahre gesenkt. Das gilt für alle Zusagen, die ab dem 01.01.2009 erteilt werden.

- § 1b BetrAVG: Das Mindestalter für eine gesetzliche Unverfallbarkeit wird von 30 auf 25 Jahre gesenkt. Das gilt für alle Zusagen, die ab dem 01.01.2009 erteilt werden. Durch die Übergangsregelung des § 30f BetrAVG können aber auch Zusagen von dieser Neuregelung betroffen sein, die im Zeitraum 01.01.2001 – 31.12.2008 erteilt wurden. Beispiel: Geburtsdatum 01.01.1988, Zusage 01.01.2008, Unverfallbarkeitsdatum 31.12.2013 (nach alter Regelung: 31.12.2017). Damit ist zum 31.12.2013 erstmals eine Rückstellung zu bilden (nach alter Regelung 31.12.2016).

- Dadurch, dass das Mindestalter des BetrAVG jetzt unter dem steuerlichen Mindestalter liegt, entsteht folgende Problematik: Für einen Versorgungsberechtigten, der im Alter 20 eine Zusage erhält, die im Alter 25 unverfallbar wird, ist gem. § 6a EStG eine Rückstellung in Höhe des Anwartschaftsbarwertes der unverfallbaren Leistungen zu bilden. Sobald aber das Alter 27 erreicht ist, ist das klassische Teilwertverfahren (mit $x=27$) anzuwenden, was rechnerisch zunächst zu Auflösungen führen kann. Berücksichtigt man das Auflösungsverbot des Abschnitt 41 Abs. 22 EStR, kann es für einige Jahre zu einer konstanten Rückstellung kommen, und zwar solange, bis der klassische Teilwert höher liegt, als der o. g. Anwartschaftsbarwert zum Alter 27.

- 7.10.00-130-E: bAV-Tools: Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2008

Die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung wurden hinterlegt. Die geplante Erhöhung der Pflegeversicherung zum 01.07.2008 (von derzeit 1,7 % auf 1,95 %) ist noch nicht berücksichtigt, da der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

- 7.10.00-129-E: bAV-Tools: Einkommensteuertarif 2008

Der neue Einkommensteuertarif 2008 gemäß Programmablaufplan vom 14.12.2007 wurde eingebaut.

- 7.10.00-128-E: bAV-Tools: Hochrechnungen - Versorgungslohn

Bei sog. Neuzusagen (Zusagedatum ab 01.01.2001) wird jetzt zusätzlich der Verlauf der beitragsfreien Altersrente zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen (auf Basis des steuerlichen Rechnungszinses).

- 7.10.00-127-E: Alle Versorgungspläne: Hochrechnung für mehrere Personen

Bisher brach die Hochrechnung für mehrere Personen ab, sobald die erste Person das Alter 99 erreicht hatte. Die Darstellung erfolgt jetzt über 60 Jahre bzw. kürzer, wenn vorher die alle Personen das Alter 115 erreichen.

- 7.10.00-126-F: CS-PDF-Drucker: Einbettung der Schriftart

Beim Ausdruck auf einen Netzwerkdrucker konnten Probleme mit der Einbettung der Schriftart in das PDF-Dokument auftreten.

- 7.10.00-125-F: IFRS-Report: Übergang zum Rentnerstatus

Beim Übergang zum Rentnerstatus trat bei der Berechnung Systemfehler 180 auf.

- 7.00.07-124-E: IFRS-Report: Ausdruck

- Die Angabe der *Erfahrungsbedingten Anpassungen* der letzten 5 Jahre gemäß IAS 19.120A (p) (ii) wurde ergänzt. Wir haben uns für eine prozentuale Angabe entschieden, da sie u. E. aussagekräftiger ist, als eine betragsmäßige Angabe.
- Es wird nicht mehr der Begriff *Folgejahr* sondern *Folgeperiode* benutzt, was beispielsweise bei Rumpfwirtschaftsjahren treffender ist.

- 7.00.07-123-F: IFRS-Report: Diverse Korrekturen

- Bei einer etwaigen *Wertberichtigung* aufgrund der Vermögenswertbegrenzung (i. S. v. IAS 19.58) wurde eine Fallgestaltung nicht korrekt berücksichtigt (Betroffene Fallgestaltung: Hohe Gewinne im Berichtszeitraum + erstmaliger Überschuss am Jahresende).
- Die Möglichkeit, einen Ertrag *aus Erstattungsansprüchen* zu erfassen, wurde herausgenommen. Ein *Erstattungsanspruch* ist zwar in vielerlei Hinsicht wie Planvermögen zu behandeln (IAS 19.104A), er ist aber dennoch als *gesonderter Vermögenswert* zu bilanzieren. Die Möglichkeit einer vollständigen Berücksichtigung von *Erstattungsansprüchen* ist für eines der zukünftigen Updates geplant.
- Wenn man keine *Allgemeine Planbeschreibung* erfasst hatte, trat beim Ausdruck Error 175 auf.

- 7.00.06-122-F: IFRS-Report: Diverse Korrekturen und Verbesserungen
 - Der Zinsertrag der *Zahlungen an einen externen Träger* wurde in der Überleitungsrechnung nicht korrekt berücksichtigt.
 - Das Zutreffen eines *Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens* (i. S. v. IAS 19.58) und eines *Effekts aus Vermögenswertbegrenzung* wurde nicht korrekt dargestellt.
 - Im Falle von *Abgeltungen* und *Plankürzungen* wurde die von IAS 19.110 geforderte Neubewertung im Bildschirmdialog und im Report treffender dargestellt (Verkürzung der Darstellung auf das Wesentliche).
 - In den Einzellisten fehlte bei Rentnern der Ausweis der tatsächlich gezahlten Rentenleistungen im Berichtszeitraum.
- 7.00.05-121-F: IFRS-Report: Fehlerbeseitigung und Einbau weiterer Plausibilitäten
 - Nach dem Löschen eines Personenkreises konnte es beim Aufruf des *Gutachtens gem. IAS/IFRS* zu Error 260 kommen.
 - Beim Ausdruck der Einzelergebnisse eines IFRS-Reports trat in einigen Konstellationen Error 114 auf.
 - Der Eröffnungsbilanzstand kann jetzt als eigenes Gutachten – natürlich ohne Überleitungsrechnungen und Verteilungen - gedruckt werden.
 - Beim Aufruf des *Gutachtens gem. IAS/IFRS* wird jetzt ein automatischer Abgleich der angelegten Personenkreise mit der IFRS-Personenkreisen durchgeführt. Falls Abweichungen bestehen, erfolgt eine automatische Korrektur. Bisher trat Systemfehler 252 auf.
- 7.00.04-120-F: IFRS-Report aufbauen: Verbesserte Fehlermeldung

Eine etwaige Fehlermeldung beim Aufbau des IFRS-Reports (wenn z. B. die Berechnungen nicht vollständig sind) wurde um einige nützliche Informationen erweitert.
- 7.00.03-119-F: BoLZ/EU: Fehler 3315/290 bei der Berechnung

Der Fehler 3315/290 bei der Berechnung einer *beitragsorientierten Leistungszusage* bzw. *Entgeltumwandlungszusage* wurde behoben.
- 7.00.02-118-F: CPR-Emulation: Fehlerhafte APL-Zeichen unter Vista

Unter Vista wurde in der programmierten VO zeilenweise ein falscher Schriftfont verwendet. Ab sofort wird – auch unter XP - nicht mehr der Font *APLFON.FON* sondern *APLPLUS.TTF* verwendet.
- 7.00.02-117-F: Listenanzeige

Die Listenanzeige, z. B. Personenübersicht, war zu schmal ausgelegt, so dass unnötigerweise ein vertikaler Scrollbalken erschien.
- 7.00.01-116-E: Verwendung des alten IGA Pro PDF-Druckers

Es hat herausgestellt, dass der "CS-PDF-Drucker" nicht unter allen Windows-Plattformen korrekt funktioniert. Unter Windows *NT4* und *XP professional* hat es Probleme gegeben. Mit dem folgenden Eintrag in die Abteilung [Config] der INI-Datei (z. B. IGA70001.INI) kann erzwungen werden, dass weiterhin der bisherige "IGA Pro PDF-Drucker" benutzt wird:

```
[Config]
AmyuniVer=2
```

Die Dateien des ZIP-Archivs *IGA_Pro_PDF-Drucker.zip* müssen in das IGA Pro-Hauptverzeichnis (z. B. C:\Programme\IGA_Pro) gestellt werden, falls nicht schon vorhanden.

- 7.00.00-115-E: Freigabe des Bausteins E04 "IAS/IFRS-Report"

Der IGA Pro-Baustein E04 zur Erstellung eines IAS/IFRS-Reports ist ab sofort verfügbar. Informationen finden Sie im neuen IGA Pro-Hilfesystem unter *Datei > Gutachten gem. IAS/IFRS*. Auf unserer Homepage finden Sie Musterreports in deutscher und englischer Sprache.

- 7.00.00-114-E: IGA Pro jetzt lauffähig unter Windows Vista

IGA Pro 7.00 ist lauffähig unter Windows Vista. Zur Installation beachten Sie bitte auch den neuen Praxistipp "Installationshinweise für Windows XP und Vista", den Sie im neuen Hilfesystem finden.

- 7.00.00-113-E: Neues Hilfesystem (HTML-Hilfe)

Die bisherige Hilfe (HLP-Datei) wurde durch eine moderne HTML-Hilfe (CHM-Datei) ersetzt. In diesem Zuge wurde die Hilfe auch inhaltlich überarbeitet. Die Praxistipps wurden in das IGA Pro-Hilfesystem integriert.

- 7.00.00-112-E: Ausschalten der Kopfzeile auf dem Anschreiben zum Gutachten

In der Praxis ist der Wunsch aufgetaucht, dass das Anschreiben zum Gutachten auf Geschäftspapier gedruckt werden soll, also die übliche Textzeile entfallen soll. Über einen Eintrag in der Datei KFIG.SF kann die Textzeile für das Anschreiben ausgeschaltet werden. Näheres finden Sie in der Online-Hilfe.

- 7.00.00-111-E: Firmennummer o. ä. auf dem Gutachtendeckblatt

Ab sofort kann auf dem Gutachtendeckblatt eine Firmennummer, o. ä. gedruckt werden. Die Bezeichnung legen Sie selbst fest. Die Nummer wird links oberhalb der Fußzeile gedruckt. Die Einrichtung ist in der Online-Hilfe beschrieben.

- 7.00.00-110-E: Neuer PDF-Drucker

Im Zuge der Unterstützung von Windows Vista wurde der bisherige PDF-Drucker "IGA Pro PDF-Drucker" durch "CS-PDF-Drucker" ersetzt und zwar für alle Windows-Plattformen.

- 7.00.00-109-F: Bei Abbruch des Druckjobs kein Aufruf der PDF-Anzeige

Bisher wurde – wenn man den PDF-Drucker gewählt hatte - bei Abbruch des Druckjobs dennoch versucht die PDF-Anzeige aufzurufen. Der Aufruf entfällt ab sofort.

- 6.00.34-108-F: Bearbeitung von Vektoren (nur Spezialplan, BoLZ/EU)

Bei der Bearbeitung von Vektoren wurde die Option "Additionsbetrag in EUR" für Beträge ab 1.000 EUR falsch umgesetzt oder lief auf Systemfehler.

- 6.00.33-107-F: Kleinere Nachbesserungen "BoLZ/EU"

Wesentliche Nachbesserungen:

- In einigen Konstellationen (z. B. Entgeltumwandlung gegen Einmalbeitrag mit Vorgabe des Beitrags als Festbetrag) scheiterte der Ausdruck der Einzelanlage am Systemfehler - Fehler 1230.
- Testberechnung: Immer wenn bei der Entgeltumwandlung die Vergleichsberechnung zu einem höheren Wert führte, wurden in der Testberechnung der *Barwert bei Tod* und der *Barwert bei Invalidität* zu hoch ausgewiesen. Auf die Gutachtenerstellung hatte das keinen Einfluss.

- 6.00.33-106-F: Dialogfenster "Datei öffnen"

In einigen Konstellationen ließ sich das Dialogfenster "Datei öffnen" nicht öffnen. Die Ursache war ein fehlender Eintrag in der Datei IGA600.INI in der Sektion [Pattern]:

```
WM_INITDIALOG_GetOpenFileName=B=0(H,~U=WM_INITDIALOG,~U,~L)
```

Bitte ggf. diesen Eintrag ergänzen. Bei zukünftigen Installationen wird dieser Eintrag automatisch in die INI-Datei geschrieben.

- 6.00.33-105-E: Neues Installationsprogramm

Das Installationsprogramm wurde komplett erneuert.

Wesentliche Verbesserungen:

- Im Gegensatz zur bisherigen Installation wird jetzt für jede neue Version eine eigene Verknüpfung für den Programmstart erzeugt und die vollständige Versionsnummer (z. B. 6.00.33 statt 6.00) im Namen der Verknüpfung genannt.
- Es können jetzt auch Versionen im gleichen Verzeichnis (nebeneinander) installiert werden, die sich nur in den letzten beiden Stellen unterscheiden (z. B. 6.00.31 und 6.00.33).
- Für Anwender der CPR-Emulation: Die APL-Schriftarten können jetzt (optional) direkt mitinstalliert werden.

- 6.00.30-104-F: Vermögenswertübertragung

Eine einmal eingegebene Vermögenswertübertragung wird beim Anstoß der Rückstellungsrechnung normalerweise automatisch vom Vorstichtag übernommen. Ab Version 6.00 war das – zumindest für Fälle, die vor Version 6.00 eingerichtet wurden – nicht mehr der Fall. In der Einzelanlage bzw. den Einzellisten fehlte dann auch der Ausweis eines übertragenen Vermögenswertes.

- 6.00.30-103-F: Gutachten: Fehler 302 beim Ausdruck

Nach dem Verschieben von Personen kam es in einigen Konstellationen beim Ausdruck des § 6a-EStG-Gutachtens zu dem Systemfehler 302.

- 6.00.30-102-E: bAV-Tools: Neuer Einkommensteuertarif 2007

Der Einkommensteuertarif 2007 (gem. Programmablaufplan vom) wurde hinterlegt. Wesentliche Änderungen: Vorsorgepauschale, Einbau der sog. "Reichensteuer".

- 6.00.30-101-E: Neue Rechengrößen der Sozialversicherung für 2007

Die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2007 wurden hinterlegt.

- 6.00.20-100-E: Vorjahresdaten in der Einzelanlage nach einer Verschiebung

Bisher wurde im Erstjahr nach einer Verschiebung (z. B. vom Aktiven zum Rentner) das Vorjahr in der Einzelanlage des Gutachtens nicht ausgewiesen. Ab sofort werden die Vorjahresdaten übernommen und in der Einzelanlage ausgewiesen.

- 6.00.20-099-E: Erweiterung der Bearbeitung von Vektoren

Es hat sich als nützlich herausgestellt, zu einem Vektor bzw. Vektorbereich einen konstanten EUR-Betrag addieren zu können. Diese Möglichkeit ist jetzt gegeben.

- 6.00.20-098-F: Nochmals RICHTTAFEL-Wechsel + Verschiebung im Folgejahr

Die Übernahme wurde nachkorrigiert. Wenn man 2 oder mehr Personen verschoben hat, konnte es zu unkorrekten Übernahmen der Verteilungsbeträge kommen. Bereits verschobene Personen sollten unbedingt daraufhin überprüft werden. Falls Unstimmigkeiten auffallen, die verschobene Person löschen und anschließend die Verschiebung erneut durchführen. Dann sollten die Verteilungsbeträge korrekt übernommen worden sein.

- 6.00.10-097-F: RICHTTAFEL-Wechsel + Verschiebung im Folgejahr

Bei einer Verschiebung einer Person im Folgejahr des RICHTTAFEL-Wechsels wurde der offene Verteilungsbetrag nicht automatisch übernommen. Beispiel: RICHTTAFEL-Wechsel am 31.12.2005 und Verschiebung des Aktiven zum Altersrentner am 31.12.2006). Der Verteilungsbetrag musste bisher manuell in die Historie "§ 6a EStG" übernommen werden. Dies geschieht jetzt im Zuge der Verschiebung automatisch.

- 6.00.10-096-E: "BoLZ/EU": Neues Eingabefeld "% ITK-Verzinsung ab Invalidität"

In Plänen, die - vereinfacht gesagt - die Verzinsung des Umwandlungsbetrages zusagen, wird die Anwartschaft auf Invaliden-Todesfallkapital auch während der Invaliditätszeit weiter verzinst. Hierfür wurde in der BoLZ-/EU-Historie das Eingabefeld "% ITK-Verzinsung ab Invalidität" ergänzt.

- 6.00.07-095-F: Kleinere Nachbesserungen "BoLZ/EU"

Wesentliche Nachbesserungen:

- Nach der Anlage eines 2. Personenkreises lief die Bearbeitung der BoLZ-/EU-Historie auf Systemfehler.

- Die BoLZ-/EU-Historie war in einigen Konstellationen auch ohne Wahl eines Bestandsplanes zugänglich.
- Die Versorgungspläne für die §6a-Bewertung, den PSVaG und die Handelsbilanz dürfen sich nur in den Finanzierungsdaten unterscheiden (z. B. Rechnungszins). Alles andere war nicht sinnvoll und führte zu Problemen und wird ab sofort durch eine Plausi-Prüfung unterbunden.

- 6.00-094-E: Freigabe des Bausteins E03 "BoLZ/EU"

Mit Hilfe des Bausteins E03 können Beitragsorientierte Leistungszusagen (arbeitgeberfinanziert) bzw. Entgeltumwandlungszusagen komfortabel bewertet werden.

- 6.00-093-F: Wechsel des Bilanzstichtages i. V. m. RICHTTAFEL-Wechsel

Wechselte die Firma während des Übergangs auf neue RICHTTAFELN den Bilanzstichtag (Beispiel: Wechsel der RICHTTAFELN 31.12.2005; Wechsel Bilanzstichtag 30.06.2006), wurden die Verteilungsbeträge nicht korrekt in die PR-Historie eingestellt bzw. nicht korrekt im Gutachten ausgedruckt.

- 5.00.15-092-F: Personenkreiswechsel: Steuerungsfehler

Wechselt man zunächst in einen Rentner-Personenkreis und unmittelbar anschließend in den Versorgungsplan eines Aktiven-Personenkreises, in dem Leistungen mittels einer Bemessungsgröße (A – D) definiert sind, kommt es zu einem Steuerungsfehler. Die Folge war, dass anstelle der Bemessungsgröße "EUR" trat, also z. B. statt "100 % der Bemessungsgröße A" die Vorgabe "100 EUR" verwendet wurde. Diesen Fehler gab es, seit es IGA Pro gibt.

- 5.00.13-091-E: Freigabe des Bausteins G03 "Datenexport"

Der Datenexport ermöglicht es, eine beliebige Zusammenstellung von Personendatensätzen (inkl. Berechnungsergebnisse) im CSV-Format in einer Datei abzulegen. Die Reihenfolge der Datenfelder kann frei gewählt werden. Die Auswahl (und Reihenfolge der Datenfelder) wird automatisch gespeichert. Typische Anwendungsbereiche:

- Erzeugung von Excel-Korrekturlisten für den Kunden, mit der Möglichkeit, die Änderungen anschließend wieder zu importieren (Voraussetzung: Baustein G02 "Datenimport").
- Weiterverarbeitung der Datensätze in Excel.

Der Export wird unter *Stammdaten > Personendaten > Datenlisten* angestoßen.

- 5.00.13-090-E: Gutachten: Steuerung Einzelanlage

Im Ausdruck der Einzelanlage wird ab sofort das Wort "Witwenrente" bzw. "Witwerrente" durch "Hinterbliebenenrente" ersetzt, falls in den Personendaten der Familienstand "nichteheliche Gemeinschaft" gewählt wurde.

- 5.00.13-089-E: Umstellung RICHTTAFELN 2005 G: Individuelle Hinterbliebenenrente

Im Zuge der Umstellung auf die neuen RICHTTAFELN 2005 G wurde die Berechnung des Teilwerts einer individuellen Hinterbliebenenrente nochmals leicht korrigiert.

- 5.00.11-088-E: Neuer Baustein S02 "HGB-Gutachten, Lastwertgutachten für U-Kassen"

In letzter Zeit häuften sich die Anfragen nach der Möglichkeit ein reines HGB-Gutachten bzw.

Lastwertgutachten für Unterstützungskassen zu erstellen. Ab IGA Pro 5.00.11 kann der Zusatzbaustein S02 frei geschaltet werden, der einen "neutralen Ausdruck" für die Berechnung des Teilwerts einer Pensionsverpflichtung erzeugt. Ein Mustergutachten finden Sie auf unserer Homepage.

- 5.00.11-087-F: SV-Näherungsverfahren: Fehlende Alters-Witwen(r)rente

Bei der Umsetzung des BMF-Schreibens vom 16.12.2005 zum SV-Näherungsverfahren wurde die Alters-Witwen(r)rente fälschlicherweise mit NULL ausgewiesen. Betroffen waren die bAV-Tools und ggf. die CPR-Emulation und der Spezialplan. Ferner wurde in den bAV-Tools berücksichtigt, dass im neuen Näherungsverfahren der Nettoanpassungsfaktor und die Fragen zur Erstanwendung keine Bedeutung haben. Die entsprechenden Datenfelder werden im Dialogfenster nicht mehr angezeigt.

- 5.00.10-086-E: Anpassung "Allgemeine Erläuterungen" wg. des RICHTTAFEL-Wechsels

Der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW hat sich noch nicht schriftlich zum Wechsel der RICHTTAFELN geäußert. Die neuen Erläuterungen zur Handhabung in der Handelsbilanz (gem. HGB) geben die "herrschende Meinung" zu den in der Praxis auftauchenden Fragen wieder. Sobald eine schriftliche Stellungnahme des IDW vorliegt, wird der Text ggf. nochmals überarbeitet.

- 5.00.10-085-F: Drucken mit Netzwerkdrucker = Windows-Standarddrucker

Beim Ausdruck auf einen Netzwerkdrucker, der gleichzeitig Windows-Standarddrucker war, trat vereinzelt das Problem auf, dass der 1. Ausdruck problemlos funktionierte, eine Wiederholung jedoch auf Fehler lief (Beispiel: "Fehler beim Schreiben zu LPT1: für Dokument No Document Name: Das Gerät ist nicht bereit."). Die Folge war in einigen Fällen ein "Totalabsturz" von IGA, in anderen Fällen ließ sich die Meldung einfach wegklicken (Klick auf "Abbrechen") und der Ausdruck wurde ganz normal fortgesetzt.

- 5.00.10-084-F: CPR-Hilfsfunktionen (nur für CPR-Anwender)

Die CPR-Hilfsfunktion cLG4 (Invaliden-Witwenrente) lief noch nicht in allen Fallkonstellationen korrekt. In der Testberechnung wurde eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.

- 5.00.10-083-F: SV-Näherungsverfahren: vorgezogene Altersrente

Mit BMF-Schreiben vom 16.12.2005 wurde das SV-Näherungsverfahren grundlegend erneuert. Die Altersrente im Falle $z < 65$ Jahre (vorgezogene Altersrente) wurde nicht korrekt berechnet.

- 5.00.10-082-F: Ausdruck des Gutachtens: Auftrag und Gesamtsummen

Beim Ausdruck der Seite „Auftrag und Gesamtsummen“ reichte in manchen Konstellationen die Seitenhöhe nicht aus, mit der Folge, dass teilweise Text in die Fußzeile gedruckt wurde.

- 5.00.10-081-F: Plausi-Fehler 101 beim Ausdruck des Gutachtens

Wenn beim Wechsel der RICHTTAFELN das dem Übergangsjahr vorangehende Jahr in der PR-Historie fehlte, obwohl die Zusage bereits existierte, meldete IGA beim Ausdruck des Gutachtens (fälschlicherweise) den Plausi-Fehler 110, mit der Folge, dass der Ausdruck abgebrochen wurde.

- 5.00.07-080-F: Systemfehler <Einstellung der Firmenparameter>

Wenn noch keine Firmendaten gespeichert waren (z. B. unmittelbar nach dem Programmstart,

vor dem Öffnen einer Firmendatei) führte ein Klick auf den Menüpunkt *Datei > Einstellungen > Firmenparameter* zu einem Systemfehler.

- 5.00.07-079-F: Systemfehler <Berechnung Gutachten gem. § 6a EStG>

Für Kunden, für die die RICHTTAFELN 2005 G noch nicht frei geschaltet sind, lief die Gutachtenberechnung gem. § 6a ESTG auf Systemfehler.

- 5.00.06-078-E: BMF-Schreiben zum SV-Näherungsverfahren

Mit BMF-Schreiben vom 16.12.2005 wurde das SV-Näherungsverfahren grundlegend erneuert. Betroffen sind die bAV-Tools, der Spezialplan und ggf. die CPR-Emulation (für CPR-Altkunden).

- 5.00.06-077-E: BMF-Schreiben zu den RICHTTAFELN 2005 G

Mit BMF-Schreiben vom 16.12.2005 wurden die RICHTTAFELN 2005 G offiziell steuerlich anerkannt. IGA unterstützt alle Details, die in diesem BMF-Schreiben geregelt werden (insbes. das Wahlrecht für die Stichtage 31.07.2005 – 31.05.2006, textliche Hinweise auf die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz und die Billigkeitregelung für die Folgejahre). Konkrete Hinweise zur Umstellung auf die neuen RICHTTAFELN finden Sie in den Praxistipps unter Nr. 0004 Übergang auf die RICHTTAFELN 2005 G.

- 5.00.04-076-F: IK bzw. ATK in mehreren Raten

Bei Zusagen auf ein Invalidenkapital bzw. Aktiven-Todesfallkapital, zahlbar in mehreren Raten, wurde die Ratensumme in der Testberechnung und der PR-Historie nicht korrekt ausgewiesen. Die Berechnungsergebnisse (Teilwert, Anwartschaftsbarwert, ...) waren nicht betroffen.

- 5.00.04-075-F: Individuelle IHR

Die Bewertung der individuellen IHR wurde minimal abgeändert (Anpassung an das Papier von Hartmut Engbroks vom 29.04.1999). Die Änderung betrifft die RICHTTAFELN 1998 und 2005 G.

- 5.00.04-074-E: bAV-Tools: Einbau des Einkommensteuertarifs 2006

Der Einkommensteuertarif 2006 wurde gemäß amtlichem Programmablaufplan realisiert.

- 5.00.04-073-E: Neue Rechengrößen der Sozialversicherung für 2006

Die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2006 wurden hinterlegt.

- 5.00.03-072-F: bAV-Tools: Nettolohnberechnung

Beim Einschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG aus laufendem Gehalt wurde fälschlicherweise die Minderung der Sozialabgaben nicht berücksichtigt.

- 5.00.03-071-F: Berechnung nur Handelsbilanz oder PSV-Teilwert

Eine Berechnung, in der nur die Handelsbilanz oder der PSV-Teilwert angestoßen wurden, lief auf Systemfehler.

- 5.00.03-070-F: CPR-Hilfsfunktionen (nur für CPR-Anwender)

Die CPR-Hilfsfunktion h4IRAR und damit die PVO M000GGF liefern noch nicht korrekt.

- 5.00.03-069-F: Fehlender Ausweis des Individuellen Verteilungsbetrages

Der individuelle Verteilungsbetrag (PR-Historie) wurde in einigen Konstellationen ignoriert.

- 5.00.03-068-F: Ausdruck Gutachten, Einzelanlage

Zum Übergangsstichtag beim Wechsel der RICHTTAFELN wurde, wenn der vorangehende nicht in der PR-Historie vorhanden war, in den Einzelanlagen "Teilwert mit den" anstelle "Teilwert mit den RICHTTAFELN 1998" angedruckt ((c) Berechnungsergebnisse).

- 5.00.02-067-F: Personendaten, Fehler beim Ausdruck der Datenblätter

Der Ausdruck der Datenblätter innerhalb der Personendaten lief auf Fehler, sobald ein Zusatzfeld auf Personenebene aktiviert wurde (Datei > Verwaltung > Personenfelder...).

- 5.00.02-066-F: PR-Historie für lfd. Renten und CPR-Emulation im "Übergangsjahr"

Bei den Plänen "Laufende Renten" und "CPR-Emulation" wurde beim Wechsel auf die RICHTTAFELN 2005 G im Übergangsjahr der Teilwert nach alten Richttafeln (und damit auch die Drittelungsbeträge) nicht korrekt in die PR-Historie geschrieben.

- 5.00.01-065-F: PR-Historie bei fehlenden RT2005-Rechten

Für den Fall, dass die Rechte für die RICHTTAFELN 2005 G noch frei geschaltet wurden, wurde in der PR-Historie im Übergangsjahr dennoch eine (falsche) Verteilung eingestellt. Der gleiche Effekt trat auf, wenn man beispielsweise versuchte, zum 31.12.2005 eine Bewertung mit den RICHTTAFELN 1998 durchzuführen.

- 5.00.00-064-E: Einbau der RICHTTAFELN 2005 G

Derzeit liegt noch keine Stellungnahme der Finanzverwaltung bzw. des IDW zur Handhabung der neuen Richttafeln vor (Stand 27.09.2005). In IGA Pro 5.00.00 ist eine (steuerliche) Übergangsregelung programmiert, die derjenigen von 1998 entspricht (Handelsbilanz: sofortige Anwendung der RICHTTAFELN 2005 G; Steuerbilanz (vorläufig): 3-Jahresverteilung mit Übergangsstichtag 31.07.2005 – 30.06.2006 und Folgestichtag 31.07.2006 – 30.06.2007). Wenn entsprechende Stellungnahmen vorliegen, muss ggf. eine Anpassung vorgenommen werden.

In den Gutachtenausdruck wurden die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH geforderten Copyright-Vermerke eingearbeitet. Eine Erläuterung der Übergangsregelung in den „Allgemeinen Erläuterungen“ wird ergänzt, sobald die o. g. Stellungnahmen vorliegen.

In den BAV-Tools wurden alle Anwendungen, die die RICHTTAFELN verwenden, um die Wahlmöglichkeit "RICHTTAFELN 2005 G" erweitert.

- 5.00.00-063-F: Individuelle Invaliden-Hinterbliebenenrente

Ab Version 4.50.30 lief die Rückstellungsberechnung der individuellen IHR nicht mehr korrekt. Die Abweichung hing im Wesentlichen von der Altersdifferenz und dem erreichten Alter ab und betrug typisch ca. 0,25 % der Gesamtrückstellung.

- 5.00.00-062-F: BAV-Tools: Finanzmathematik > Kapitalverzinsung

Bei der Berechnung des Nominalzinses (aus Anfangs-, Endkapital und Laufzeit) wurde fälschlicherweise immer 0 % angezeigt.

- 5.00.00-061-E: BAV-Tools: Nettolohnberechnung

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz vom 15.12.2004 wurde ein Zusatzbeitrag, den allein der Arbeitnehmer trägt, in Höhe von 0,9 Prozentpunkten in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Gleichzeitig müssen die Krankenkassen den Beitrag in demselben Umfang absenken. De facto übernimmt damit ab dem 01.07.2005 der Arbeitnehmer 0,45 Prozentpunkte des Arbeitgeberbeitrags.

- 5.00.00-060-E: Ausdruck Testberechnung

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, beim Ausdruck der Testberechnung den Versorgungsplan ebenfalls zu drucken. Dazu kann man mit Hilfe des KFIG.SF-Editors unter "Einstellungen für alle Benutzer" in der Abteilung [Ausdruck] den Eintrag "TestmitPlan=1" vornehmen.

- 4.50.35-059-F: CPR-Emulation

Beim Schreiben der PR-Historie trat der Fehler 1901 auf.

- 4.50.33-058-F: Standard-/Spezialplan: Steigerungszusagen

Bei Steigerungszusagen trat in einigen Konstellationen beim Aufbau der Anwartschaftsvektoren (IR, AWR, IWR) eine Verschiebung auf. Der Vektor wurde nicht sauber, vom Endalter beginnend, „rückwärts“ entwickelt (vgl. 4.50.00-035-F).

- 4.50.32-057-F: Gutachten: Ausweis der AHR

Ab IGA-Version 4.50.30 wurde in einigen Konstellationen die Aktiven-Hinterbliebenenrente im Gutachten falsch ausgewiesen. Typische Konstellation: individuelle HR i. V. m. Dynamik für laufende Renten. Es wurde fälschlicherweise die kollektive AHR aus der Rentenmatrix gelesen und in der PR-Historie abgelegt. Die Berechnungsergebnisse (Bilanzwerte, Anwartschaftsbarwert, ...) waren korrekt.

- 4.50.31-056-F: Spezialplan: Systemfehler bei "Altfällen"

Beim Spezialplan trat folgender Systemfehler auf: Bei der Berechnung eines "Altfalls" (erzeugt mit einer IGA-Version vor 4.50.30) läuft die Berechnung auf Systemfehler 9999. Der Gutachten-Druck eines "Altfalls" lief auf Systemfehler 2462. Die Fehler treten nicht auf, wenn man zuvor (mindestens einmal) die Testberechnung ausgelöst hatte.

- 4.50.30-055-E: Hinterbliebenenrente statt Witwen-/Witwerrente

Im Hinblick auf das BMF-Schreiben vom 17.11.2004 wird nicht mehr von Witwen-/Witwerrente gesprochen sondern von Hinterbliebenenrente. Darunter fallen neben den Witwen-/Witwerrente auch Leistungen an den Lebensgefährten bzw. die Lebensgefährtin (auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften). Dabei ist es unerheblich, ob die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde oder nicht.

- 4.50.30-054-F: Invaliden-Erlebensfallkapital

Bei einem Aufschub des Alterskapitals (z. B. Auszahlung am nächsten 01.01. nach Pensionierung)

und gleichzeitiger Nichtberücksichtigung der unverfallbaren Leistungen bei der Bewertung, wurde der Aufschub der Auszahlung des Invaliden-Erlebensfallkapitals fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

- 4.50.30-053-E: Spezialplan: Zusagen mit Rentengarantiezeit

Das BMF-Schreiben vom 17.11.2004 regelt unter Rz. 158, dass Leistungen aus einer vereinbarten Rentengarantiezeit nicht vererblich sein dürfen. Die Bewertung in IGA orientiert sich ab sofort an der gewählten Art der Hinterbliebenenrente (kollektiv oder individuell).

- 4.50.30-052-E: Zusage und Bewertung eines Todesfallkapitals

Das BMF-Schreiben vom 17.11.2004 enthält einige wichtige Details zur Hinterbliebenenversorgung (Rz. 154 – 159). Insbesondere wird klargestellt, wann eine Hinterbliebenenversorgung im steuerlichen Sinne vorliegt. Ein Verstoß, z. B. die Vererblichkeit von Anwartschaften, führt dazu, dass die gesamte Zusage nicht mehr als betriebliche Altersversorgung anerkannt wird (Ausnahme: Sterbegeld). In IGA kann ab sofort zwischen kollektivem, individuellem und vererblichem Todesfallkapital gewählt werden. Wichtig ist, in diesen Fällen eine Überprüfung der Pensionszusage vorzunehmen und die Bewertung in IGA entsprechend ein-/umzustellen.

- 4.50.30-051-F: bAV-Tools: Besteuerung der Rentner ab 2005

Es wurde noch die gekürzte Vorsorgepauschale des Jahres 2004 verwendet (20 %, maximal EUR 1.134). Ab dem Jahr 2005 gilt: 11 %, maximal EUR 1.500.

- 4.50.30-050-F: Personendaten: Ausdruck "Datenblätter"

Der Ausdruck der "Datenblätter" im Dialogfenster Personendaten lief auf Systemfehler.

- 4.50.30-049-F: Ausdruck Gutachten: "Auftrag und Gesamtsummen"

Wenn *alle* Personen eines Personenkreises verschoben wurden (also ein Personenkreis nur noch "graue" Personen enthielt), dann wurde dieser Personenkreis auf der Seite "Auftrag und Gesamtsummen" nicht berücksichtigt. Betroffen war natürlich immer nur der Ausweis des Vorjahres.

- 4.50.00-048-E: bAV-Tools: Kinderberücksichtigungsgesetz

"Kinderlose" im Sinne des Kinderberücksichtigungsgesetzes zahlen ab dem 01.01.2005 einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Arbeitnehmeranteil zur Pflegeversicherung. Im Rahmen der Nettolohnberechnung kann dieser Zuschlag berücksichtigt werden.

- 4.50.00-047-F: Ausdruck Gutachten: Leerer Personenkreis

Die Anlage eines leeren Personenkreises, für den das Bestandskennzeichen gesetzt wurde, führte dazu, dass alle Textbausteine, die den PSV betreffen, unterdrückt wurden (bis auf das PSV-Kurztestat selbst).

- 4.50.00-046-F: Stammdaten: BBG (Ost) 2003

Die BBG (Ost) des Jahres 2003 war falsch abgelegt. Richtig: EUR 4.250 (Falsch war EUR 4.275).

- 4.50.00-045-E: bAV-Tools: Besteuerung der Rentner ab 2005

Das Alterseinkünftegesetz hat gravierende Auswirkungen auf die Besteuerung der Renten. Die

Besteuerung der Rentner wurde völlig überarbeitet. Ferner wurde die Möglichkeit eingerichtet, die Eingaben und Ergebnisse auszudrucken (pdf-Dokument).

- 4.50.00-044-E: bAV-Tools: Einbau des Einkommensteuertarifs 2005

Der Einkommensteuertarif 2005, insbesondere die Doppelberechnung der Vorsorgepauschale aufgrund des Alterseinkünftegesetzes, wurde gemäß amtlichem Programmablaufplan realisiert. Im Rahmen der Nettolohnberechnung kann zwischen der Pauschalversteuerung (§ 40b EStG a. F.) und der Steuerfreiheit (§ 3 Nr. 63 EStG) gewählt werden.

- 4.50.00-043-F: Testberechnung: Barwert bei Invalidität

Der in der Testberechnung ausgewiesene Barwert bei Invalidität (BW-INV) wurde so modifiziert, dass er exakt einer manuellen Berechnung gem. 3.3.2 bzw. 3.4.6 des Textbandes RT98 entspricht.

- 4.50.00-042-F: Vektoreingabe Spezialplan

Bei der Vektoreingabe (Anwartschaftsvektor) lief das Speichern auf eine (unsinnige) Meldung. Der Vektor ließ sich in der Folge (nach dem Schließen der Meldung) nicht speichern.

- 4.50.00-041-F: Übernahme von Basisplandaten in den Standard-/Spezialplan

Bei der Übernahme von Basisplandaten (mit Dynamik lfd. Renten und ohne IWR vor der Altersgrenze) in den Standard-/Spezialplan wurde die Dynamik ld. Renten für die IWR bei Tod im Alter nicht übernommen.

- 4.50.00-040-E: Unverfallbarkeitsregelung

Die „Eigene Regelung der Höhe nach“ wurde um eine 4. Alternative „ungekürzter Anspruch“ erweitert. Hintergrund war, dass bei einer Planreduzierung i. d. R. der (zum Zeitpunkt der Reduzierung) bereits unverfallbare Anspruch auch nach der Planreduzierung unverfallbar bleibt.

- 4.50.00-039-E: Beherrschender GGF: Vorgezogene Altersrente

Eine im Versorgungsplan vorgesehene m/n-tel Kürzung bei der Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente, stellt ab sofort auf das Zusagedatum ab (Konsequenz des BMF-Schreibens vom 09.12.2002).

- 4.50.00-038-E: bAV-Tools: SV-Näherungsverfahren (BMF-Schr. v. 16.08.2004)

Das SV-Näherungsverfahren wurde um die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 16.08.2004 erweitert.

- 4.50.00-037-E: Neue Ertragsanteiltabelle 2005

Es wurden die neue Ertragsanteiltabelle (Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 1 Buchst. a und Doppelbuchst. bb) hinlegt.

- 4.50.00-036-E: Neue Rechengrößen 2005

Die neuen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2005 wurden hinterlegt.

- 4.50.00-035-F: Standard-/Spezialplan: Steigerungszusagen

Bei Steigerungszusagen in Verbindung mit einem Geburtsdatum 01.07.xxxx trat beim Aufbau der Anwartschaftsvektoren (IR, AWR, IWR) eine Verschiebung auf. Der Vektor wurde nicht sauber, vom Endalter beginnend, „rückwärts“ entwickelt.

- 4.50.00-034-F: Personendaten: Bemessungsgrößen mit genau 5 Zeilen

Bemessungsgrößen A – D mit genau 5 Zeilen konnten nach dem Speichern nicht wieder korrekt eingelesen werden.

- 4.00.20-033-E: Beherrschender GGF mit Endalter < 65 Jahre

Für steuerlich beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH ist bekanntlich ein Finanzierungsendalter von 65 Jahren zugrunde zu legen. Ist z. B. die Feste Altergrenze gemäß Plan das Alter 60 und sieht der Plan Anwartschaftssteigerungen vor, dann stellt sich die Frage, ob die Anwartschaftssteigerungen bis Alter 65 (= erzwungenes Finanzierungsendalter) zu rechnen sind. IGA rechnet zukünftig in derartigen Fällen auch für die Invaliden- und Witwen(r)rente die Anwartschaftssteigerungen bis Alter 65, wenn nicht die Anzahl der anrechenbaren Dienstjahre ausdrücklich begrenzt worden ist. Auf die Ergebnisse (Teilwert, ...) hat diese Änderung nur einen relativ geringen Einfluss.

- 4.00.19-032-F: Einzelanlagen für laufende Renten

Es gab noch EUR/DEM-Probleme (nur im Ausdruck, Berechnungsergebnisse waren in Ordnung).

Die Witwen-/Witwerrente wurde als Monatsrente ausgegeben. Üblich ist in der Einzelanlage der Ausweis von Jahresrenten, unabhängig von der Rentenzahlungsweise.

- 4.00.19-031-F: Testberechnung

Bei Altfällen (erzeugt mit Version 3.xx oder früher) konnte es in einigen Konstellationen vorkommen, dass vor der Testberechnung moniert wurde, dass die aktuellen Daten nicht gespeichert wären, obwohl das offensichtlich nicht der Fall war. Ein erneutes Speichern hätte dann ggf. die PR-Historie zerstört.

Eine (sehr seltene) Spaltenüberschrift wurde korrigiert. Statt "PR-IR/IEK" wurde fälschlicherweise "PR-IR/IEK/IEK" verwendet.

In einigen Fällen lief – abhängig von der gewählten Schriftart - die Tabelle über den rechten Seitenrand hinaus.

- 4.00.15-030-F: Spezialplan: m/n-tel Berechnung

Die m/n-tel Berechnung innerhalb des Spezialplans hängt von der genauen Festlegung des Pensionierungstages ab. Es wurde fälschlicherweise immer mit dem nächsten 01. nach Erreichen der Altersgrenze gerechnet.

- 4.00.15-029-F: Alle Pläne: Zusage ohne IR an beherrschenden GGF auf Endalter < 65 Jahre

Bei einer Zusage ohne Invalidenrente an einen beherrschenden GGF auf eine Endalter < 65 fällt in der Regel dennoch eine (ggf. ratierliche) Invaliden-Altersrente an. In den Einzelanlagen wurde fälschlicherweise eine Invalidenrente in Höhe der Altersrente ausgewiesen. Es handelte sich um einen „optischen Mangel“, die Ergebnisse waren korrekt.

Ferner trat in dieser Konstellation eine Abweichung zur Version 3.20 auf, in der die m/n-tel Berechnung der Invaliden-Altersrente auf Alter 65 abstellte (richtig ist die tatsächliche Feste Altersgrenze).

- 4.00.15-028-F: (Nochmals) alle Versorgungspläne für Anwärter: Testberechnung

Der Aufruf der Testberechnung löste in einigen Konstellationen die Behauptung aus, die Daten seien noch nicht gespeichert. Ein Speichern hätte aber wiederum die PR-Historie zerstört.

- 4.00.15-027-E: Allgemeine Erläuterungen: Nachholverbot

Es wurde ein Hinweis auf das BMF-Schreiben vom 11.12.2003 (Thema: Nachholverbot gemäß §6a Abs. 4 EStG bei einer fehlerhaften Rückstellungszuführung aufgrund eines Rechtsirrtums) ergänzt.

- 4.00.13-026-E: Gutachten Lfd. Renten

Die Eingabe der neuen Rentenhöhe führte in einigen Konstellationen zum Hinweis, dass die bisherige PR-Historie betroffen sei.

- 4.00.13-025-F: Alle Versorgungspläne für Anwärter: Testberechnung

Der Aufruf der Testberechnung löste in einigen Konstellationen die Behauptung aus, die Daten seien noch nicht gespeichert. Ein Speichern hätte aber wiederum die PR-Historie zerstört.

- 4.00.13-024-F: Gutachten: Gestaltung der Einzellisten

In der Liste Personenkreise fehlte der vertikale Scrollbalken. Das Fehlen machte sich ab ca. 20 Personenkreise störend bemerkbar.

- 4.00.13-023-F: Verschieben: Ausgeschiedene in einen Rentner-PK

Beim Verschieben von Ausgeschiedenen wurde ein ggf. vorhandenes Dienstaustrittsdatum als Rentenbeginndatum übernommen, was natürlich nicht viel Sinn ergibt.

- 4.00.13-022-F: Personendaten: Ausdruck von Datenblättern und Datenlisten

Beim Ausdruck von Datenblättern und Datenlisten wurden einige textliche Korrekturen vorgenommen.

- 4.00.13-021-E: Gutachten: Ausdruck der Firmenadresse auf dem Deckblatt

Die Adresse der Firma wird aus optischen Gründen jetzt ebenfalls zentriert gedruckt.

- 4.00.12-020-F: Gutachten: Nochmals Ausdruck von Einzellisten

Der Ausdruck von Einzellisten wurde nochmals verfeinert. Abhängig von den Randeinstellungen, vom Drucker und von der Schriftart endete die Tabelle ggf. zu dicht an der Fußzeile. Durch die neue Steuerung wird ein Mindestabstand von ca. 1 cm garantiert.

- 4.00.11-019-F: bAV-Tools: Einkommensteuertarif 2004

Rundungskorrektur zum Einkommensteuertarif 2004. Das Bundesfinanzministerium hat mit BMF-Schr. vom 18.12.2004 zwei Programmablaufpläne (PAP) vorgegeben, die im Cent-Bereich vonein-

ander abweichen. Es war fälschlicherweise der PAP für die "Erstellung von Lohnsteuertabellen" hinterlegt und nicht der PAP für "maschinelle Berechnungen".

- 4.00.11-018-E: Gutachten: Ausdruck von Einzellisten

Beim Ausdruck von Einzellisten wurde die Steuerung (Anzahl der Personen pro Seite) überarbeitet. Abhängig von der Einstellung der Ränder bzw. vom (druckerabhängigen) verfügbaren Druckbereich werden jetzt 40, 45 oder 50 Personen pro Seite ausgegeben.

- 4.00.10-017-E:bAV-Tools: Einkommensteuertarif 2004

Der am 19.12.2003 beschlossene Einkommensteuertarif 2004 wurde eingebaut.

- 4.00.01-016-E: Personendaten / Laufende Renten

Beim nochmaligen abspeichern einer bestehenden Rentenhistorie wurden Daten teilweise falsch abgelegt. Die Renten-Historie konnte anschließend nicht mehr aufgerufen werden. Der System-Fehlercode lautete: 0052 - <fmSP_MQ_Click> - 1430. Falls Sie auf diesen Fehler gestoßen sind, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Lesen Sie die Personendaten der betroffenen Person ein;
- klicken Sie auf die Schaltfläche *Lfd. Rente*,
- speichern Sie nun die Renten-Historie erneut ab.

Nun befinden sich die Daten wieder in einem korrekten Zustand.

- 4.00.01-015-F:PR-Berechnung / Laufende Renten

Bei einigen Fallgestaltungen ließen sich "laufende Rentner" nicht mehr rechnen. Beispielsweise scheiterte Testberechnung mit Systemfehler 4303.

- 4.00.01-014-E: PR-Historie: Plausi-Prüfung

Ab Version 4.00 werden die Daten der PR-Historie vor dem Ausdruck auf Plausibilität überprüft (Ist-Teilwert, Zuführungsbetrag). Der mehrfache Wechsel des Bilanztages führte in der Vergangenheit zum Ausweis eines nicht stimmigen Zuführungsbetrages. Falls auf eine entsprechende Meldung stoßen, überprüfen Sie bitte die Alt-Historie.

- 4.00.00-013-E: Personendaten

Die Gestaltung der Oberfläche (Schaltflächen) wurde überarbeitet. Ferner sind neue Schaltflächen hinzugekommen, *V-Alter* bzw. *V-Aktiv* dienen zur Erfassung von Leistungsvektoren für Altersleistungen bzw. Anwartschaftsleistungen (nur zugänglich, wenn der Baustein "Spezialplan" erworben wurde).

Das irrtümliche "Verschieben" von Personen kann jetzt rückgängig gemacht werden, indem man die "neue Person" wieder löscht. Die ursprüngliche Person ist dann wieder "zugänglich".

- 4.00.00-012-F: Personendaten

Der Ausdruck von Datenlisten lief auf Fehler, wenn die letzte Person der Liste eine Person war, die zuvor "verschoben" wurde. Ferner blieb der Seitenzähler auf "Seite 1" stehen, wenn mehrere Seiten gedruckt wurden.

Beim Klick auf die Schaltfläche Entlöschen wurden keine "entlöschbaren" Personen gemeldet, obwohl welche vorhanden waren.

- 4.00.00-011-E: Personenkreise

Die Registerkarte "Bemessungsgrößen" wurde neu gestaltet. Die Voreinstellung des Datentyps für die Bemessungsgröße ist nun "Planparameter", da die Eingaben in der Regel innerhalb der Versorgungspläne verwendet werden (und das Umschalten auf "Planparameter" leicht vergessen werden konnte).

- 4.00.00-010-E: Neue Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004

Das Bundeskabinett hat am 15.10.2003 die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung) beschlossen. Die neuen Größen wurden eingearbeitet. Sobald der neue Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung feststeht, werden Sie per e-Mail informiert und können dann die neue Stammdatendatei IGASD.SF separat aus dem Internet laden.

- 4.00.00-009-E: Basisplan und Standardplan

Beide Pläne wurden um die Unverfallbarkeitsregelung erweitert. Eine Eingabe der unverfallbaren Leistungen auf den Registerkarten der Leistungsarten *Invaliden-Altersrente*, *Invaliden-WR*, *Invaliden-TK* und *Invaliden-EK* entfällt dadurch. Bereits eingerichtete Pläne, bei denen auf m/n-tel oder gesetzlich unverfallbare Leistungen Bezug genommen wurde, werden automatisch konvertiert. Damit lässt sich jetzt auch die Regelung des BMF-Schreibens vom 09.12.2002 leicht und korrekt umsetzen. Ferner wurden die einzelnen Registerkarten des Standardplans optisch überarbeitet.

- 4.00.00-008-E: Testberechnung (alle Pläne, außer Rentnerpläne)

Die Testberechnung wurde völlig überarbeitet. Die Überschriften und Leistungsverläufen enthalten genauere Informationen. Beispiel: Ist keine Invalidenrente zugesagt, aber eine Invaliden-Altersrente, dann wird diese im Verlauf ausgewiesen. Die Überschrift lautet dann "IAR".

Ein Klick auf die Überschriften liefert jetzt eine Erläuterung der verwendeten Abkürzung, ferner werden Daten wie z. B. die Fiktive Nettoprämie (Angemessenheitsprüfung) und der Anwartschaftsbarwert (Prüfung der Finanzierbarkeit) ausgewiesen.

Die Eingabe von sehr großen Leistungshöhen (> 999.999.999.999 EUR), z. B. erzeugt durch sehr eine große Dynamik laufender Renten, wurde "geordnet" abgefangen. Bisher lief IGA auf Systemfehler.

Beim Ausdruck der Testberechnung für mehrere Personen wurden ggf. keine oder die falschen Rechnungsgrundlagen gedruckt. Die Berechnung selbst war korrekt.

- 4.00.00-007-E: Neuanlage von Plänen

Bei der Neuanlage eines Versorgungsplans konnten bisher nur Basis- für Basispläne und Standard- für Standardpläne als Vorlage dienen. Ab sofort können auch Basis- für Standardpläne und Standard- für Spezialpläne als Vorlage dienen.

- 4.00.00-006-E: Online-Hilfe / Handbuch

Das Handbuch wurde für eine kontextbezogene Online-Hilfe "geopfert". Es erschien uns sinnvoll, den Aufwand für Online-Hilfe und Handbuch komplett in eine kontextbezogene Online-Hilfe zu

investieren. Die Hilfe hat dadurch enorm gewonnen und wird zukünftig sehr praxisnah ausgebaut.

- 4.00.00-005-E: Finanzmathematik / Zeitrentenbarwert

Bei der Berechnung des Zeitrentenbarwerts wurde eine zweite gängige Art der unterjährigen Verzinsung eingebaut.

- 4.00.00-004-F: Rechenkern (IEK)

Die Bewertung einer Anwartschaft auf Invaliden-Erlebensfallkapital wurde (nach oben) korrigiert. Die Bewertungen einer Anwartschaft auf Invaliden-Altersrente (IAR) und Invaliden-Erlebensfallkapital (IEK) wurden derart aufeinander abgestimmt, dass sich der gleiche Teilwert ergibt, wenn der IAR-Barwert gleich dem IEK ist.

- 4.00.00-003-E: IGA im Web

Der Menüpunkt ? wurde erweitert. Es kann jetzt direkt aus IGA auf unsere Homepage zugegriffen bzw. eine e-Mail versandt werden.

- 4.00.00-002-E: Lastwertgutachten für U-Kassen-Zusagen

Indem man bei der Berechnung (z. B. unter *Datei > Gutachten*) nur die steuerliche Berechnung anstößt, wird beim späteren Gutachtendruck die Beitragsbemessungsgrundlage für den PSV unterdrückt. Damit hat man bereits ein Lastwertgutachten für eine U-Kassen-Zusage.

- 4.00.00-001-E: Neu! Spezialplan

Der neue Baustein "Spezialplan" hat deutlich erweiterte Funktionalitäten, verglichen mit dem Standardplan. Eine detaillierte Beschreibung dessen, was der Spezialplan über den Standardplan hinaus zu bieten hat, finden Sie in der Datei IGA-Pro-Spezialplan.pdf.